

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302      LV      A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

Deckblatt

Los A303

Erweiterter Rohbau

Projekt-Nr.

HI.4010493

Bauvorhaben

49GSSH - Errichtung einer Einfeldsporthalle  
und Sanierung der Bestandshalle mit  
Erneuerung der Freianlagen am  
Schulstandort 49. Grundschule  
Bernhardstraße 80  
01187 Dresden

Bauherr/Auftraggeber

STESAD GmbH  
Königsbrücker Straße 17  
01099 Dresden

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<b><u>I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u></b>		
<b>1.</b>	<b>BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME</b>	
1.1	BAUAUFGABE	
1.2	STANDORT	
1.3	NUTZUNG	
1.4	STÄDTEBAULICHE EINORDNUNG NEUBAU	
1.5	ERSCHLIESSUNG	
1.6	RAUM- UND FUNKTIONSRaum	
1.7	BRANDSCHUTZ	
1.8	BAUSTELLE / BAUABSCHNITT/GLIEDERUNG IN TEILOBJEKTE	
<b>2.</b>	<b>BAUSTELLENBETRIEB</b>	
2.1	EINMESSUNG	
2.2	BAUSTELLENREINIGUNG	
2.3	RAUCH-, ALKOHOL-, UND DROGENVERBOT	
<b>3.</b>	<b>ANGEBOTSERSTELLUNG</b>	
3.1	ALLGEMEINES	
3.2	PREISINHALTE	
3.3	ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN	
3.4	HINWEISE ZUR ANGEBOTSBEARBEITUNG	
3.5	AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN/ FREIGABEN	
3.6	BAUTECHNISCHE REGELN	
<b>4.</b>	<b>HINWEISE ZU TERMINEN UND ORGANISATION DER AUSFÜHRUNG</b>	
4.2	AUSFÜHRUNGSZEITRAUM/ TERMINPLÄNE	
4.3	BAUABLAUF/ARBEITSZEIT	
4.4	MITWIRKUNGSPFLICHTEN	
4.5	FACHBAULEITER/ BAUTAGEBUCH / KAPAZITÄTS- UND EINSATZPLANUNG	
4.6	BAUBERATUNGEN	
4.7	FIRMENANGEHÖRIGE	
4.8	SCHUTZ EIGENER UND FREMDER LEISTUNGEN	
4.9	ABNAHME	
<b>5.</b>	<b>HINWEISE ZU AUFMASS UND ABRECHNUNG</b>	
5.1	AUFMASSE	
5.2	RECHNUNGSLEGUNG	
5.3	NACHTRÄGE	
5.4	STUNDENLOHNNARBEITEN	
<b>1. BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME</b>		
<b>1.1 BAUAUFGABE</b>		
<p>Die STESAD GmbH plant im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden den Neubau einer 1-Feld-Sporthalle (TO1), Sanierung der denkmalgeschützten Bestands-Sporthalle (TO2) sowie die Herstellung von Sport- und Pausenfreiflächen (TO3) am Schulstandort der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ in Dresden.</p> <p>Ende 2021 hat die STESAD GmbH als Bauherr im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden das Projekt übernommen. Die Umsetzung des Hallen-Neubaus (TO1) erfolgt als Pilotprojekt zum Einsatz von Carbonbeton.</p> <p>Nach Fertigstellung des Hallenneubaus und dessen Nutzungsaufnahme für den Schulsport, soll nun mit der denkmalgerechten Sanierung der Bestandshalle (TO2) begonnen werden.</p>		
<b>1.2 STANDORT</b>		
<p>Das städtische Grundstück befindet sich in Dresden-Plauen, Bernhardstraße 80. Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Kaitzer Straße.</p> <p>Auf dem Grundstück steht das Schulgebäude der 49. Grundschule (Typ Dresden-Atrium, die bereits denkmalpflegerisch saniert wurde), die Bestands-Sporthalle (BJ 1968, Typ 2 Mp Bauweise, Hallengröße 24 m x 11,7 m, Denkmal), die nun fertig gestellte Neubau-Sporthalle, die an die Bestandssporthalle angebaut wurde und nun durch Schul- und Vereinsport</p>		

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>genutzt wird.                  Das Schulgrundstück liegt in einem Wohngebiet, dass durch großbürgerliche Stadtvillen der Gründerzeit mit Vorgärten und Einfriedung sowie großen Bäume geprägt ist (Denkmalschutzgebiet Plauen). Vor dem Krieg befand sich auf dem Grundstück eine Gärtnerei.                  Nördlich des Grundstücks schließt sich eine kleine Parkanlage mit Spielplatz direkt an das Grundstück an. Das Gelände auf dem Grundstück ist leicht hangig.                  Das Grundstück spannt sich von Ost nach West zwischen Bernhardstraße und Kaitzer Straße und ist von beiden Straßen erschlossen. Der Hauptzugang zur Schule erfolgt von der Bernhardstraße, ein zweiter Zugang besteht von der Kaitzer Straße.                  Die Haupteerschließung der Schule erfolgt von der Bernhardstraße über ein Treppenanlage bzw. barrierefrei über die befestigte Wirtschafts- und Feuerwehrezufahrt. Die Sporthallen sollen zukünftig auch über die Kaitzer Straße erschlossen werden.</p> <p><b>1.3 NUTZUNG</b>                  Seit 1968 wird das Grundstück als Schulstandort genutzt. Die Bebauung mit Schulgebäude „Typ Dresden-Atrium“ und Sporthalle erfolgte in „Wandbauweise 2 Mp“ als 7. Schulgebäude dieser Bauart in Dresden. Heute wird das Objekt durch die 4-zügige 49. Grundschule der Stadt Dresden „Bernhard August von Lindenau“ mit Hortbetrieb genutzt. An der Schule lernen bis zu 448 Kinder und arbeiten 50 Lehrer, Erzieher und technisches Personal. Die Hortauslastung beträgt 100 %.                  Die Sporthalle wird außerdem wochentags bis 20:00 Uhr durch Vereine genutzt.                  Zukünftig sollen beide Sporthallen für schulische Zusammenkünfte mit max. 400 Personen (Neubau) bzw. 225 Personen(Altbau) bis 5-mal jährlich genutzt werden. Eine gleichzeitige Nutzung beider Hallen mit Bestuhlung für Zusammenkünfte und die Übernachtung in den Hallen ist nicht geplant.                  Eine Fremdvermietung im Sinne einer Versammlungsstätte ist ausgeschlossen.                  Seitens des Bauherrn wurde in Abstimmung mit der Denkmalpflege und der Unfallkasse und dem Nutzer festgelegt, dass die Bestandshalle TO2 zukünftig nur noch für ausgewählten Sportarten zu nutzen ist. Die Halle soll Sport mit langsamen und räumlich begrenzten Bewegungen wie z. B. Gymnastik, Gesundheitssport, Kampfsport vorbehalten bleiben. Ballsportarten sind ausgeschlossen. Dadurch wird es möglich, die historische Fassade aus Glasbausteinen ohne innen vorgelagerte Prallwand im Sinne des Denkmals zu sanieren.</p> <p><b>1.4 STÄDTEBAULICHE EINORDNUNG NEUBAU</b>                  Aus denkmalpflegerischen Gründen (Aufnahme der Traufhöhe des Funktionstraktes der Bestandshalle) und aus stadtklimatischen Gründen (Lage in Kaltluftschneise) wurde die 2-geschossige Neubauhalle um ein Geschoss im Erdreich verbaut. Das Denkmal ist mit seiner Schauffassade ca. 3,75 m höher als der Neubau, der Neubau ordnet sich dem Denkmal damit trotz seiner größeren Kubatur unter.                  Der Neubau steht parallel zur südwestlichen Grundstücksgrenze im rechten Winkel zur Bestandshalle. Er besteht aus einem zweigeschossigen Funktionstrakt, der angeschlossen Sporthalle und einem eingeschossigen Baukörper am Nordwestgiebel, der unter Gelände liegt.                  Der Funktionstrakt des Neubaus schließt an den Südwest-Giebel der Bestandshalle an und stellt die gemeinsame Erschließung zur Bestandshalle her.                  Neu- und Altbau bilden für die neuzuordnenden Freiflächen die Raumgrenzen und schirmen diese im Südwesten von der angrenzenden Wohnbebauung ab.                  Aus der tiefergelegenen Neubauhalle führen zwei Außentreppen zum Rettungsweg direkt an der Grundstücksgrenze.</p> <p><b>1.5 ERSCHLIESSUNG</b>                  Neu- und Altbauhalle werden zukünftig über ein gemeinsames Foyer barrierefrei erschlossen. Vom Foyer gelangen die Nutzer in die Funktionstrakte von Alt- und Neubau und weiter zu den Sporthallen.                  Das Foyer ist als Gelenk zwischen beiden Gebäuden ausgebildet. Man gelangt sowohl vom Schulgebäude und den Stellplätzen der Bernhardstraße als auch vom Sportplatz und den Stellplätzen an der Kaitzer Straße barrierefrei in das Foyer.                  Die Rettungswege und die technische Erschließung beider Hallen sind komplett getrennt ausgebildet, was auch eine räumliche Trennung ermöglicht. Das Eingangsfoyer des Hallenneubaus ist während der Bauzeit an der Bestandshalle durch die bereits eingebaute Türabtrennung und eine Staubschutzwand getrennt.</p> <p><b>1.6 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM</b>                  Die Bestandshalle ist ebenerdig. Strukturell bleibt die Bestandshalle weitestgehend wie im Bestand genutzt. Im Erdgeschoss befinden sich zwei unisex Gruppen-Umkleiden mit Sanitärtrakt und zwei Besucher WC. Diese Räume sind nicht barrierefrei.</p> <p><b>1.7 BRANDSCHUTZ</b>                  Der Gebäudekomplex ist nach der SächsBO in die Gebäudeklasse 3, als Sonderbau nach §2 (4) eingeordnet sowie</p>		

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>nach der SächsSchulBauR und der SächsVStättVO zu bewerten.</p> <p>Neubau und Altbau bilden je eine brandschutztechnische Nutzungseinheit. Die bestehende Giebelwand des Bestandsbaus ist Brandwand und trennt beide Nutzungseinheiten voneinander. Der Giebelwand ist aus statischen Gründen Richtung Neubauhalle eine Stahlbetonwand direkt vorgelagert. Für den Anschluss der tiefer gegründeten Neubauhalle wurden Bohrpfähle entlang der Bestandshalle eingebracht.</p> <p>Das Neubau-Foyer ist durch eine T60-Tür von der Bestandshalle abgetrennt.</p> <p>Bereits im Bestand dient die Zufahrt von der Bernhardstraße als Feuerwehrezufahrt und der Wirtschaftshof als Aufstellfläche. Das Konzept bleibt erhalten und dient auch dem Löschangriff der Neubauhalle. Zusätzlich wird der fußläufige Zugang von der Kaitzer Straße als Feuerwehrezugang mit Aufstellfläche im öffentlichen Verkehrsraum ausgebildet.</p> <p>Die Rettungswege beider Hallen sind nach der größtmöglichen Personenzahl dimensioniert und sind unabhängig voneinander. Im Neubau führen zwei Außentreppen aus der Halle direkt ins Freie. Im Erdgeschoss des Neubaus gibt es über Hauptzugang und Rettungstür am Ende des Flurs ebenfalls zwei Rettungswege ins Freie.</p> <p>Aus der Bestandshalle führt zukünftig wie heute eine Hallentür und der ehemalige Hauptzugang direkt ins Freie. Beide Gebäude besitzen jeweils einen brandschutztechnisch abgetrennten Batterieraum. Für beide Hallen ist harte Bedachung vorgesehen. Brandwände als Gebäudeabschlusswand sind nicht erforderlich.</p> <p>Da die Versammlungsräume jeweils &lt; 1000 m<sup>2</sup> (481 m<sup>2</sup> bzw. 281 m<sup>2</sup>) sind, zwei unabhängige gegenüberliegende Rettungswege direkt ins Freie haben und eine brandlastarme Ausstattung aufweisen, wurden umfangreiche Abweichungen von den Forderungen lt. SächsVStättVO beantragt.</p> <p>Für die Nutzung der Hallen ist keine gesellschaftlich überdurchschnittliche Anzahl von mobilitätseingeschränkten Personen vorgesehen. Für die Rettung hilfsbedürftiger Personen sind organisatorische Maßnahmen wie Verantwortlichkeiten, Evakuierungsabläufe in der Brandschutzordnung festzuschreiben.</p> <p><b>1.8 BAUSTELLE / BAUABSCHNITT</b></p> <p>Die Baumaßnahme gliedert sich in drei Teilobjekte (TO):</p> <p>Baufeld Schulen:</p> <p>Teilobjekt 1 (TO1) - Neubau Sporthalle</p> <p>Teilobjekt 2 (TO2) - Sanierung Bestandssporthalle</p> <p>Teilobjekt 3 (TO3) - Außenbereich, Freianlagen</p> <p>Diese Aufteilung ist im gesamten Realisierungs- und Abrechnungsprozess, sowie gegebenenfalls einzureichender Bürgschaften und Wartungsverträge einzuhalten.</p> <p>Demgemäß sind alle Leistungsverzeichnisse nach dieser Gliederung strukturiert.</p> <p>Leistungen, die in mehreren Teilobjekten zu erbringen sind, werden, dieser Gliederung folgend, in jedem Teilobjekt als gesonderte Position aufgeführt.</p> <p>Auf Leistungen, die anteilmäßig auf mehrere Teilobjekte verteilt auszuführen sind, wird im Positionstext gesondert hingewiesen.</p> <p>Die Maßnahme findet im laufenden Schul- und Hortbetrieb in Bauabschnitten statt.</p> <p>Nach der erfolgten Fertigstellung des Neubaus TO1, wird nach dessen Nutzungsaufnahme mit der Sanierung der Bestandshalle begonnen.</p> <p>Der durch die Schüler ab diesem Zeitpunkt genutzte Zugang über das neue Foyer der Neubauhalle liegt räumlich sehr dicht an der Bestandssporthalle. Die äußere Zuwegung ist in besonderer Weise zu schützen (Gerüst mit Folie, Durchgangsgerüst/Tunnel), geschlossener Bauzaun).</p> <p>Am Übergang zwischen Neubauhalle und Bestandshalle (Giebelwand Bestandshalle Achse f') wurden bereits Abdichtungsarbeiten (bituminöse Abdichtung) vorgenommen, an die durch den AN Rohbau anzuschließen ist.</p> <p>Für die Sanierung der Bestands-Sporthalle ist (grob) folgender Ablauf geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung wiederzuverwendender Bauteile durch deren Ausbau und Einlagerung bzw. durch Abdecken/</li> <li>- Schutzbekleidung/-beläge</li> <li>- parallel Baustelleneinrichtung</li> <li>- Schadstoffsanierung und Abbruch</li> <li>- Abbrucharbeiten Dach und Notabdichtung</li> <li>- Rohbaumaßnahmen innen zum Herstellen von Installations-, Wand- und Deckenöffnungen sowie zum Öffnen der bestehenden erdverlegten Betonkanäle, in die die Lüftungskanäle zur Belüftung der Halle eingezogen werden</li> <li>- Rückbau/freilegen der Sporthallen-Fassade (ehem. Glasbausteinfassade)</li> <li>- Betonsanierung Fassaden</li> <li>- Rückbau der Hallendecke im Innern</li> <li>- Herstellen der Glasbausteinfassade der Sporthalle</li> </ul>		

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

## Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

- Fertigstellung Dachaufbau
- TGA-Installationen, wichtige Eckpunkte:
  - Einziehen der Lüftungskanäle in die erdverlegten Betonkanäle als Vorleistung zum Verschließen der Betonkanäle und anschließenden Estricharbeiten sowie
  - das Einziehen der TGA-Installationen an der Hallendecke als Vorleistung zum Verschließen der Hallendecke und anschließenden Aufarbeiten des denkmalgeschützten Parkettsportboden
- Innenausbauarbeiten

Während der Ausführungsarbeiten wird regelmäßig die Denkmalpflege zu der Ausführung vorgezogenen Bemusterungsterminen anwesend sein und in Detailentscheidungen der Ausführung einbezogen werden. Diese Bemusterungstermine werden durch die jeweiligen AN durch 1:1 Muster vorbereitet. Die Mustererstellung ist jeweils als gesonderte Position beschrieben. Der zeitliche Einfluss von Bemusterungsterminen auf den Bauablauf ist zu berücksichtigen.

Parallel zum Bauabschnitt TO2 und teilweise nachfolgend sollen die Sport- und Pausenflächen TO3 (ebenfalls in Teilabschnitten) fertiggestellt werden.

### 1.9 DENKMALPFLEGERISCHE SANIERUNG, BESONDERHEITEN

Die Sporthalle ist unter den Gesichtspunkt des Substanzerhalt denkmalpflegerisch zu sanieren. Nachträgliche Ein- und Anbauten werden zurückgebaut. Denkmalpflegerisch haben der Halleninnenraum, das Foyer und das äußere Erscheinungsbild mit den bestehenden Proportionen die höchste Priorität. In Sanitär- und Umkleieräumen sind Eingriffe entsprechend einer zeitgemäßen Nutzung als Zutaten möglich, der Keller mit technischer Ausstattung ist denkmalpflegerisch untergeordnet zu betrachten.

Die Einzelmaßnahmen betreffen:

- Wiederherstellung der Nordwest-Fassade (Betonrahmen/Glasbausteine),
- Rekonstruktion der 32 Öffnungsflügel in der Fassade mit Beschlägen,
- Erhalt und Wiederaufarbeitung des Sportbodens als Fischgrätenparket,
- Neubau der Sporthallen-Unterhangdecke
- Montage zeitgemäßer Leuchten, Medientechnik und Montage von Deckenwärmestrahlern
- Neubau der ehem. Hauptzugangstür nach historischem Vorbild,
- Sanierung/Reparatur der Verbundfenster und aller Innentüren incl. Beschläge,
- Sanierung der Putzfassaden, in wesentlichen Teilen als WDVS mit 4cm Dämmstoffstärke
- Erhalt vorhandener historischer Sportgeräte im Originalzustand (Basketballkörbe, Kletterstangenanlage)
- Sanierung Dachdeckung (Erhalt der Proportionen im Traufbereich)

## 2. BAUSTELLENEINRICHTUNG, BAUSTELLENBETRIEB

### 2.1 EINMESSUNG

AG stellt durch Vermesser 3 einheitliche Meterrisse im Gebäude zur Verfügung.

Nur diese einheitlichen Meterrisse sind für Höhenmessungen im Ausbau zu nutzen.

Der AN legt sich von den einheitlichen Markierungen ausgehend im Bedarfsfall eigenverantwortlich Messpunkte in den eigenen Arbeitsbereich und hat diese in seine EP einzukalkulieren.

### 2.2 BAUSTELLENREINIGUNG

Der AN hat die Baustelle täglich nach Arbeitsschluss der eigenen Arbeiten in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Dafür ist arbeitstäglich eine Reinigung der Arbeits- und Baustelleneinrichtungsbereiche des Auftragnehmers auszuführen.

Durch den AN verschmutzte Fahrbahnen und Gehwege sind ebenfalls täglich angemessen zu reinigen, sowohl im Baugelände als auch im öffentlichen Bereich.

Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstandene Verunreinigungen an bauseitigen, flächenfertigen Bauteilen, Anlagen und Installationen sind vom Verursacher rückstandsfrei zu entfernen.

Ein Verbringen von Beton-, Estrich-, und Mörtelresten auf dem Baugelände ist nicht gestattet.

Anfallender Bauschutt, Rest- bzw. Verpackungsmaterial, Verbrauchsmaterial für Schutzmaßnahmen, Sondermüll und Abfälle besonderer Deponierung aus dem Bereich des Auftragnehmers sind **baubegleitend und täglich** restlos, ohne besondere Aufforderung und auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen.

Die durch den AN genutzten Arbeits- und Baustelleneinrichtungsbereiche sind nachfolgenden Gewerken grundsätzlich

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

## Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

besenrein zur Verfügung zu stellen. Unabhängig davon ist eine Endreinigung zur rechtsgeschäftlichen Abnahme der fertigen Leistung vorzunehmen und in den Angebotspreisen für Baustelleneinrichtung bzw. von relevanten und maßgebenden Leistungspositionen zu berücksichtigen.

**Unterbleiben diese Leistungen des AN, ist der AG berechtigt, Ersatzmaßnahmen gemäß den "Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen als Ergänzung zum Formblatt 214" vorzunehmen.**

**Dies geschieht im Interesse eines reibungslosen Baustellenablaufes und zur Einhaltung der Vorgaben des SiGeKo.**

### 2.3 RAUCH-, ALKOHOL-, UND DROGENVERBOT

Es wird darauf verwiesen, dass in den Gebäuden und auf dem gesamten Baustellengelände **absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot** herrscht.

Zuwiderhandlungen ziehen die sofortige Erteilung von Baustellenverboten durch die Bauleitung nach sich.

Weiterhin ist es untersagt innerhalb des Gebäudes Mahlzeiten einzunehmen. Leere Getränkeverpackungen sind unverzüglich aus dem Gebäude zu bringen und zu entsorgen. Im übrigen gelten die diesbezüglichen Regelungen der Baustellenordnung.

## 3. ANGEBOTSERSTELLUNG

### 3.1 ALLGEMEINES

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu übergeben, die Baustellensprache ist deutsch.

Die Einheitspreise sind in EURO anzugeben. Mit den angebotenen Preisen ist die komplette Leistung abgegolten, falls in den besonderen Hinweisen oder den Leistungsbeschreibungen nichts anderes zum Ausdruck kommt.

Es gelten die Regelungen der VOB/C.

### 3.2 PREISINHALTE

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.

Allgemein übliche statische Sicherungsmaßnahmen in Form von Absteifungen, Abfangungen und sonstigen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, die Notwendigkeit abschnittsweiser Arbeiten, z. B. zur Vermeidung umfangreicher statischer Sicherungsmaßnahmen, sind grundsätzlich in die Einheitspreise mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

In die Preise sind weiterhin einzurechnen:

- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen während der vorgesehenen Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
- Verbrauch von Energie und Gasen sowie Treibstoffen und Betriebsmitteln
- Staubschutz beim Füllen und Transport von Containern u. dgl.
- Sicherungsmaßnahmen bei arbeitszeitlich oder technologisch bedingten Unterbrechungen der eigenen Arbeiten
- Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten der Arbeitsbereiche
- Brandschutztechnische Maßnahmen beim Brennschneiden, Schweißen oder technologisch bedingten Umgang mit offener Flamme

### 3.3 ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN

Dem Leistungsverzeichnis sind nicht maßstäblich verkleinerte Übersichts- und Detailpläne als Ergänzung zum Textteil im Anhang beigelegt. Sie dienen der Übersicht sowie als Kalkulationsgrundlage und sind ausdrücklich keine Ausführungsunterlagen.

Der Bieter hat die Vollständigkeit der Ausschreibungsunterlagen an Hand der Seitennummerierung und Anhänge zu überprüfen und fehlende Blätter beim Ausschreibenden anzufordern. Doppelte Seiten sind auszusortieren und zu vernichten.

### 3.4 HINWEISE ZUR ANGEBOTSERARBEITUNG

Bei Angebotsabgabe ist darauf zu achten, dass sämtliche, im Original -LV abgefragten und durch Punktfolgen gekennzeichneten Angaben (Fabrikate, Materialien, Ausführungen etc.) anzugeben sind.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, oder auf europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen oder internationale Normen Bezug genommen wird, wird auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer auf gleichwertige technische Spezifikationen Bezug genommen.

Alle Einzelheiten, die nach Meinung des Bieters nicht genügend klar und eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen, aber für die Kalkulation der Preise wichtig sind, müssen vor der Abgabe des Angebotes durch Rückfragen beim Auftraggeber geklärt werden.

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen eine qualitative Mindestanforderung dar. Sie sind für das

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Angebot verbindlich.  <b>Nebenangebote sind nicht zugelassen.</b></p> <p><b>3.5 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN/ÄNDERUNGEN/FREIGABEN</b>  Mit Auftragsvergabe werden dem AN die notwendigen Ausführungsunterlagen- 1-fach in Papierform sowie digital (PDF-Dateien oder auf Wunsch DWG-Format) bereit gestellt.  Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom AG als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet bzw. freigegeben sind.  Dem Bieter überlassene Planunterlagen sind vor der Ausführung im Hinblick auf Maße und Detailangaben eigenverantwortlich zu prüfen. Auftretende Unstimmigkeiten oder Bedenken sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.</p> <p><b>3.6 BAUTECHNISCHE REGELN</b>  Für die bautechnisch einzuhaltenden Regeln gelten gemäß VOB grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Ausführung in Kraft befindlichen Vorschriften. Bei Änderungen von Vorschriften im Planungs- und Ausführungszeitraum ist, sofern im LV keine Aussagen dazu getroffen sind, vor Ausführungsbeginn eine Regelung mit dem AG zu vereinbaren.</p> <p><b>4. HINWEISE ZU TERMINEN UND ORGANISATION DER AUSFÜHRUNG</b></p> <p><b>4.2 AUSFÜHRUNGSZEITRAUM/ TERMINPLÄNE</b>  Die Ausführungstermine und Fristen (Leistungsbeginn, Zwischentermine, Leistungsende) der im vorliegenden Leistungsverzeichnis näher beschriebenen Arbeiten sind den weiteren Besondere Vertragsbedingungen (WBVB) zu entnehmen.  Innerhalb dieses Gesamt- Ausführungszeitraums sind gemäß Anlage zu den BVB <b>Bauphasen mit flexiblen Ausführungszeiträumen</b> definiert, die bei insgesamt kontinuierlicher (unterbrechungsfreier) Baudurchführung des Loses gemäß Aufforderung durch den AG zu leisten sind.  Der AN kann innerhalb der in den WBVB genannten Bauphasen mit definierten Ausführungszeiträumen seine Arbeitsabfolgen und Technologien gemäß seiner internen Planungen gestalten, solange vertragliche Zwischen- und Endtermine gehalten und andere Gewerke in ihrer Ausführung nicht behindert werden.</p> <p>Der Auftragnehmer hat sofort, jedoch spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung, einen Feinterminplan mit Kapazitätsuntersetzung, auf Grundlage der besonderen Vertragsbedingungen (Anfang und Ende der Gesamtausführung und für jede definierte Bauphase) und der Zwangspunkte zu anderen Gewerken zu erbringen.  Der Auftragnehmer hat diesen bauphasenbezogenen Feinterminplan koordinierend mit dem Auftraggeber und der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.  Anfangstermine für die gem. WBVB definierten Bauphasen bleiben dabei gem. der Flexibilitätsvereinbarungen zunächst noch offen.  Dieser abgestimmte Feinterminplan findet nach Bestätigung durch den AG Eingang in den Gesamt-Bauzeiten-Ablaufplan der Bauleitung und wird Vertragsbestandteil.  Die in den Besonderen Vertragsbedingungen WBVB aufgeführten Vertragstermine und die hierzu vom Auftragnehmer für die einzelnen Bauphasen einzureichenden Detailangaben werden anschließend in einen aktuellen Bauzeiten - Ablaufplan mit Bezug der Abhängigkeiten zu anderen Gewerken aufgenommen bzw. fortgeschrieben.  <b>Es ist vorgesehen, einen monatlichen Index des Bauzeitenplanes für die am Bau tätigen AN auszugeben. In eben diesem Zyklus hat die fortschreibende Zuarbeit der AN zu erfolgen.</b>  Für den AN ergeben sich aus diesen Festlegungen keine Ansprüche auf eine höhere Vergütung.</p> <p><b>4.3 BAUABLAUF/ ARBEITSZEIT</b>  Der Fertigstellungstermin/Termin der Nutzungsfreigabe für die Sporthalle ist dem beiliegendem Terminplan zu entnehmen.  Auf Grund des begrenzten Zeitraums für die Bauausführung und dem Arbeiten bei laufendem Schulbetrieb ist von vornherein mit erhöhtem Aufwand für die Sicherstellung des Eröffnungstermins zu rechnen.  Es besteht für den AN daher die Möglichkeit, die Arbeiten in zwei Tagesschichten (Gesamtarbeitszeit 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr) sowie an Samstagen zu organisieren.  Hierbei ist die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden in der Neufassung vom 25.01.2018, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6/2018 vom 08.02.2018 und Nr. 14/2018 vom 06.04.2018, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und BImSchV - Baumaschinenlärm-Verordnung sowie das Bundesimmissionsschutzgesetz einzuhalten (Schutz gegen Lärm).  Die Mehraufwendungen und Lohnzulagen für 2-Schicht-Betrieb und/oder Samstagsarbeit, die auf Grund des vorgegeben Terminplanes und der Kapazität der Baustellenlogistik notwendig werden, sind vom AN von vornherein in</p>		

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>die angebotenen Preise einzukalkulieren.  <b>Darüber hinaus kann der AG 6 Samstag Baustelleneinsatz für dieses Los fordern sofern erkennbar wird, dass der Fertigstellungstermin oder vertraglich vereinbarte Zwischentermine nicht gehalten werden können, dies ist vom AN von vornherein in alle EP einzukalkulieren.</b>                  Es erfolgt hierfür keine gesonderte Vergütung.</p> <p><b>4.4 MITWIRKUNGSPFLICHTEN</b>                  Es ist zu beachten, dass in jeder Bauphase zeitgleich mehrere Auftragnehmer auf der Baustelle tätig sind und dass ein abschnittsweises Arbeiten sowie technologische Pausen in Abhängigkeit vom Baufortschritt erforderlich sein können. Bedenken zur vorgesehenen Ausführung, mangelhafte Vorleistungen oder Behinderungen sind vom Auftragnehmer rechtzeitig anzuzeigen.                  Dem AG ist, mit dem Vorlauf, eine angemessene Frist zur Ausräumung der gegebenenfalls hindernden Gründe, vor dem geplanten Ausführungsbeginn der Teilleistung des AN, einzuräumen.</p> <p><b>4.5 FACHBAULEITER/BAUTAGEBUCH/KAPAZITÄTS- UND EINSATZPLANUNG</b>                  Der Auftragnehmer übernimmt für die Dauer seiner Leistungserbringung die Bauleitung gemäß § 56 SächsBO für sein Gewerk.                  Der Auftragnehmer hat unmittelbar nach Beauftragung einen Fachbauleiter schriftlich zu benennen, der als Entscheidungsbefugter eingesetzt wird. Dieser hat, wenn Arbeiten des Auftragnehmers ausgeführt werden, vor Ort anwesend und der deutschen Sprache mächtig zu sein.                  Er hat die auszuführenden Arbeiten vorzubereiten und anzuweisen und alle erforderlichen Belehrungen zum Arbeitsschutz nachweislich vor Beginn der Arbeiten durchzuführen und darüber protokollarisch Nachweis zu führen.                  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen, und dieses wöchentlich der örtlichen Bauleitung vorzulegen und durch diese abzeichnen zu lassen.                  Die bestätigten Bautagebuchblätter werden spätestens mit der Schlussrechnung vom AN an den AG nochmals vollständig im Ordner mit entsprechend beschrifteten Rücken (BV, Gewerk, AN und Bautagebuch) übergeben.                  Das Bautagebuch des AN hat für jeden Arbeitstag mindestens folgende Angaben zu enthalten:                  - Arbeitskräfteanzahl                  - geleistete Arbeit                  - Maschinen- und Geräteeinsatz                  - Baustellenverhältnisse und Wetter (Temp. min / max, Niederschlag, Wind, ggf. Eis- und Schneeverhältnisse)                  - besondere Vorkommnisse                  Weiterhin ist der Auftragnehmer verpflichtet, vor den wöchentlich stattfindenden Bauberatungen die Kapazitäts- und Einsatzplanung seiner Arbeitskräfte, Maschinen und Materialien für die kommende Woche und ggf. auch darüber hinaus, der Bauleitung zur Koordinierung des Baustellenbetriebes zu übergeben. Dazu gehört auch die Angabe der damit verbundene Inanspruchnahme von BE-Flächen und anderen Elementen der Baustelleneinrichtungen.                  Ziel ist es, zu jeder Bauberatung die Baustellenlogistik für die kommenden Woche mit allen am Bau Beteiligten abzustimmen und zu koordinieren. Daher kann es zu Änderungsanforderungen an die Kapazitäts und Einsatzplanung des AN kommen, die vom AN entsprechend umzusetzen sind.</p> <p><b>4.6 BAUBERATUNGEN</b>  <b>Wöchentlich findet eine turnusmäßige Bauberatung zu einem Fixtermin statt.</b>                  Zur fachlichen und terminlichen Koordinierung aller am Bau Beteiligten ist grundsätzlich die Teilnahme des Fachbauleiters oder eines anderen kompetenten und entscheidungsbefugten Vertreters des AN an dieser Beratung erforderlich und verpflichtend. <b><u>Teilnahme an den wöchentlichen Bauberatungen ist verpflichtend</u></b>                  In bestimmten Situationen, kann es erforderlich sein, zusätzliche Beratungen über die turnusmäßigen Bauberatung hinaus - ggf. auch im kleineren Kreis- einzuberufen, auch dort ist die Teilnahme der betreffenden AN verpflichtend.                  Die Nichtteilnahme eines kompetenten und entscheidungsbefugten Vertreters des AN an den turnusmäßigen Bauberatungen stellt eine Baubehinderung gem. §5 VOB Teil B dar und wird entsprechend geahndet.</p> <p><b>4.7 FIRMENANGEHÖRIGE</b>                  Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass seine auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer sich jederzeit als Firmenangehörige ausweisen können. Der Auftraggeber behält sich vor, durch seinen bevollmächtigten Vertreter Stichproben zur Einhaltung dieser Maßnahmen auf der Baustelle durchzuführen.                  SV-Nachweise der Beschäftigten sind auf der Baustelle in Kopie vorzuhalten.</p> <p><b>4.8 SCHUTZ EIGENER UND FREMDER LEISTUNGEN</b>                  Alle Leistungen dürfen bei Witterungsverhältnissen, die sich nachteilig auf die Leistung oder die vorhandene Bausubstanz auswirken können, nur ausgeführt werden, wenn durch geeignete Maßnahmen Schäden ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere auch für den Schutz von Bauwerken und Rohbauten vor eindringendem Regen.                  Der AN ist zudem verpflichtet, für einen ausreichenden Oberflächenschutz während der Bauzeit zu sorgen und diesen</p>		

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

## Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

zur Abnahme nach Abstimmung mit dem AG zu beseitigen. Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen anderer Bauteile sowie zur Vermeidung der Gefährdung von Personen sind vom Auftragnehmer der Verkehrssitte entsprechende und zumutbare Vorkehrungen zu treffen (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen u. dgl.). Werkseitig angebrachte Schutzvorrichtungen vor Beschädigungen (z.B. Schutzfolien etc.) sind bis zur Gebäudefertigstellung zu belassen und erst auf Anordnung der Bauleitung zu entfernen und zu entsorgen. Das gilt entsprechend für Ersatzhandlungen, z.B. das Aushängen von Türen, als zwischenzeitliche Maßnahme. Gefahrenbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen.

Der sachgemäße Schutz anderer Gewerke im Arbeitsbereich des Auftragnehmers ist ebenfalls in geeigneter Form herzustellen, z. B. durch Abkleben der Flächen oder Schutz mit Weich-/ Hartfaserplatten, Abschirmung bei Schweißarbeiten u. dgl. Aufbau, Vorhaltung und das spätere Entfernen und fachgerechte Entsorgung dieser Mittel gehört zum Leistungsumfang des AN.

Schutz der Dachabdichtungen:

Sofern für die Montagearbeiten fertige Dächer begangen werden müssen, sind sie durch wirksame Abdeckungen (Bohlen, Schalttafeln, Bautenschutzmatte usw.) gegen Beschädigungen zu schützen. Hierfür anfallende Kosten werden nicht gesondert vergütet.

### 4.9 ABNAHME

**Es wird ausdrücklich eine förmliche Abnahme nach VOB/B vereinbart.**

Die Fristen hierzu regeln sich nach VOB/B § 12, Nr. 1 bzw. sind, ausgehend von Umfang und Vollständigkeit der zu übergebenden Nachweise, Unterlagen und Dokumentationen sowie vom Umfang evtl. bekannter oder absehbarer Mängel bei Anzeige der Fertigstellung der geschuldeten Leistung, gesondert zu vereinbaren. Eine Abnahme durch konkludentes Verhalten des Bauherrn gemäß VOB/B, § 12, Nr. 5, bspw. infolge Stillschweigens oder Nutzung wird ausgeschlossen.

## 5. HINWEISE ZU AUFMASS UND ABRECHNUNG

### 5.1. AUFMASSE

Gemäß VOB/B, §14, Nr. 2, hat die Feststellung des Leistungsstandes für die Abrechnung nach Möglichkeit in Form eines gemeinsamen Aufmaßes zu erfolgen. Hierzu hat der AN rechtzeitig Terminvereinbarungen mit der örtlichen Bauüberwachung des Bauherrn zu treffen.

Sollte ein gemeinsames Aufmaß nicht möglich sein, ist der Bauleitung **vor Rechnungsstellung** ein prüffähiges Aufmaß zu übergeben.

Die Bauleitung erhält in diesem Fall eine Frist von 14 Kalendertagen zur Aufmaßprüfung.

**Die Rechnung ist erst nach erfolgter gemeinsamer (AG+AN) Aufmaßprüfung zu stellen.**

Die Prüffrist für die Rechnung beginnt in jedem Fall erst nach Abschluss der gemeinsamen Aufmaßprüfung.

**Anforderungen an ein prüffähiges Aufmaß:**

Als prüffähiges Aufmaß ist ein unter Berücksichtigung der Struktur und Positionsnummern des Auftrag LV **positionsweise und kumuliert fortgeschrieben** Aufmaß mit eindeutiger Darstellung der Maßgehalte in aussagefähigen und fortlaufend nummerierten und dabei LV-positionsbezogenen Aufmaßblättern bzw. Messurkunden erforderlich.

Allen Aufmaßblättern sind nummerierte und positionsbezogene Pläne oder Planausschnitte mit farbigen Eintragungen des entsprechenden Leistungszuwachses beizulegen.

Die Aufmaßblätter sind neben der fortlaufenden Nummerierung mit Angabe der Abschlagszahlung, in welcher sie erstellt wurden, zu versehen.

Jede Leistungsposition ist auf einem separatem Aufmaßblatt kumulierend aufzuführen.

In Aufmaßzusammenstellungen sind dann weiterhin die Mengen unter Verweis auf die Nr. der AR/ der SR und unter eindeutigem Bezug / Angabe der Aufmaßblätter kumuliert zusammenzufassen. Dabei sind die positionsweisen Ausgangswerte aus vorangegangenen Rechnungen anzugeben und die Mengenzuwächse der aktuellen Abrechnung zur Ermittlung der neuen Gesamtmenge in neuer Zeile hinzuzufügen.

Um die Menge der anfallenden Aufmaßunterlagen zu reduzieren, sind Einzelaufmäße und die entsprechenden Aufmaßskizzen nur mit dem Aufmaß / mit der Rechnung mitzuliefern für die diese erstmals erstellt wurden.

Lediglich die kumuliert fortzuschreibenden Aufmaßzusammenstellungen sind bei jedem Aufmaß / bei jeder Rechnung entsprechend aktualisiert beizulegen.

Sollte ein Aufmaß diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird es von der Bauüberwachung zurückgewiesen.

Die Prüf- und Zahlungsfristen verlängern sich entsprechend.

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

## **II. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ATV** **(Angaben nach VOB/C – DIN 18 299)**

### **1. ANGABEN ZUR BAUSTELLE**

- 1.1 LAGE, UMGEBUNGSBEDINGUNGEN, ZUFAHRT
- 1.2 BESONDERE BELASTUNGEN AUS IMMISSIONEN UND BETRIEBLICHEN BEDINGUNGEN
- 1.3 ART UND LAGE DER BAULICHEN ANLAGEN
- 1.4 VERKEHRSVERHÄLTNISSE, VERKEHRSBESCHRÄNKUNGEN AUF DER BAUSTELLE
- 1.5 FÜR DEN VERKEHR FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- 1.6 TRANSPORTEINRICHTUNGEN, -WEGE UND MONTAGE-ÖFFNUNGEN
- 1.7 VORHANDENE ANSCHLÜSSE FÜR WASSER, ENERGIE UND ABWASSER
- 1.8 ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG ÜBERLASSENE FLÄCHEN UND RÄUME
- 1.9. BAUGRUND- UND BODENVERHÄLTNISSE
- 1.10 GRUNDWASSER UND HYDROLOGISCHE VERHÄLTNISSE
- 1.11 BESONDERE UMWELTRECHTLICHE VORSCHRIFTEN
- 1.12 VORGABEN FÜR DIE ENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON RESTMATERIAL, ABWASSER UND ABFALL
- 1.13 SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZZEITEN AUFGRUND VON BELANGEN DES UMWELTSCHUTZES
- 1.14 ANGABEN ZUM SCHUTZ VON VEGETATION, VERKEHRSFLÄCHEN UND BAUWERKEN
- 1.15 ANGABEN ZUR REGELUNG UND SICHERUNG DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS
- 1.16 VORHANDENE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
- 1.17 BESONDERE MASSNAHMEN GEMÄSS BAUSTELLENVERORDNUNG
- 1.18 BESONDERE ANFORDERUNGEN AUFGRUND VORHANDENER DIENSTBARKEITEN, NIESSBRAUCH UND NUTZUNGSRECHTE
- 1.19 VORHANDENE SCHADSTOFFBELASTUNGEN UND KONTAMINIERUNGEN
- 1.20 VOM AUFTRAGGEBER VERANLASSTE VORARBEITEN
- 1.21 ARBEITEN ANDERER UNTENEHMER AUF DER BAUSTELLE

### **2. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG**

- 2.1 VORGEGEHENE ARBEITSABSCHNITTE; ARBEITSUNTERBRECHUNGEN UND ARBEITSBESCHRÄNKUNGEN
- 2.2 BESONDERE ERSCHWERNISSE WÄHREND DER AUSFÜHRUNG
- 2.3 VORGABEN LAUT SIGE-PLAN UND BAUSTELLENVERORDNUNG
- 2.4 LEISTUNGEN ZUR UNFALLVERHÜTUNG FÜR MITARBEITER ANDERER UNTERNEHMEN
- 2.5 BESONDERE ANFORDERUNGEN FÜR ARBEITEN IN KONTAMINIERTEN BEREICHEN
- 2.6 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DIE BAUSTELLEINRICHTUNG
- 2.7 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DAS AUF- UND ABBAUEN SOWIE VORHALTEN VON GERÜSTEN
- 2.8 MITBENUTZUNG FREMDER GERÜSTE, HEBEZEUGE UND EINRICHTUNGEN
- 2.9 VORHALTUNG EIGENER GERÜSTE, HEBEZEUGE UND EINRICHTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER
- 2.10 VERWENDUNG VON WIEDERAUFBEREITETEN (RECYCLING-) STOFFEN
- 2.11 ANFORDERUNGEN AN WIEDERAUFBEREITETE (RECYCLING-) STOFFE UND AN NICHT GENORMTE STOFFE UND BAUTEILE
- 2.12 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN ART, GÜTE UND UMWELTVERTRÄGLICHKEIT VON STOFFEN UND BAUTEILEN
- 2.13 ERFORDERLICHE EIGNUNGS- UND GÜTENACHWEISE
- 2.14 ANGABEN ZU AUF DER BAUSTELLE GEWONNENEN STOFFEN
- 2.15 AUS DEM BEREICH DES AG ZU ENTSORGENDE BÖDEN, STOFFE UND BAUTEILE
- 2.16 VOM AG ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE STOFFE UND BAUTEILE
- 2.17 VOM AG ÜBERNOMMENE LEISTUNGEN UND TRANSPORTE
- 2.18 LEISTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER
- 2.19 MITWIRKUNG BEI INBETRIEBNAHMEN
- 2.20 BENUTZUNG VON TEILLEISTUNGEN VOR DER ABNAHME
- 2.21 ANGABEN ZU WARTUNGSLEISTUNGEN UND WARTUNGSVERTRÄGEN
- 2.22 ABRECHNUNG NACH BESTIMMTEN ZEICHNUNGEN ODER TABELLEN

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<b>1. ANGABEN ZUR BAUSTELLE</b>		
<b>1.1 LAGE, UMGEBUNGSBEDINGUNGEN, ZUFAHRT</b>		
<p>Das Schulgrundstück liegt in einem Wohngebiet, dass durch großbürgerliche Stadtvillen der Gründerzeit mit Vorgärten und Einfriedung sowie großen Bäume geprägt ist (Denkmalschutzgebiet Plauen). Vor dem Krieg befand sich auf dem Grundstück eine Gärtnerei.</p> <p>Nördlich des Grundstücks schließt sich eine kleine Parkanlage mit Spielplatz direkt an das Grundstück. Das Gelände auf dem Grundstück ist leicht hangig.</p> <p>Das Grundstück spannt sich von Ost nach West zwischen Bernhardstraße und Kaitzer Straße und ist von beiden Straßen erschlossen. Der Hauptzugang zur Schule erfolgt von der Bernhardstraße.</p> <p>Die Zufahrt der Baustelle erfolgt über die Kaitzer Straße. Die entsprechenden logistischen und technologischen Anforderungen hat der Bieter in seiner Kalkulation zu berücksichtigen.</p>		
<b>1.2 BESONDERE BELASTUNGEN AUS IMMISSIONEN UND BETRIEBLICHEN BEDINGUNGEN</b>		
sind nicht bekannt.		
<b>1.3 ART UND LAGE DER BAULICHEN ANLAGEN / BESTANDS-SPORTHALLE</b>		
<p>Für die Baumaßnahme wurde am 02.03.2023 unter dem Aktenzeichen 63/S/BG/05154/22 eine Baugenehmigung erteilt.</p> <p>Gemarkung: Dresden-Plauen</p> <p>Flurstück: 583, 589, 590/1, 590/2, 591, 592</p>		
<b>GEBÄUDE / 1-FELD-SPORTHALLE</b>		
Gesamtmaße:		
- Halle Außenmaß ca. 25,00 x 12,50 m		
- Sozialtrakt Außenmaß ca. 30,50 x 9,50 bzw. 12,30 m		
- Keller/Teilunterkellerung Außenmaß ca. 30,50 x 4,20 m		
BGF: ca. 726 m <sup>2</sup>		
NUF: ca. 423 m <sup>2</sup>		
BRI: ca. 3.708 m <sup>3</sup>		
Gebäudetiefe unter OKG (UKBP): ca. - 2,60 m		
Gebäudehöhe über OKG (Attika): Sozialtrakt ca. 3,66 m, Halle ca. 7,39 m		
Geschosszahl: 2 (UG und EG)		
Höhenlage Fertiggelände Baufeld Sporthalle : ca. 138,49 -138,83 m NHN		
Bei der zu sanierenden 1-Feld-Sporthalle handelt es sich um ein Denkmal!		
Gründung:	Bestand unverändert: Streifenfundamente (Funktionstrakt), abgetreppte Köcherföcher >2,30 m Tiefe; Bohrpfahlwand vor Fundamentbereich TO1	
Außenwände:	Bestand: Giebel FT-Stb, Leichtb.-Pl. F60-A+M, Stb-FT-Wände F30, Stb-FT-Stützen/Träger F30 Bestand bzw. Ergänzung: Betonrahmenelemente der Sporthallenfassade zur Aufnahme von Glasbausteinen die Außenwände erhalten eine minimierte Fassadendämmung; die Betonstützen und Betonrahmen (Glasbausteine) verbleiben ungedämmt	
Innenwände:	tragende Wände in Stahlbeton (Bestand) bzw. Mauerwerksergänzung, Mauerwerkswände z.T. mit Glasbaustein-Oberlichtern (Erhalt! Denkmal!) Ergänzung durch nichttragende Trockenbauwände	
Innentüren:	im Wesentlichen Erhalt und Sanierung bestehender Holzwerkstofftüren, T30-Tür zum Batterieraum im KG neu, Tür zum KG in Holzwerkstoff neu	
Decken/Böden:	Halle: vorh. Unterbeton, darauf Abdichtung, Sportfußboden Bestand, Parkett Sozialtrakt: im nicht unterkellerten Bereich: Bodenplatte/Unterbeton, Flächenabdichtung, Gussasphaltestrich z.T. auf Wärmedämmung, Belag (Linoleum sowie z.T. vorh. Terrazzofliesen, Fliesen) im unterkellerten Bereich: Ackermanndecke (Betonrippendecke mit Füllziegeln), Gussasphaltestrich, Belag (Linoleum, Fliesen) teilweise Abhangdecken aus Gipskarton, z. T. direkte Bekleidung der Decke mit Akustikplatten (Flur);	

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p style="text-align: center;">in der Halle Abhangdecke aus Holzwerkstoffplatten mit Füllfolienabdichtung und Dämmung zum Kaltdach-Zwischenraum</p> <p>Dächer: Sozialtrakt: Bestand: Ackermanndecke (Betonrippendecke mit Füllziegeln), Schlackebeton/Gefällebeton,          Neu: Dämmung, Abdichtung Bitumenschweißbahn          Halle: Bestand: Stahlträger-Konstruktion mit weitspannenden Dachkassettentplatten aus Beton,          Neu: Dämmung, Abdichtung Bitumenschweißbahn</p> <p>Einbauten: Prallwand nur an Giebelwänden, Sportgeräte</p> <p>Lüftung: Zuluft über Fenster          Abluft über dezentrales Lüftungssystem in den Geräteräumen</p> <p><b>1.4 VERKEHRSVERHÄLTNISSE, VERKEHRSBESCHRÄNKUNGEN AUF DER BAUSTELLE</b>          Die Verkehrs- und Lagerflächen im Bereich der zentralen Baustelleneinrichtung werden durch das Los Baustelleneinrichtung mit einer Schottertragschicht in der Mindeststärke von ca. 30 cm für Lagerflächen und einer Asphalttschicht für Baustraßen befestigt. Das Grundstück ist vollständig umfriedet. Der Baubereich ist gegenüber dem genutzten Schulbereich durch Bauzäune abgetrennt.</p> <p>Das Befahren der Baustelle ist nur für baustellenrelevante Anlieferungen bzw. Transporte gestattet. Der AN prüft dabei eigenverantwortlich vorab die Möglichkeiten für seine Anlieferung, insbesondere bezüglich vorhandener Lager- und Stellflächen, Wenderadien sowie möglicher Radlasten. Dabei ist zu beachten, dass sich unter den Baustraßen und Stellflächen bereits eingebaute Medien befinden (Schächte, Grundleitungen, Füllkörperrigolen und andere Versickerungsanlagen). Die möglichen Befahrbarkeiten dieser Flächen sind im BE-Plan vermerkt. Beschädigungen unterirdischer Einbauten oder Baustraßen, die aus der Nichtachtung dieser Vorgaben resultieren, gehen zu Lasten des Verursachers.</p> <p>Die Baustellenzufahrt über die Kaitzer Str. zum Baufeld wird zwecks Höhensprung von ca. 1 m angebösch.</p> <p><b>1.5 FÜR DEN VERKEHR FREIZUHALTENDE FLÄCHEN</b>          Auf den Baufeldern gibt es keine Parkmöglichkeiten. Haltemöglichkeiten zum Be- und Entladen sind vorhanden. Dabei ist darauf zu achten, dass Baustraßen möglichst für den Baustellenverkehr auch während der Entladearbeiten freizuhalten sind. Weiterhin ist sicher zu stellen, dass für die Entgegennahme und Verteilung von Anlieferungen ausreichend und qualifiziertes Personal und geeignetes Gerät zur Verfügung steht. Durch die örtliche Bauüberwachung oder andere Vertreter des Bauherrn werden keine Anlieferungen entgegengenommen bzw. koordiniert! Mehraufwendungen aus Behinderungen des Baustellenbetriebs, die aus diesbezüglichen Versäumnissen bzw. aus der Missachtung dieser Regelungen erwachsen, gehen zu Lasten des Verursachers. Sämtliche umliegenden Straßen sowie die Zuwegung zum Schulgebäude sowie der Bestandsturnhalle sind während der gesamten Baumaßnahme freizuhalten.</p> <p><b>1.6 TRANSPORTEINRICHTUNGEN, -WEGE UND MONTAGEÖFFNUNGEN</b>          Für Montagen oder Entladungen steht auf der Baustelle <b>kein bauseitiger</b> Kran zur Verfügung. Im Falle des Aufstellens von eigenen Fördergeräten, Aufzügen und Kränen bzw. sonstigen Hebezeugen ist zu beachten, dass nur Geräte mit Sanftanlauf zur Ausführung kommen dürfen.</p> <p>Innerhalb des Gebäudes steht als Transportweg 1 Treppenhaus (Laufbreite ca. 1,00m) und die daran anschließenden Flure zur Verfügung. Das Anlegen von Montage- bzw. Einbringöffnungen im Rahmen der Baustelleneinrichtung ist nicht vorgesehen. Konkrete Festlegungen welche Öffnungen als Transportwege durch den AN genutzt werden können, erfolgen in Abstimmung zwischen örtlichen Bauleitung des Bauherrn und dem AN. Die Anordnung eigener Anlagen (bspw. Schrägaufzug, Kran) steht dem AN frei, wobei auch dies grundsätzlich in Abstimmung mit der Bauüberwachung und den anderen am Bau beteiligten Unternehmen unter Beachtung der Möglichkeiten der BE erfolgt. Kranstellplätze sind von der BÜ genehmigen zu lassen und vom AN eigenverantwortlich zu ertüchtigen.</p>		

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

## 1.7 VORHANDENE ANSCHLÜSSE FÜR WASSER, ENERGIE UND ABWASSER

Das Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der nicht vom AG gestellten Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen ist, sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Innerhalb der zentralen Baustelleneinrichtung werden durch den AG für alle Gewerke zur Verfügung gestellt:  
Das Grundstück ist medientechnisch voll erschlossen

### Baustrom:

Durch das Los G01 "Baustrom" werden mit Beginn der Baumaßnahme Baustromanlagen installiert, Zug um Zug erweitert bzw. wieder rückgebaut und bis zum Bauende gem. Erfordernis vorgehalten wie folgt:

Baustrom-Anschlussschränke je 1x

- im Bereich der BE-Fläche
- im Foyer EG und
- im UG

Anschlusswerte je Schrank:

- 1 St. CEE-Steckdosen 5/32 A 400 V/6 mit Leitungsschutzschalter 3/32 A -C-
- 2 St. CEE-Steckdosen 5/16 A 400 V/6 mit je 1 Leitungsschutzschalter 3/16 A -C-
- 1 St. FISchutzschalter, 4polig 40A/30 mA
- 5 St. Schutzkontaktsteckdosen 2/16A 230 V mit je 1 Leitungsschutzschalter 1/16A -C-

Die Umlegung des Verbrauches erfolgt über eine Pauschale mit der SR des AN gem. den Besonderen Vertragsbedingungen des AG.

Für Verlängerungen und Verteilungen von den o. g. Baustrom-Entnahmeorten zu den jeweiligen Arbeitsstätten hat der AN selbst Sorge zu tragen.

Die Innenbeleuchtung (Baubeleuchtung), im Sinne der Sicherheitsbeleuchtung für die Verkehrswege in Treppenhaus und Fluren, erfolgt ebenfalls durch das Los "Baustrom".

Die weitere Verteilung zur Beleuchtung und Erschließung der eigenen Arbeitsplätze obliegt dem AN.

### Bauwasser und Abwasser:

Durch das Los "Baustelleneinrichtung" werden Bauwasseranschlüsse als Entnahmeschränke mit je mindestens 3 Anschlüssen an folgenden Orten zur Verfügung gestellt:

- im Bereich der BE-Fläche

Die Umlegung des Verbrauches erfolgt über eine Pauschale mit der SR des AN gem. den Besonderen Vertragsbedingungen des AG.

Für Verlängerungen und Verteilungen von den o.g. Bauwasser-Entnahmeorten zu den jeweiligen Arbeitsstätten hat der AN selbst Sorge zu tragen.

Ein Anschluss an die Abwasserentsorgung im Zuge der BE erfolgt lediglich über die Sanitärcontainer des Loses A301 "Baustelleneinrichtung", welche sich am nord-östlichen Ende des Baufeldes Sporthalle befinden.

Regenwasser der Dächer wird bereits während der Bauzeit komplett auf dem Grundstück versickert.

Während des Baustellenbetriebs muss ausgeschlossen werden, dass anfallendes Schmutzwasser über die Schächte in die Anlagen zur Versickerung des Niederschlagswassers gelangt. Ferner ist darauf zu achten, dass mit dem Schmutzwasser keine zement- bzw. bindemittelhaltigen Schlämme in die Anlagen zur Schmutzwasserentsorgung eingeleitet werden.

Es ist grundsätzlich auf einen sparsamen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Medien zu achten.

## 1.8 ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG ÜBERLASSENE FLÄCHEN UND RÄUME

Die als Baustelleneinrichtungsfläche nutzbaren Bereiche des Baufeldes sind im BE - Plan gekennzeichnet.

Es handelt sich um Baustraßen, Abstellflächen für Container, Silos, Lagerflächen für Baumaterial und Stellflächen für ADK oder TDK. Diese Flächen sind beschränkt.

Für die Leistungserbringung können vom AN Flächen der zentralen Baustelleneinrichtung im Außenbereich genutzt werden. Nähere Informationen gehen hierzu aus dem Baustelleneinrichtungsplan hervor.

Die Einrichtung der Baustelle ist so vorzunehmen, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen der Baumaßnahme rechtzeitig und ohne Behinderung verlegt werden können.

Das Einrichten von überlassenen Flächen und Räumen ist vorab mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen.

Die Anmietung und Nutzung weiterer Flächen und Räume in der Umgebung der Baustelle liegt im Ermessen des AN.

Eine besondere Vergütung bzw. Erstattung der dabei anfallenden Kosten erfolgt nicht.

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>AG seitig - durch das Los "Baustelleneinrichtung" werden Sanitärcontainer für Männer und Frauen auf dem Baufeld der Schule eingerichtet.</p> <p>Containerstellplätze sind vom AN vor Aufbau rechtzeitig von der Bauüberwachung (BÜ) des AG genehmigen zu lassen. Der Aufbau von gewerkeeigenen Magazin- oder Tagesunterkuntscontainern ist nur beschränkt möglich und wird von der BÜ daher gewerkespezifisch geprüft und genehmigt bzw. abgelehnt. Es besteht kein Anspruch auf Containerstellflächen, wenn Belange der BE bzw. berechnigte Belange anderer Gewerke dadurch eingeschränkt werden.</p> <p>Es sind nur stapelbare Aufenthalts- und Lagercontainer mit standardisierten Abmessungen zu verwenden. Deren Nutzung als Unterkuftscontainer (Übernachtungen) ist verboten.</p> <p>Auf Grund der Platzeinschränkungen kann es notwendig sein, dass mehrere Gewerke Ihre Container übereinanderstapeln müssen, die Absprache erfolgt unter den AN, die Endgenehmigung durch die BÜ.</p> <p>Die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen unter Beachtung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften sind von den AN für alle Stapellagen auf eigene Kosten zu berücksichtigen, ebenso die Anschlüsse ELT.</p> <p>Ort und Zeitpunkt der Aufstellung auftragnehmerseitiger Container sind rechtzeitig mit der Objektüberwachung des Bauherrn abzustimmen. Ein kontinuierlicher Abbau bei sinkendem Bedarf gegen Auftragsende ist vorzusehen, um Platz für Nachfolgewerke zu schaffen. Weiterhin ist bei Bedarf das Umsetzen der Container für Rückbaumaßnahmen anderer Unternehmer zu ermöglichen und mit der Vergütung für die auftragnehmerseitige Baustelleneinrichtung bzw. deren Vorhaltung abgegolten.</p> <p>Sollten im Zuge des Baufortschrittes weitere Lagerflächen innerhalb des Gebäudes benötigt werden, ist dies beim Bauherrn zu beantragen und mit der örtlichen Bauüberwachung des Bauherrn abzustimmen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Die Lagerung von Materialien erfolgt auf Gefahr des Auftragnehmers.</p> <p>Die Sicherheit und der Verschluss dieser Lagerbereiche ist daher auch Sache des AN. Alle damit verbundenen Aufwendungen sind mit der Vergütung für die auftragnehmerseitige Baustelleneinrichtung abgegolten. Die Einrichtung von Aufenthaltsräumen im Gebäude ist ausgeschlossen.</p> <p>Für Lagerzwecke zugewiesenen Bereiche sind bei Bedarf auf Anforderung innerhalb der hierfür von der örtlichen Bauüberwachung gesetzten Frist zu räumen. Der Bauüberwachung ist jederzeit der Zugang zu den in Anspruch genommenen Bereichen zu gewähren. Zu diesem Zweck ist der Bauüberwachung leihweise ein Schlüssel mit Anhänger (Name des AN) zu übergeben.</p> <p>Vom AN eingebaute Bautüren sind vorab von der BÜ genehmigen zu lassen und mit einer deutlich lesbaren Beschriftung (Firmenanschrift und Mobilfunknummer des Verantwortlichen) zu versehen.</p> <p>Unberechtigt eingebaute Bautüren werden durch die BÜ des AG kostenpflichtig nach dem Verursacherprinzip wieder entfernt, wenn der AN nicht vor Ort ist und der weitere Bauablauf einen Ausbau erforderlich macht.</p> <p>Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind unverzüglich zu entfernen.</p> <p>Über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung, oder von wesentlichen Teilen derselben, ist der AG vorab zu informieren.</p> <p>Unberechtigt in Anspruch genommene BE-Flächen sind durch den AN unverzüglich wieder zu beräumen.</p> <p>Nach Abschluss der Arbeiten sind alle sichtbaren Bauteile von Verschmutzungen, die vom Auftraggeber verursacht wurden, kostenlos zu reinigen. Entsprechende Vorbeugemaßnahmen sind in die Preise einzurechnen.</p> <p><b>1.9. BAUGRUND- UND BODENVERHÄLTNISSE</b></p> <p>Gemäß dem vorliegenden Baugrundgutachten, ist folgende Baugrundsichtung auf dem Baufeld erkundet worden:  OU : Oberboden: ca. 0,05 - 0,50 m  A: Auffüllung ca. 0,00 - 0,30 m, Auffüllung, Sand feinkiesig  A: Auffüllung ca. 0,30 - 1,00 m, Auffüllung, Sand feinkiesig, Ziegelbruch, Betonbruch, Steinzeug, Sandstein</p> <p>Der Aushub der Schichten ist zum Wiedereinbau z.T. nicht geeignet.</p> <p><b>1.10 GRUNDWASSER UND HYDROLOGISCHE VERHÄLTNISSE</b></p> <p>Basierend auf den Angaben des LfULG für das Jahr 2016 ist im Untersuchungsgebiet von einem mittleren Grundwasserstand zw. 115 und 117 m NHN auszugehen.</p> <p>Demnach kann als minimaler Grundwasserflurabstand ein Wert von 22 m angenommen werden. Unter Einbeziehung einer maximalen Abweichung vom mittleren Grundwasserstand von 2 m ergibt sich ein minimal anzunehmender Grundwasserflurabstand von 20 m.</p> <p>Die auf dem Baufeld vorhandenen Bäume und Sträucher sollen erhalten werden. Im Zuge der Baustelleneinrichtung werden die Gehölze geschützt.</p> <p>Diese Schutzmaßnahmen dürfen erst zum Ende der Baustellen abschnittsweise entfernt werden.</p> <p><b>1.11 BESONDERE UMWELTRECHTLICHE VORSCHRIFTEN</b></p>		

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau
<p>Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2</p> <p>Im Zuge der Baumaßnahme sind Ersatzquartiere für ansässige Vögel und Fledermäuse herzustellen. Das Baufeld umfasst Vegetationsbestand. Alle Gehölze auf der Baustelle sind zu schützen. Bei Schäden an Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen ist der AN, soweit er den Schaden zu vertreten hat, zur Folgebeseitigung verpflichtet.</p> <p>Im Kronentraufbereich des vorhandenen Großbaumbestandes ist besonders auf den Erhalt und die Nichtbeschädigung von Wurzeln zu achten. Arbeitsgänge in diesem Bereich sind manuell durchzuführen.</p> <p><b>Besonders zu erwähnen ist hier die nahe am Nord-Giebel stehende Eiche.</b></p> <p>Hier ist von beengten Verhältnissen für den Bereich der Fasadensanierung auszugehen (Gerüstbreite minmiert). Arbeiten im Sockelbereich der Fassade sind mit größter Vorsicht und unter Hinzuziehung der Freiflächenplaner auszuführen. Wurzeln dürfen nicht geschädigt werden (Handarbeit bzw. Saugbagger einplanen).</p> <p><b>1.12 VORGABEN FÜR DIE ENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON RESTMATERIAL, ABWASSER UND ABFALL</b></p> <p>Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind sortenrein in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu sortieren. Es gilt das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen § 50 KrW-/AbfG (Nachweispflichten). Demnach sind Abfälle einer Verwertung oder Wiederaufbereitung zuzuführen. Nur nicht verwertbare Abfälle sind zu beseitigen. Als Abfälle in diesem Sinne ist alles auf der Baustelle bzw. im Zuge der Leistungserbringung anfallende Restmaterial, wie Bauschutt, Aushub- und Abbruchmaterial, Verpackungsmaterial sowie Restmaterial, Materialverschnitt und im Rahmen des Baustellenbetriebs anfallender Müll einschließlich der ggf. hierin enthaltenen Beimengungen bzw. Verunreinigungen zu verstehen.</p> <p>Erzeuger und Besitzer von Abfällen sind zur Verwertung verpflichtet, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Die Verwertung hat Vorrang vor deren Beseitigung und hat ordnungsgemäß und schadlos zu erfolgen (§§ 5, 10, 27 KrW-/AbfG vom 27. September 2004 (BGBl. I. S. 2705) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Dresden in den zurzeit gültigen Fassungen).</p> <p><b>Für die Entsorgung der Abfälle, die im Verantwortungsbereich des AN anfallen, obliegt die Entsorgungsverantwortung diesem.</b> Die im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung entstehenden Kosten für Materialbewegungen (Aufnahme, Förderung, Laden und Transport) und für Entsorgungsnachweise oder anderweitige Unterlagen zur Abfallnachweisführung sowie Deponie- bzw. Verwertungsgebühren sind, soweit sie nicht separat ausgeschrieben sind, in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>Das anfallende Material ist vom Auftragnehmer zu entsorgen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist. Neben Mutterbodenabtrag, Bodenaushub- und Abbruchmaterial sind hierunter insbesondere Verpackungsmaterial sowie im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung anfallende Restmaterialien, Materialverschnitt und Abfälle zu verstehen. Der Nachweis über den Verbleib aller zu entsorgenden Stoffe ist auf Verlangen im Original vorzulegen. Zu Aufstellung und Umsetzung von Entsorgungskonzepten sind die Anforderungen des Informationsblattes der LH Dresden zur Entsorgung von Bauabfällen, welches dieser Ausschreibungsunterlage als Anlage in der Fassung vom Januar 2019 beiliegt, zu beachten.</p> <p>Ebenso wird die Vorlage von Nachweisen über spezielle Zulassungen beauftragter Dritter sowie deren Bereitschaft zur Annahme der beauftragten Leistung (z. B. Transportunternehmen, Deponiebetreiber) verlangt.</p> <p>Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll und Sonderabfall sowie Reststoffverwertung und örtlich festgelegte Maßnahmen für Recycling sind streng einzuhalten.</p> <p>Untersuchungen zur Klassifizierung des zu entsorgenden Materials (Deklarationsanalysen nach LAGA Boden und SMUL) sind AG- Seitig erfolgt und nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.</p> <p>Hinzugezogene Prüfstellen müssen den darin formulierten Anforderungen genügen.</p> <p>Die Wahl von Entsorgungsunternehmen sowie der Deponien bzw. der Verwertungsstellen obliegt dabei allein dem AN. Alle daraus erwachsenden kalkulationsrelevanten Ansätze sind bei der Ermittlung der EP für Leistungspositionen, deren Umfang die Bewegung und Entsorgung bzw. Verwertung von Material umfasst, zu berücksichtigen.</p> <p>Dies trifft insbesondere auf die Länge der Transportwege zwischen Baustelle und Entsorgungs- bzw. Verwertungsstelle zu.</p> <p>Die Entsorgung von Abfällen umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften sowie die erforderlichen Maßnahmen des Aufnehmens bzw. Einsammelns, Bewegens (Fördern innerhalb der Baustelle, Transport außerhalb der Baustelle), Behandelns (ggf. Trennen) und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen. Die voraussichtlichen Förderweglängen innerhalb der Baustelle sind dem beigefügten Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Die Transportweglängen sind abhängig von der gewählten Deponie bzw. der Verwertungsstelle und liegen damit im Ermessens- bzw. Einflussbereich des AN. Im vorliegenden Leistungsverzeichnis erfolgen daher hierzu keine Vorgaben. Das Eingraben oder Verbrennen von Bauschutt, Rest- und Verpackungsmaterial sowie Abfall auf der Baustelle ist grundsätzlich untersagt.</p> <p>Temporäre Zwischenlagerungen dürfen den Baustellenbetrieb bzw. die Baustellenerschließung sowie andere Unternehmer, beteiligte Nachbarn und öffentlich zugängliche Bereiche nicht beeinträchtigen.</p> <p>Abfall im Sinne von Nr. 4.1.12 DIN 18 299 aus dem Bereich des Auftraggebers besteht aus Stoffen, die zur Durchführung der Arbeiten des Loses anfallen.</p>		

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Werden im Verlauf der Durchführung des Vorhabens umweltrelevante Sachverhalte festgestellt, ist das Amt für Umweltschutz, Sachgebiet Abfall/ Bodenschutz unverzüglich zu informieren. Von der Behörde wird dann der weitere Verfahrensweg festgelegt, der vom Bauherrn zu realisieren ist (§§10 II, 12 II Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. Nr. 9 vom 15. Juni 1999 S. 261)</p> <p>Weiterhin ist das Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" zu beachten.</p>		
<b>1.13 SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZZEITEN AUFGRUND VON BELANGEN DES UMWELTSCHUTZES</b>		
<p>Die Anforderungen der Naturschutzgesetze bzw. der Baumschutzverordnung der Stadt Dresden in Bezug auf Brutzeiten bei Baumfäll- und Rodungsarbeiten sind zu beachten.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt können besondere Maßnahmen zum Artenschutz nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Für Lärm- und Staubimmissionen gelten die Stadtordnung, das Merkblatt "Schutz vor Baulärm und Luftverschmutzung" der Landeshauptstadt Dresden. Grundsätzlich sind die Arbeiten so zu organisieren und auszuführen, dass die gesetzlichen Mindestvorschriften erfüllt werden und davon keine Gefahren oder vermeidbare Belästigungen entstehen (s. SächsBO §11, (1)).</p> <p>Der AN ist verpflichtet, die für die Baustelle und Umgebung maßgeblichen bzw. besonderen und evtl. über die nachfolgenden Immissionswerte mit den zuständigen Behörden abzustimmen und einzuhalten. Die Festlegungen sind vor Ausführungsbeginn zu treffen und dem Bauherrn bekanntzugeben. Gesetzesverstöße können zu Zwangsmaßnahmen bis zur Stilllegung der Baustelle führen. Im Übrigen ist die EGUmgebungslärmrichtlinie (EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) zu beachten.</p> <p>Während der Bauphase sind im Einwirkungsbereich der Baustelle folgende Lärmimmissionswerte auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm einzuhalten:</p> <p>Nähere Umgebung "vorwiegend Wohngebiet"</p> <p>tags: (07:00-20:00 Uhr) 55 dB (A)</p> <p>nachts: (20:00-07:00 Uhr) 40 dB (A)</p>		
<p>Bei der Durchführung der Baumaßnahme sind staubförmige Immissionen zu vermeiden und nicht vermeidbare Staubentwicklungen durch geeignete Maßnahmen wie Befeuchtung der Fahrwege, Fassadenabhängung durch Planen u. ä. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Verschmutzungen anliegender Straßen, Wege und Plätze durch Fahrzeuge oder Baumaschinen nach Verlassen der Baustelle sind zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen.</p>		
<p>Folgende Maßnahmen dienen der Lärm- und Schadstoffminimierung und sind zur Erfüllung von § 11 SächsBO als nicht gesondert vergütete Nebenleistungen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ausschalten der Motoren der zum Be- und Entladen wartenden Fahrzeuge, soweit betriebsbedingt möglich</li><li>- Abschalten aller Baumaschinen in arbeitsfreien Zeiten, bei Arbeitsunterbrechungen und –umstellungen</li><li>- Schallschutzeinhausung von stationären Säge- und Bohreinrichtungen oder anderer Trennverfahren, die im Freien aufgestellt wurden</li><li>- Staubemissionen ist - besonders bei anhaltender Trockenheit und Wind - durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen, z.B. durch Abdeckung von Containern oder Baumaterial mit Planen, Befeuchten von Oberflächen und Einbaumaterial usw.</li><li>- Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen. Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten.</li><li>- Korrekte Einstellungen von Baustellenbeleuchtungen (z. B. an Hochbaukränen) zur Vermeidung unnötiger Lichtstreuung.</li></ul>		
<b>1.14 ANGABEN ZUM SCHUTZ VON VEGETATION, VERKEHRSFLÄCHEN UND BAUWERKEN</b>		
<p>Die aktuell geltenden Naturschutzverordnungen sind zu beachten.</p> <p>Auf dem Baufeld und in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich umfangreiche Bestände an schützenswerten Gehölzen. Die besonders zu schützenden Pflanzungen sind im Baustelleneinrichtungsplan angegeben.</p> <p>Bei Arbeiten in der Nähe von weiterhin auf dem Baugelände vorhandenen Bäumen, insbesondere bei Transport- und Rangierarbeiten mit Fahrzeugen und Geräten, ist besondere Vorsicht und Sorgfalt walten zu lassen. Beschädigungen an Gehölzen bzw. deren Schutzvorrichtungen sind zu vermeiden. Erfolgte bzw. festgestellte Beschädigungen sind unverzüglich der Bauleitung zu melden. In jedem Fall sind die Grundsätze und Forderungen des Merkblattes Baumschutz der Landeshauptstadt Dresden in der aktuellen Fassung zu beachten.</p>		
<b>1.15 ANGABEN ZUR REGELUNG UND SICHERUNG DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS</b>		
<p>Der AN hat sich vor Ausführungsbeginn über die Anforderungen, in Abstimmung mit dem AG, beim Straßen- und</p>		

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Tiefbauamt (STA) für Verkehrsführungen im Bereich der öffentlichen Straßen zu informieren.                  Die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen für die Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraumes, sowie privater Flächen, die nicht zum Baugrundstück zählen obliegt dem Auftragnehmer.                  Es ist keine Lichtzeichenanlage zur Regelung der Baustellenzufahrt vorgesehen. Bei Einfahrt zur und Ausfahrt von der Baustelle ist auf den fließenden und ruhenden Verkehr auf der Kaitzer Straße zu achten und Rücksicht zu nehmen.  <b>ACHTUNG:</b> Der Fussweg dient auch als Schulweg, dies ist bei Ein- und Ausfahrten in die Baustelle zu beachten. Im Bereich der Baustellenausfahrt ist diese mit einem entspr. Stoppschild zu Kennzeichnen.                  Die Zufahrt ist mit normalen LKW möglich. Auf dem Baugrundstück werden befestigte Baustraßen angelegt. Für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums sind Sondergenehmigungen durch den AN einzuholen.                  Die Kosten für Sondergenehmigungen trägt der AN.                  Für die Befahrung der Baustellenzufahrt wird durch das Gewerk Baustelleneinrichtung eine VAO beantragt.</p> <p><b>1.16 VORHANDENE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN</b>                  Technische Angaben und Festlegungen, die Einfluss auf die Befahrbarkeit von Schächten und Leitungen nehmen, sind vor Leistungsbeginn mit der örtlichen Bauüberwachung des Bauherrn abzustimmen.                  Es ist zu gewährleisten, dass jederzeit eine Kontrolle der vorhandenen Schächte und Anlagen möglich ist.                  Hierzu ist es erforderlich, dass eventuell gelagertes Material oder aufgestellte Schuttcontainer auf Anordnung unverzüglich beräumt, umgelagert oder beiseite gestellt werden.</p> <p><b>1.17 BESONDERE MASSNAHMEN GEMÄSS BAUSTELLENVERORDNUNG</b>                  Bei Arbeiten mit Schussapparaten gilt die DGUV (VGB 45). Die Arbeiten dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauüberwachung durchgeführt werden. Die Genehmigung soll schriftlich erteilt werden; sie ist auf bestimmte Bauteile, Räume und Zeiten zu beschränken.                  Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen, geputzten Wänden und Decken sind Leitungen zu orten.                  Für den Zeitraum der Baumaßnahme gilt der vom Koordinator für Sicherheit, Gesundheits- und Arbeitsschutz erarbeitete und vom Bauherrn bestätigte Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan. Die darin enthaltenen Hinweise und Maßnahmen sind für alle am Bau beteiligten Unternehmen, deren Mitarbeiter, NAN, Lieferanten, Gäste und ggf. mit Aufgaben zur internen Überwachung bzw. Qualitätssicherung betrauten Fachleute bindend.                  Im übrigen gelten für die aus den Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz für den AN erwachsenden Pflichten des AN die Bestimmungen des §5 der Baustellenverordnung (BaustellV).                  Alle auf der Baustelle für den AN und dessen NAN tätige Mitarbeiter sind vom AN vor Aufnahme der Tätigkeiten aktenkundig auf der Grundlage der Baustellenordnung, des SiGe-Planes und der einschlägigen Bestimmungen der Berufsgenossenschaften und sonstigen Versicherungsträger sowie der hierzu gültigen bzw. erlassenen weiterführenden gesetzlichen Bestimmungen und Durchführungsverordnungen über die allgemeinen und besonderen Belange der Baustellensicherheit sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu belehren.                  Auf der Baustelle und im Gebäude herrscht während der Ausführung von Bauarbeiten grundsätzlich Helmpflicht. Anderslautende Regelungen werden in Abhängigkeit von Baufortschritt und tatsächlicher Gefährdungslage nach Einschätzung des SiGe-Koordinators in Abstimmung mit der Bauüberwachung getroffen und den am Bau Beteiligten bekannt gegeben. Zuwiderhandlungen und Missachtung von Vorgaben des SiGe-Plans bzw. der Baustellenordnung sowie von Anweisungen des SiGe-Koordinators ziehen im Wiederholungsfall, bei gravierenden bzw. vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die einschlägigen Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auch ohne vorherige Ermahnung ein sofortiges Baustellenverbot für die betroffenen Mitarbeiter bzw. deren diesbezüglich verantwortliche Vorgesetzte des AN nach sich.                  Gefahrenbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauüberwachung abzustimmen.                  Alle erforderlichen Schutz- und Sicherheitseinrichtungen nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften sind, sofern diese der Sicherung der eigenen Arbeitsbereiche dienen, gemäß Punkt 4.1.4 der DIN 18 299 der VOB/C Nebenleistung ohne besondere Vergütung. Die Arbeitsplätze sind bei Bedarf gegen Absturz mit linienartig orientierten Absturzsicherungen gemäß DIN 4420 Teil1 bzw. bzw. DIN EN 12811-1 sowie entsprechend den Bestimmungen der Bauberufsgenossenschaft zu sichern. Gleiches gilt auch für durch den AN genutzte Bereiche und Teile der öffentlichen Baustelleneinrichtung, insbesondere für Aufstiegsanlagen und Zugänge zu gestapelten Containern des AN.                  Deckendurchbrüche bzw. -vertiefungen sind mit betretbaren, gegen Verschieben und unerlaubtes Entfernen zu sichernde Abdeckungen zu versehen.                  Werden die Anordnung, Vorhaltung und der Rückbau von Sicherheitseinrichtungen über die Bauzeit des AN hinaus erforderlich und werden diese von anderen Unternehmern genutzt, ist dies an den betreffenden Stellen des LVs erwähnt</p>		

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>und wird über entsprechende Leistungspositionen abgerechnet und vergütet.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind in ausreichendem Umfang nach Wahl des AN unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen anzuordnen, für die Dauer der Notwendigkeit bzw. bis zur Anordnung endgültiger Schutz- und Sicherungsmaßnahmen vorzuhalten und nach Wegfall ihres Erfordernisses wieder zu entfernen. Die Vorhaltung in diesem Sinne umfasst alle Aufwendungen zur Gewährleistung der dauerhaften und sicheren Funktion für den Zeitraum des Erfordernisses. Dazu gehören neben eventuell anfallenden Kosten für Miete bzw. Abschreibung von eingesetztem Material, Hilfsmitteln und Gerät alle Aufwendungen für die regelmäßige Kontrolle, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reparaturen und der ggf. erforderliche Austausch bzw. Ersatz beschädigter, abhanden gekommener bzw. unbrauchbar gewordener Teile.</p> <p>Alle Beschädigungen an den in- und außerhalb des Baufeldes bestehenden bauseitigen Schutz- und Sicherungsvorrichtungen sind unverzüglich der Bauleitung zu melden und auf Kosten des Verursachers zu beseitigen. Sollte zur Erfüllung der eigenen Leistung die Entfernung bauseits vorhandener Sicherheitseinrichtungen erforderlich sein, sind diese nach Abschluss bzw. bei Unterbrechung der Arbeiten unverzüglich wieder herzustellen. Bereiche, in denen Sicherheitseinrichtungen zeitweise und begründet entfernt wurden, sind entsprechend zu kennzeichnen und abzusperrn bzw. abzuschließen. Sollte einer diesbezüglichen Aufforderung nicht umgehend Folge geleistet werden, wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Zuwiderhandlungen bzw. Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen ohne weitere Aufforderung bauseits für Abhilfe zu Lasten des Verursachers gesorgt wird. Gleiches gilt für den Umgang mit bauseits vorhandenen Schutzabdeckungen für flächenfertige Bauteile und Installationen sowie mit Raum- und Fassadenabschlüssen.</p> <p>Während der Bauarbeiten ist der Brandschutz zu gewährleisten. Zur Vermeidung von Brandentstehungen durch Baumaßnahmen (z. B. Schweißen, Schleifen, Schneiden, Löten usw.) sind die einschlägigen Sicherheitsregeln und Unfallverhütungsvorschriften konsequent einzuhalten. Der AN holt eigenverantwortlich die notwendigen <b>Schweißerlaubnisscheine</b> ein. In die Einheitspreise sind brandschutztechnische Maßnahmen beim Schweißen, Brenn- und Trennschneiden, einschl. der evt. notwendigen Nachwache oder Brandwachen einzukalkulieren, sofern diese für die eigenen Leistungen des Auftragnehmers zutreffend sind.</p> <p>Die Prüffristen für elektrische Geräte sowie der für deren Betrieb erforderliche Kabel, Verteiler, Verbindungen und Anschlüsse sind zu befolgen. Die Einhaltung wird durch die Bauleitung bzw. den zuständigen Koordinator für Sicherheit, Arbeits- und Brandschutz kontrolliert. Zur Vermeidung von Brandstiftung und Diebstahl ist der Zutritt für Unberechtigte zu Lagereinrichtungen des AN durch geeignete Maßnahmen auszuschließen (Schließregime, Sicherung bestehender Öffnungen etc.). Des Weiteren sind nicht benötigte Materialien regelmäßig zu entfernen und vorhandene Türen ständig geschlossen zu halten, soweit dies mit dem Bauablauf vereinbar ist.</p> <p>Das Lagern von Druckgasflaschen in Arbeitsbereichen, Räumen und Durchgängen ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein tragbarer Feuerlöscher der Klasse C nach DIN EN 2, oder vergleichbar sowie mit gültiger Prüfplakette vorhanden sein.</p> <p><b>1.18 BESONDERE ANFORDERUNGEN AUFGRUND VORHANDENER DIENSTBARKEITEN, NIESSBRAUCH UND NUTZUNGSRECHTE</b> Es gibt keine Anforderungen aufgrund vorhandener Dienstbarkeiten, Nießbrauchs oder Nutzungsrechte</p> <p><b>1.19 VORHANDENE SCHADSTOFFBELASTUNGEN UND KONTAMINIERUNGEN</b> Der Bauherr hat im Vorfeld ein Schadstoffkataster erstellen lassen. Dies kann auf Nachfrage eingesehen werden.</p> <p>Die Annahmeerklärungen und Annahmebedingungen der vorgesehenen Entsorgungsanlagen für die jeweiligen Abfallarten sind rechtzeitig vor Baubeginn zu übergeben (im Entsorgungskonzept des AN). Die Einleitung der abfallwirtschaftlichen Nachweisverfahren erfolgen durch die ingenieurtechnische Begleitung des Vorhabens im Zusammenwirken mit dem Bauherrn nach Prüfung des Entsorgungskonzeptes des AN. Durch den AN sind die Annahmeerklärungen und Annahmebedingungen der vorgesehenen Entsorgungsanlagen für die jeweiligen Abfallarten rechtzeitig einzuholen und an den AG bzw. dessen Beauftragten zu übergeben. Der AN ist für die Eigenüberwachung seiner selbst erzeugten Abfälle verantwortlich und hat entsprechende Aufwendungen in seine Einheitspreise einzukalkulieren. Werden Abfallarten angetroffen, die nicht in diesem Konzept verzeichnet sind, ist umgehend der AG, dessen Vertreter und die ingenieurtechnische Begleitung zu informieren. Die ordnungs- und fristgemäße Einholung von Entsorgungsnachweisen obliegt dem Bauausführenden. Die Prüfung der</p>		

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

## Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

Unterlagen erfolgt durch das baubegleitende Ingenieurbüro.

Der bauausführende Betrieb muss im Umgang mit gefährlichen Abfällen vertraut sein und dies belegen können.

Durch den Baubetrieb sind vor Beginn der Arbeiten eine detaillierte Entsorgungsplanung (konkrete Deponie bzw. Verwertungsort) zu erstellen und bei Bedarf der zuständigen Vollzugsbehörde vorzulegen, die Entsorgungswege zu erarbeiten und zur Genehmigung einzureichen sowie die Benennung der Transportfirmen (gültige Transportnummer für gefährliche Abfälle) vorzunehmen.

Die Arbeiten werden durch ein Ingenieurbüro fachtechnisch begleitet.

Diese Arbeiten umfassen:

Einflussnahme auf den ordnungsgemäßen Rückbau der kontaminierten (gefährlichen Abfälle) Gebäudebereiche entsprechend der Entsorgungskonzeption.

• Begutachtung einer erforderlichen Zwischenlagerung von kontaminierten Abbruchmassen gemäß ihrer ausgewiesenen Belastung.

• Einflussnahme auf eine sachgerechte Ablagerung (Container, betonierter Untergrund, Abdeckung des Materials).

• Visuelle und organoleptische Begutachtung der abgebauten und der noch anstehenden Bausubstanz hinsichtlich evtl. bisher unerkannten Verunreinigungen und Fremdmaterialien Aushalten von verunreinigten Abfällen und Zwischenlagerung kontaminationsverdächtiger Bausubstanz bis zur Prüfung.

• Durchführung und Bewertung von erforderlichen Deklarationsanalysen während der Maßnahme (nach Erfordernis).

### 1.20 VOM AUFTRAGGEBER VERANLASSTE VORARBEITEN

Seitens des Bauherrn werden folgende Vorarbeiten veranlasst und ausgeführt:

- Die Sporthalle und deren Nebenräume wurden von mobilem Inventar vollständig geräumt.

### 1.21 ARBEITEN ANDERER UNTERNEHMER AUF DER BAUSTELLE

Im Zeitraum der Leistungserbringung für das ausgeschriebene Los ist zeitweise oder ständig mit Arbeiten anderer Unternehmer zu rechnen, die eine gegenseitige Rücksichtnahme erfordern.

### 1.22 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATION

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination wird durch Fr. Hähnel als SiGeKo vorgenommen.

Die Baustellenordnung sowie des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes müssen durch alle Auftragnehmer anerkannt werden und sind zwingend einzuhalten.

### 1.23 ARBEITS- UND BAUABLÄUFE

Der Bieter hat in seiner Kalkulation davon auszugehen, dass die Arbeiten zeitversetzt, abschnittsweise auszuführen sind und der Kooperation mit anderen Gewerken bedürfen. Daraus resultierende mehrfache Anfahrten zur Baustelle werden nicht gesondert vergütet.

## 2. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

### 2.1 VORGEGESEHENE ARBEITSABSCHNITTE; ARBEITSUNTERBRECHUNGEN UND ARBEITSBESCHRÄNKUNGEN

Der Bieter hat in seiner Kalkulation davon auszugehen, dass die Arbeiten zeitversetzt und abschnitts- und geschossweise auszuführen sind, sowie der Kooperation und Abstimmung mit anderen Gewerken bedürfen. Daraus resultierende mehrfache Anfahrten zur Baustelle, sowie zwangsläufig entstehende technologische Pausen werden nicht gesondert vergütet.

In Absprache mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe der anderen Gewerke gemäß aktuellem Terminplan zu beachten.

Die Leistungserbringung des ausgeschriebenen Loses ist gemäß Ausführungsfristen der BVB des AG und dem jeweils aktuellen Stand des Bauablaufplanes vorgesehen.

Weitere Details sind soweit erforderlich in den entsprechenden Positionen bzw. in den gewerkespezifischen Vorbemerkungen aufgeführt.

Alle mit den vorgenannten Terminaussagen einhergehenden Aufwendungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Aus Unterbrechungen bzw. abschnittsweise Ausführung einzelner Teilleistungen aufgrund technologischer Vorteile des AN dürfen keine Beeinträchtigung auf die eigenen bzw. die Leistungserbringung anderer Unternehmer einhergehen. Ein Anspruch auf Vergütung damit eventuell einhergehender zusätzlicher Aufwendungen für die betroffenen Teilleistungen oder Gewerke ist daraus nicht ableitbar.

### 2.2 BESONDERE ERSCHWERNISSE WÄHREND DER AUSFÜHRUNG

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
siehe 1.1 bis 1.23		
<b>2.3 VORGABEN LAUT SIGE-PLAN UND BAUSTELLENVERORDNUNG</b>		
siehe 1.19		
<b>2.4 LEISTUNGEN ZUR UNFALLVERHÜTUNG FÜR MITARBEITER ANDERER UNTERNEHMEN</b>		
siehe jeweilige Positionen im LV		
<b>2.5 BESONDERE ANFORDERUNGEN FÜR ARBEITEN IN KONTAMINIERTEN BEREICHEN</b>		
siehe 1.21		
<b>2.6 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DIE BAUSTELLENEINRICHTUNG</b>		
<p>Das Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in den Titeln der vorliegenden Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen ist, sofern nicht in gesonderten Positionen beschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dies umfasst Anlieferung, Förderung, Aufbau, Vorhaltung über den zur Leistungserbringung erforderlichen Ausführungszeitraum, sowie ggf. erforderliches Umsetzen aller Anlagen der Baustelleneinrichtung sowie der zur Leistungserbringung notwendigen Geräte, Werkzeuge, Einrichtungen, Anlagen, Baustoffe, Materialien, Schutz- und Sicherungseinrichtungen und deren Abbau und Abtransport sowie die Weiterverwertung bzw. Entsorgung des in diesem Zusammenhang anfallenden Rest-, Abbruch- und Verpackungsmaterials sowie Bauschutts und Mülls unter Beachtung der Ausführungen zu Punkt 1.12 Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen.</p> <p>Weiterhin sind insbesondere alle Aufwendungen für Transport, Lagerung und Förderung des Bau-, Aushub und Abbruchmaterials zu verstehen. Insbesondere sind mit den Angebots-EP die Kosten für die hierzu ggf. erforderlichen temporären Container, Hebezeuge, Fördergeräte und Krane abgegolten. Die Wahl der Transportmittel steht dem Bieter frei. Kosten für den Transport von Materialien und Bauteilen bis zum Einbauort und durch das Gebäude, sowie notwendige Montagehilfen (einschl. Krankkosten) sind ebenfalls in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p>Ebenso sind die für die Erfüllung der Vertragsleistung erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Hebezeuge und Arbeitsmittel, sowie alle zur Aufrechterhaltung des Baustellenbetriebs erforderlichen Maßnahmen der betrieblichen Versorgung und zum Arbeitsschutz der gewerblichen Mitarbeiter und NUN einzukalkulieren. Dies betrifft Aufstellung, Vorhaltung, Instandhaltung und Reinigung der für die Erbringung der eigenen Leistungen erforderlichen Aufenthalts-, Lager-, Magazin- und Werkstattcontainer. Für Umfang, Ausrüstung und Ausstattung der Container sind die Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinien für Baustellen, insbesondere ArbStättV § 3a Anlage 5 sowie die aus dem Baustellenbetrieb und der konkreten Bauaufgabe erwachsenden spezifischen Bedürfnisse des AN maßgebend.</p> <p>Die in diesem Zusammenhang erforderliche Vorhaltung der auftragnehmerseitigen Baustelleneinrichtung umfasst neben den Kosten für Kauf bzw. Abschreibung oder Miete für alle zum Einsatz kommenden Geräte, Hilfs- und Betriebsmittel sowie Anlagen Hebezeuge und sonstigen Einrichtungen alle Aufwendungen zur Gewährleistung deren dauerhafter und sicherer Funktion für den Zeitraum ihres Erfordernisses. Dazu gehören die regelmäßige Kontrolle, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reparaturen und der ggf. erforderliche Austausch bzw. Ersatz beschädigter, abhanden gekommener bzw. unbrauchbar gewordener Teile, einschließlich der Kosten für deren ggf. erforderliche Wiederbeschaffung.</p> <p>Vorhandene Beschädigungen an angrenzenden öffentlichen und privaten Flächen, Bauwerken und Bauteilen sind bei Übernahme der Baustelle und vor Beginn der Bauarbeiten durch den AN gemeinsam mit den Behörden und Vertretern der beteiligten Nachbarn aufzunehmen und zweifelsfrei schriftlich zu dokumentieren. Ohne diese Dokumentation kann sich der AN später nicht darauf berufen, dass festgestellte Schäden und Beschädigungen nicht durch sein Wirken hervorgerufen wurden.</p> <p>Baustellensicherheit gegen öffentliche Verkehrsräume, Schließmanagement: Die Baufelder sind mit Bauzäunen des Loses 301 bzw. vorhandenen Grundstückseinfriedungen gegen die öffentlichen Verkehrsräume gesichert. Jeder AN hat die Verpflichtung, ggf. aus bestimmten Anlässen (Anlieferungen o. ä.) von ihm entfernte oder umgesetzte Zaunsegmente sofort nach Beendigung dieser Tätigkeit, spätestens jedoch am Ende des Arbeitstages wieder in den sicheren Ausgangszustand zurück zu versetzen.</p> <p>Weiterhin ist jeder AN zum Verschluss von Baustellentoren oder Bautüren zu gesicherten Bereichen verantwortlich, wenn er absehbar als letzter AN die Baustelle verlässt, eine entsprechende Nachprüfpflicht trifft jeden AN. Zu diesem Zweck sind die Tore der Zäune mit Zahlenschlössern gesichert.</p> <p>Die einzelnen Bestandteile der Baustelleneinrichtung sind zur Nutzung durch alle am Bau beteiligten Firmen vorgesehen. Der Auftragnehmer hat die Nutzung mit der örtlichen Bauüberwachung, dem SiGe-Koordinator und anderen Unternehmen so abzusprechen, dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist. Festgesetzte Nutzungszeiten durch einzelne Auftragnehmer werden seitens des Auftraggebers nicht gewährleistet.</p>		
<b>2.7 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DAS AUF-UND ABBAUEN SOWIE VORHALTEN VON</b>		

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

## GERÜSTEN

Gemäß VOB/C, DIN 18 299, Punkt 4.1.4 stellen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, sofern sie für die Erbringung der eigenen Leistung erforderlich sind, eine Nebenleistung ohne besondere Vergütung dar.

Unabhängig davon gehen aus den positionsweisen Einzelbeschreibungen im vorliegenden Leistungsverzeichnis relevante Angaben zur Höhe der herzustellenden Bauteile sowie zu deren Lage hervor.

Weiterhin wird in jedem Fall auf die Höhenlage der Aufstellebene und deren Beschaffenheit (geneigt oder abgetrept) hingewiesen, so, dass die, zur Herstellung der betroffenen Bauteile beschriebenen Gerüste, auch über den Rahmen der gemäß Punkt 4.1.1, der jeweils relevanten, gewerkespezifischen DIN der VOB/C, als Nebenleistung ohne besondere Vergütung zu stellenden Gerüste, mit einer Arbeitsebene bis max. 2,00 m über Fußboden, berücksichtigt werden können.

Damit sind die für die Herstellung der derart beschriebenen Bauteile ggf. erforderlichen Gerüste ebenfalls in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Der Auf- und Abbau muss in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung erfolgen.

Eine besondere Beschreibung und Vergütung von Gerüsten erfolgt nur, wenn diese zum Gebrauch für andere Unternehmer überlassen werden oder, im Falle von Traggerüsten, plangemäß über eine Bemessungsklasse A hinausgehen.

Bereitstellung Fassaden- und 2 Stk Rollgerüsten zur Mitbenutzung durch Baugewerke (ausgenommen TGA)

## 2.8 MITBENUTZUNG FREMDER GERÜSTE, HEBEZEUGE UND EINRICHTUNGEN

Die Mitbenutzung von Gerüsten, Hebezeugen, Aufzügen, Aufenthalts- und Lagerräumen sowie Anlagen und Einrichtungen anderer Unternehmer ist nicht vorgesehen, wird jedoch nicht reglementiert und steht dem AN frei, sofern damit keine Erschwernisse und Behinderungen für andere Unternehmer einhergehen. In keinem Fall besteht darauf ein Anspruch. Diesbezügliche Abstimmungen und Regelungen zu Haftung und Vergütung erfolgen im Innenverhältnis zwischen den beteiligten Unternehmern. Die bauseitigen Fassadengerüste werden durch das Los A305 Gerüstbauarbeiten zu Beginn der Sanierungsarbeiten gestellt und bis zur Beendigung der Fassaden- und Dacharbeiten vorgehalten.

I.d.R.: Lastklasse 4 (mind.3,0 KN/m<sup>2</sup>), Breitenklasse W09 (mindestens 0,9 m aber weniger als 1,2 m Breite); Ausnahme: Fassadengerüst an der zu schützenden Eiche (Nord-Ost-Giebel), hier wird eine geringere Gerüstbreite (W06) vorgesehen.

## 2.9 VORHALTUNG EIGENER GERÜSTE, HEBEZEUGE UND EINRICHTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER

Ebenso ist die Mitbenutzung von eigenen Gerüsten, Hebezeugen, Aufzügen, Aufenthalts- und Lagerräumen sowie Anlagen und Einrichtungen, welche nicht Bestandteil der allgemeinen Baustelleneinrichtung sind, für die Belange anderer Unternehmer nicht vorgesehen.

Die Freigabe zur Mitbenutzung wird jedoch ebenfalls nicht reglementiert und steht dem AN frei. Sinngemäß treffen die weiteren Ausführungen zu Punkt 2.7 zu.

## 2.10 VERWENDUNG VON WIEDERAUFBEREITETEN (RECYCLING-) STOFFEN

Für die Güte der Stoffe und Bauteile und für die Ausführung der Leistungen gelten die zur Ausführungszeit gültigen DIN-Normen, Gütebestimmungen und Vorschriften. Es wird darauf hingewiesen, dass Baustoffe und Produkte den jeweiligen DIN/EN-Vorschriften entsprechen müssen.

## 2.11 ANFORDERUNGEN AN WIEDERAUFBEREITETE (RECYCLING-) STOFFE UND AN NICHT GENORMTE STOFFE UND BAUTEILE

Die Verwendung nicht genormter Stoffe und Bauteile ist, soweit in den Positionstexten nicht anders erwähnt, nicht zulässig und vorgesehen.

## 2.12 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN ART, GÜTE UND UMWELTVERTRÄGLICHKEIT VON STOFFEN UND BAUTEILEN

Für die Auswahl der Baustoffe und Bauarten sowie die konstruktive Ausbildung der Bauteile sind die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung zu beachten.

**Die Verwendung von PU-Schäumen ist bei Strafe des Wiederausbaus untersagt.**

Für die Dämm- und Dichtstoffe sind ausschließlich FCKW- und HFCKW-freie Materialien zu verwenden. **Über diese gesetzlich sanktionierten Verbote hinaus sind hier auch keine HFKW-haltigen Materialien zu verwenden.**

Im Übrigen sind die in den Planunterlagen angegebenen Materialgüten einzuhalten. Stoffe und Bauteile müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet und aufeinander abgestimmt sein. Stoffe und Bauteile, für die DIN-Normen bestehen, müssen den DIN-Güte- und Maßbestimmungen entsprechen. Stoffe und Bauteile, die nach den deutschen behördlichen Vorschriften einer Zulassung bedürfen, müssen amtlich zugelassen sein und den Zulassungsbedingungen entsprechen.

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Freigabe: Es dürfen nur freigegebene Bauprodukte eingesetzt werden. Die Freigabe erfolgt auf Grundlage der vorzulegenden Nachweise: technischen Datenblätter und (falls erforderlich) der Sicherheitsdatenblätter. Diese sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Bauablauf mindestens 14 Tage vor Beginn des Einbaus vorzulegen. Bei Unklarheiten über den Einsatz eines Produktes ist unbedingt vor dem Einbau Rücksprache mit der Bauleitung zu halten. Vorgaben zum Einsatz von Holz: Es dürfen keine nicht zertifizierten Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus tropischen, subtropischen oder borealen Wäldern eingesetzt werden. Es sind so weit möglich Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus mitteleuropäischen oder einheimischen Wäldern einzusetzen. Diese Vorgabe gilt auch für das Bauholz. Für alle eingesetzten mitteleuropäischen Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe muss dem Bauherren mit der Lieferung aber vor Einbau ein FSC oder PEFC Zertifikat sowie das dazugehörige CoC Zertifikat zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Mengennachweise Mit Fertigstellung der Arbeiten ist ein Mengen und Massennachweis zu führen. Dieser dient zur abschließenden Feststellung der real im Gebäude verbauten Produktmengen. Der Mengen- Massennachweis kann auf Grundlage der LV-Mengen- und -Massen erfolgen, die um Mehr- oder Mindermengen ergänzt werden.</p> <p>Vorgaben Baustelle Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass Stoffe, die in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben können in Kontakt mit der Umwelt kommen. Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.</p> <p>Grundsätzliche Schadstoffvorgaben <b>maximaler Anteil 0,1 % besonders besorgniserregenden Stoffe nach CLP- / REACH Verordnung mit sensibilisierenden, humantoxischen oder umweltgefährdenden Eigenschaften oder besonders besorgniserregende Stoffe.</b></p> <p><b>2.13 ERFORDERLICHE EIGNUNGS- UND GÜTENACHWEISE</b> Sämtliche in den jeweiligen einschlägigen DIN-Vorschriften geforderten Nachweise der Güte der Stoffe und der Bauteile sind als Nebenleistung unaufgefordert zu erbringen und dem AG mind. 7 KT vor Leistungsbeginn vorzulegen. Kosten für behördliche Zulassungen und Prüfungen sind in die Einheitspreise der Hauptpositionen einzukalkulieren. Der Nachweis, dass seine vorgesehenen Baustoffe den Anforderungen der Ausschreibung genügen, obliegt ebenfalls dem AN. Sämtliche damit verbundene sowie die vorgenannten Leistungen verstehen sich als Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet. Die für die Baugenehmigungsbehörde, für andere öffentliche Stellen und Versorgungsunternehmen erforderlichen Unterlagen stellt der AN für seinen Leistungsbereich rechtzeitig auf und holt etwa erforderliche Genehmigungen im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ein. Dafür anfallende Kosten sind mit den Angebotspreisen abgegolten. Prüfzeugnisse sind spätestens 4 Wochen vor Fertigungsbeginn bzw. vor Einbau der Konstruktion unaufgefordert vorzulegen. Ohne Vorlage der geforderten Prüfzeugnisse wird seitens des AG keine Fertigungs-Freigabe erteilt. Die Prüfung der Konstruktion im Werk erfolgt durch den AN. Bei Erfordernis erfolgt die Prüfung vor Ort durch einen vom AG bestellten Prüfbeauftragten. Falls für angebotene Konstruktionen keine allgemeine amtliche Zulassung vorhanden ist, so gehört es zu den Aufgaben des Auftragnehmers, Einzelzulassungen unter Beachtung der in der Genehmigungsplanung enthaltenen und ihm mitgeteilten Auflagen, ggf. durch zusätzliche Prüfungen, zu bewirken. Das gilt entsprechend für dazu erforderliche Gutachten und Prüfversuche. Die Aufwendungen für die Genehmigungsfähigkeit sind in die Preise einzurechnen. Entstehen dem AG Kosten durch Verzögerungen, fehlerhafte oder mangelhafte Unterlagen, die zusätzliche Untersuchungen oder Prüfungen erfordern, so trägt der AN die entstehenden Kosten. Für einzubauendes Material sind die Richtlinien der Hersteller grundsätzlich zu beachten. Auf Verlangen ist dem Auftraggeber Einsicht in diese zu gewähren.</p> <p><b>2.14 ANGABEN ZU AUF DER BAUSTELLE GEWONNENEN STOFFEN</b> siehe jeweilige Positionen im LV</p> <p><b>2.15 AUS DEM BEREICH DES AG ZU ENTSORGENDE BÖDEN, STOFFE UND BAUTEILE</b> siehe jeweilige Positionen im LV</p> <p><b>2.16 VOM AG ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE STOFFE UND BAUTEILE</b> siehe jeweilige Positionen im LV</p> <p><b>2.17 VOM AG ÜBERNOMMENE LEISTUNGEN UND TRANSPORTE</b></p>		

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

Ssiehe jeweilige Positionen im LV

## 2.18 LEISTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER

Die Ausführung von Leistungen für andere Unternehmer ist, sofern dies nicht zur Erbringung der eigenen, vertraglich geschuldeten Leistung erforderlich ist, nicht vorgesehen. Sofern damit kein Interessenkonflikt einhergeht bzw. dies nicht zu Erschwernissen und Behinderungen bei der eigenen Vertragserfüllung führt, steht dem AN die Ausführung für andere am Bauvorhaben beteiligte Unternehmer frei. Diesbezügliche Abstimmungen und Regelungen zu Haftung, Gewährleistung und Vergütung erfolgen im Innenverhältnis zwischen den beteiligten Unternehmern.

## 2.19 MITWIRKUNG BEI INBETRIEBNAHMEN

sind - soweit zutreffend - in den ZTV oder in den LV Positionen beschrieben

## 2.20 BENUTZUNG VON TEILLEISTUNGEN VOR DER ABNAHME

sind - soweit zutreffend - in den ZTV oder in den LV Positionen beschrieben

## 2.21 ANGABEN ZU WARTUNGSLEISTUNGEN UND WARTUNGSVERTRÄGEN

sind - soweit zutreffend - in gesonderten Anlagen beigefügt

## 2.22 ABRECHNUNG NACH BESTIMMTEN ZEICHNUNGEN ODER TABELLEN

sind - soweit zutreffend - in den ZTV oder in den LV Positionen beschrieben

Darüberhinaus sind Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen vorher gemeinsam mit der Bauüberwachung aufzumessen.

Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.

## Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

### Abbruch-/Rückbauarbeiten

#### 1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18459 Abbruch-/Rückbauarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend zu den in VOB Teil C aufgeführten Normen gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- BDE: Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.,
- Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe e. V.,
- DA: Deutscher Abbruchverband e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- VDI: Verein Deutscher Ingenieure e. V.,
- VdS Schadenverhütung GmbH,
- Verband für Abbruch und Entsorgung e. V.

#### 2 Vorleistung und Planung

Der AN hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabeln, Kanälen, Vermarkungen und dergleichen, zu informieren und ggf. eine Ausgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen, so u. a. auf Medienfreischaltungen.

Der AN erstellt vor Ausführung der Abbrucharbeiten ein Aufmaß über die auszuführenden Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung von Abbruchleistungen nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien,

**302**      **LV**            **A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau**

## ZTV Abbruch-/Rückbauarbeiten

Unterstützungen, Tragrüstungen (mit Ausnahme von Traggerüsten der Klasse B nach DIN EN 12812) etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

Vor Beginn der Arbeiten sind vom AN eine Abbruchplanung und ein Abbruchkonzept zu erstellen und dem AG vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Bestandteil dieser Planungen sind u. a.:

Der AN prüft vor Beginn der Abbrucharbeiten unaufgefordert und eigenverantwortlich:

- erfolgte Medienfreischaltung,
  - offensichtlich vorhandene Bestandsmedien auf dem Grundstück,
  - Schadstofffreiheit von Trafos, Klimaanlage, Öltanks sowie allen anderen leicht zu vermutenden und vor Durchführung der Abbrucharbeiten zu entsorgenden Gefahrstoffen. Hinweis: i. d. R. bereits durch das Gewerk Abbruch erfolgt
- Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung des AN sind u. a.:
- Straßensperrung und Gehwegumlegung die zusätzlich zur regulären, bauseitigen BE (siehe Anlagen) erforderlich sind
  - Baustelleneinrichtung, insbesondere mit der erforderlichen Anzahl von Containerstellplätzen und Containern zur sortenreinen Trennung, in Hinblick auf die Zeitliche Abfolge der Leistungen
  - Erstellung einer Rückbaustatik / Rückbaureihenfolge mit allen Rückbau-Zwischenständen samt ggf. erforderlicher Absteifungen, Unterstützungen etc., Hinweis: i. d. R. wurden hierzu vom Projektstatiker, insbesondere für die Erstellung von größeren Durchbrüchen bereits Aussagen getroffen die vom AN übernommen werden können (siehe auch LV-Bereich 00.02.01 bauzeitliche Unterstützungen)
  - Emission in Bezug auf u. a. Anforderungen nach BlmschG und deren Vermeidung,
  - Erstellung eines Abbruchkonzeptes, soweit nicht vorhanden

Der AN fordert vom AG unaufgefordert Einsicht in die Bestandsstatik und Bestandspläne des abzubrechenden Bauwerkes.

Der AN klärt ggf. vorhandene Einschränkungen an Decken- und Flächenlasten auf, die z. B. offensichtlich erkennbar bzw. leicht zu vermuten sind aufgrund von Unterkellerungen und Tiefgaragen im Bereich der Abbruchstelle.

Angrenzende Bauteile, Gehwege, Nachbargrundstücke sind in ausreichender Form durch den AN für die gesamte Dauer der Abbrucharbeiten zu schützen.

### **3**            **Ausführung**

#### **3.1**        **Allgemeine Angaben**

Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Abbrechen, Demontage, Entfernen, Transport, Aufladen und Abfuhr" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der Allgemein Anerkannten Regeln der Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB Teil C als beschrieben.

Der AN trifft alle für seine Leistungen erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden. Weiterhin gehören hierzu auch die ggf. erforderliche Baustellenkontrolle sowie unabhängig von der Rechtsträgerschaft der Schutz von Messeinrichtungen.

Vor Arbeitsunterbrechungen ist dafür zu sorgen, dass keine Gefahr für Dritte aufgrund von Zwischenrückbauzuständen besteht (z. B. hängende Teile, Schrägstellung von Bauteilen).

Erforderliche Schutzmaßnahmen für Altbausubstanz, Nachbargrundstücke, Umwelt und Verkehr sind vom AN in Abhängigkeit von der von ihm vorgesehenen technologischen Lösung für die Durchführung der Abbrucharbeiten einzurechnen.

Die Abbrucharbeiten sind mit größter Sorgfalt durchzuführen, ohne das statische Gefüge des Abbruchbauwerks hierbei zu beeinträchtigen.

Treten trotz sorgfältiger Abbrucharbeiten Risse, Setzungen o. Ä. im Umfeld der Abbruchmaßnahme auf, ist der AG durch den AN sofort zu informieren. Über den weiteren Verlauf der Arbeiten muss der AN dann mit dem AG gesonderte Vereinbarungen treffen.

Wird im Zuge der Arbeiten eine zusätzliche Entfernung von Bestandssubstanz notwendig, sind diese Bauteile sorgsam zu demontieren. Ggf. zu erhaltenden Bauteile sind für einen späteren Einbau zu sichern und fachgerecht in

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

## ZTV Abbruch-/Rückbauarbeiten

Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung auf dem Baugrundstück zwischenzulagern.

Grundsätzlich gilt für alle Abbrucharbeiten "Erhalten geht vor Zerstören".

Bei Abbruchmaßnahmen für Decken oder Wände sowie für das Herstellen von Schlitzfenstern, Durchbrüchen usw. gilt, dass das Abbrechen und Beseitigen von Wand- und Deckenbekleidungen (Putz, Fliesen, Tapete, Beschichtungen, Schalungen u. Ä.) mit dem Preis abgegolten ist. Ebenso sind das Abbrechen und Entsorgen der unter oder auf Putz liegenden Leitungs- und Elektroinstallationen, soweit diese auf den abzubrechenden Flächen liegen, im Preis enthalten, soweit nicht in ges. Pos. erfasst.

### 3.2 Ausführung

#### 3.2.1 Abbruch im Bestand

Beim Abbruch ist die Standsicherheit der restlichen Bauteile im Bauzustand vom AN zu gewährleisten. Soweit erforderlich, sind statische Nachweise für Bauzwischenzustände, Abfanggerüste etc. durch den AN zu erbringen (s. o.).

Für Abbruchkanten von Decken und Unterzügen, die mit der neuen Konstruktion verbunden werden, ist die Bewehrung nach Maßgabe des Statikers freizulegen und zu schützen. Die Vergütung hierfür erfolgt in einer gesonderten Position.

Das vorhandene Gebäude ist vollständig zu entrümpeln. Gerümpel, Schutt und Müll sind vom AN abzufahren. Sofern erforderlich, gehört das Laden von Hand zum Leistungsumfang.

#### 3.2.2 Behandlung des Abbruchgutes

##### Hinweis:

**Abfahren und Entsorgung sind gesondert unter dem LV-Titel 13 (Entsorgung) zusammengefasst.**

Das gesamte Abbruchmaterial ist nach Abfallschlüsselnummer (AVV) sortenrein in getrennt verschließbaren Containern zu sammeln. Von der Regelung der artenspezifischen Trennung der Bauabfälle kann nur abgewichen werden, wenn der AG dies genehmigt. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich abfahren zu lassen.

Vor Abtransport des Abbruchmaterials ist vom AN die abzurechnende Menge angemessen zu dokumentieren, das Verfahren ist zuvor mit dem AG und dessen Bauüberwachung abzustimmen, zumindest die Anzahl, Größe und Inhalt abzufahrender Container sollten erfasst werden.

Die Baustelle wird bauseitig Schadstoff-Gutachterlich begleitet. Soweit kontaminiertes Abbruchmaterial oder kontaminierte Stoffe vorgefunden werden, sind diese durch den AN unter gutachterlicher Begleitung zu entsorgen. Hierzu zählen auch sämtliche schadstoffbelastete Baustoffe in Form von Dämm-, Dicht- und Isolierstoffen sowie Brandschutzverkleidungen (z. B. aus Asbest, asbesthaltigen Stoffen).

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt auf Grundlage genehmigter Entsorgungsnachweise/Sammelentsorgungsnachweise im elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) gemäß Nachweisverordnung (NachwV) durch zugelassene Spediteure. Dem AG ist die Entsorgung durch Mitteilung seiner bei der ZKS-Abfall registrierten behördlichen Nummer und Rolle nachzuweisen.

Das nicht gefährliche Abbruchmaterial ist nach landesrechtlichen Bestimmungen auf eine zugelassene Verwertungs-/Entsorgungsanlage zu verbringen. Ein Entsorgungsnachweis über die Beseitigung bildet die Grundlage für die Abrechnung des AN gegenüber dem AG.

#### 3.2.3 Abbruch von Rohrleitungen

Nach dem Rückbau von Leitungen sind die im Wandquerschnitt verbleibenden Rohrstücke und Leitungsreste aus dem Wandquerschnitt herauszuschlagen. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt das Abtrennen der Leitungen mindestens 2 cm hinter der Oberfläche massiver Wandbaustoffe, um anschließend ungehindertes Verputzen der Wandoberflächen zu ermöglichen.

### 3.3 Gefahrstoffsanierung

#### 3.3.1 Allgemeines

Die Gefahrstoffsanierung erfolgt unter Beachtung des Gefahrstoff-Untersuchungsberichtes, der Gefahrstoffverordnung, der TRGS 150, TRGS 500, TRGS 521 und TRGS 551 sowie BGR 128.

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

ZTV Abbruch-/Rückbauarbeiten

### 3.3.2 Anzeigepflicht

Der AN verpflichtet sich, rechtzeitig seiner Anzeigepflicht gemäß GefStoffV bei den zuständigen Behörden nachzukommen sowie alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Die Existenz einer objektbezogenen Abfall-/Transportgenehmigung ist dem AG vom AN nachzuweisen. Diese Genehmigungen/Anzeigen sind dem AG bei Ausführungsbeginn in Kopie zu übergeben. Dies gilt insbesondere für Asbest-, KMF-, PCB- und PAK-Sanierungsarbeiten.

### 4 Abrechnung Abbruch- und Rückbauarbeiten

Ein Aufmaß für die Abbruchmaßnahme erfolgt nach den Bestandsbauteilen.

Vor Ausführung der Abbruchmaßnahmen ist rechtzeitig mit dem AG gemeinsam ein Aufmaß mit Darstellungen der Abbruchleistung zu erstellen und dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Erst nach Bestätigung des Aufmaßes durch die Bauleitung können die Abbruchmaßnahmen erfolgen. Nicht vor Ausführung aufgemessene Bauteile/Leistungen werden nicht vergütet. Dem AG steht ein Prüfzeitraum von mindestens 10 Werktagen zu.

Werden Pauschalpreise für m<sup>2</sup> Gebäudefläche, m<sup>2</sup> Raumfläche oder m<sup>3</sup> umbauter Raum vereinbart, so gelten die Begriffe und Berechnungsgrundlagen der DIN 277-1 - Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken - Teil 1: Hochbau.

### Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Mauerarbeiten

#### 1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18330 Mauerarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- Arbeitsgemeinschaft Mauerziegel im Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V.,
- BFS: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e. V.,
- Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V.,
- Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz,
- Bundesverband Kalksandsteinindustrie e. V.,
- Bundesverband Leichtbeton e. V.,
- Bundesverband Porenbetonindustrie e. V.,
- DGfDB: Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.,
- DGfM: Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- DNV: Deutscher Naturwerkstein-Verband e. V.,
- DVL: Dachverband Lehm e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- VDPM: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V.,
- VDZ: Verein Deutscher Zementwerke e. V.,
- WTA: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V.,
- ZDB: Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.

#### 2 Ausführung und Konstruktion

##### 2.1 Ausführung

###### 2.1.1 Allgemeine Hinweise

Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserteilung, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

## ZTV Mauerarbeiten

Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen, insbesondere von Winkeltoleranzen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen (mit Ausnahme von Traggerüsten der Klasse B nach DIN EN 12812), Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

Vor Abschluss des Abbindeprozesses sind alle groben Verschmutzungen vom Mauerwerk zu entfernen.

Bauteile aus verschiedenen Metallen, die miteinander in Berührung kommen, sind gegen Korrosionsbildung zu schützen. Bauteile aus Aluminium, die nicht geschützt sind, dürfen nicht in Kontakt mit Zement- oder Kalkmörtel kommen. Stahlbauteile ohne Korrosionsschutz dürfen nur mit reinem Zementmörtel verwendet oder ummantelt werden.

Isolierstoffe dürfen keine Feuchtigkeit aufnehmen, sie müssen alterungsbeständig und bei kraftschlüssigen Verbindungen ausreichend druckfest sein. In Spalten, in denen durch mangelnde Sauerstoffzufuhr eine ausreichende Passivität der Werkstoffe nicht erreicht werden kann, sind metallische Werkstoffe zu isolieren.

Mischmauerwerk, d. h. die Kombination unterschiedlicher Ziegel- bzw. Steinarten, ist grundsätzlich untersagt.

Nachträglich eingezogenes Brüstungsmauerwerk ist wegen der Gefahr späterer Rissbildung im Putz grundsätzlich zu vermeiden, Brüstungen sind im Zusammenhang mit nebenliegenden Wänden verzahnt aufzumauern.

Der AN ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Messeinrichtungen unabhängig von deren Rechtsträgerschaft.

Beim Mauern von Steinen mit Mörteltaschen und/oder mit verzahnten Stoßfugen sind diese im Bereich von Tür- und Fensteröffnungen auf die vorgegebenen Öffnungsmaße aufzuputzen und zu glätten, sodass planebene Laibungsflächen entstehen. Bei Außenfensteröffnungen ist hierfür Zementmörtel zu verwenden.

Bei der Verwendung unterschiedlicher Mörtelarten und -gruppen auf der Baustelle ist durch eindeutige Kennzeichnung der Mörtelbehälter zu gewährleisten, dass das erforderliche Material korrekt eingesetzt werden kann.

Der AN wird alle erforderlichen Angaben zur Festlegung von Mauerwerksgütern, Abmessungen und Oberflächen, soweit diese nicht erkennbar sind, eigenverantwortlich und unaufgefordert erfragen.

### 2.1.2 Aussparungen, Durchbrüche

Durchbrüche sind anzulegen, zu schneiden oder zu bohren; keinesfalls zu stemmen.

Aussparungen in nichttragenden Wänden mit einer größeren als der halben Breite des eingesetzten Steinformats erhalten in jedem Fall eine obere Überdeckung mittels Sturz.

Der Verschluss von Aussparungen erfolgt ausschließlich mit Mörtel und Steinmaterial nebenliegender Wand in F90-Qualität.

### 2.1.3 Stürze und Rollladenkästen; Fensteröffnungen

Soweit nicht anders beschrieben, ist die Wahl der Sturzausbildung dem AN freigestellt, wobei die Wärmeschutzanforderungen erfüllt werden müssen. Bei nicht verputztem Mauerwerk sind vom AN Mauerwerksfertigteilstürze zur Überbrückung von Fenster- und Türöffnungen einzubauen.

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>
ZTV Mauerarbeiten		
<p>Stahlträger als Öffnungsüberdeckung - nur zulässig, wo Fertigstürze nicht einsetzbar sind - sind korrosionsgeschützt einzubauen. Die Trägerstege sind mit Mörtel-Stein-Gemisch auszudrücken; die Flansche, wenn sie verputzt werden, mit Ziegeldrahtgewebe zu ummanteln. Erforderliches Verbolzen der Träger ist mit auszuführen. Unter- und Überschlagsplatten sind zu liefern und zu verlegen.</p> <p>Fertigstürze müssen mindestens 11,5 cm Auflagerbreite beidseitig aufweisen.</p> <p>Im Bereich von Tür- und Fensteranschlüssen sind vom AN glatte, vollflächige und planebene Laibungsoberflächen herzustellen, um einen geeigneten Untergrund für die Anschluss-Dichtbänder von Fenster und Türelementen zu erhalten. Beim Mauern von Steinen mit Mörteltaschen und/oder mit verzahnten Stoßfugen sind diese im Bereich von Türen- und Fensteröffnungen auf die vorgegebenen Öffnungsmaße aufzuputzen und zu glätten.</p> <p>Zur Aufnahme von Durchbiegungen im Sturzbereich und von temperaturbedingten Längenänderungen sind Fensteranschlüsse mit ausreichenden Fugenbreiten gemäß RAL-Fenstereinbaurichtlinie herzustellen.</p> <p><b>2.1.4 Vermeidung von Wärmebrücken</b>                  Der AN sieht rechtzeitig vor Leistungserbringung unaufgefordert den EnEV-Nachweis bzw. das Wärmeschutzgutachten ein, um sich über die geforderten Wärmedämmwerte der verschiedenen Bauteile zu informieren. Der AN prüft weiterhin unaufgefordert und rechtzeitig vor Bauausführung die Planung des AG in Bezug auf erforderliche Wärmedämmmaßnahmen; so unter anderem auf wärmedämmende Anforderungen an Kimmschichten, Wandkopfabdeckungen, Sohlbänke, Deckenstirnen, Stürze von Außenwänden.</p> <p>Vom AN sind im Rahmen seiner Werk- und Montageplanung Verankerungssysteme zu wählen, mit denen Wärmebrücken so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p><b>2.1.5 Schächte und Schachtabmauerungen</b>                  Gemauerte Schachtwände und Mauerwerkswände, die dem späteren Schachtverschluss dienen, sind mit konventionellem Dünnsformat-Mauerwerk mit normal dick vermörtelten Lager- und Stoßfugen auszuführen, um nachträgliche Schachtverschlüsse mittels verzahntem Mauerwerk durchführen zu können.</p> <p>Installationsschächte dürfen erst nach Freigabe durch den AG unter Beachtung des Schallschutzes und insbesondere unter Beachtung des Brandschutzes geschlossen werden.</p> <p>Für die Schallschutzanforderungen gelten mindestens die erhöhten Werte nach DIN 4109.</p> <p><b>2.1.6 Schnittstellen</b>                  Die Arbeiten der beteiligten Firmen sind untereinander zu koordinieren. Hierzu gehört insbesondere die Berücksichtigung von Einlegeteilen der HLSE-Installation während der Ausführung von Mauerwerksarbeiten. Betroffene Fremdgewerke sind vom AN so rechtzeitig vor Ausführung von Betondecken- oder Wandteilen zu informieren, dass eine ordnungsgemäße Installation der Einlegeteile möglich ist. Die haustechnischen Ausführungszeichnungen sind zu berücksichtigen.</p> <p><b>2.2 Konstruktionen</b>                  Nut- und Federverbinder von Stumpfstoßmauerwerk dürfen nicht in der Ansichtsfläche von Außenwänden (Außenecken) zu sehen sein, sofern die Wände als Folgeleistung lediglich einen Verputz erhalten. Schnitte durch Griffaschen sind unzulässig, Schnitte durch Hohlkammern sind nach dem Vermauern auszumörteln.</p> <p>Wände aus Hochlochziegeln, Mauersteinen mit Griffmulden oder stark saugendem Material sind grundsätzlich bei starken Niederschlägen und arbeitstäglich nach Beendigung der Arbeiten oberseitig vor Durchnässung mittels Folie zu schützen.</p> <p><b>2.3 Meterriss und Toleranzen</b>                  AG stellt durch Vermesser 3 einheitliche Meterrisse im Gebäude zur Verfügung.                  Nur diese einheitlichen Meterrisse sind für Höhenmessungen im Ausbau zu nutzen.                  Der AN legt sich von den einheitlichen Markierungen ausgehend im Bedarfsfall eigenverantwortlich Messpunkte in den eigenen Arbeitsbereich und hat diese in seine EP einzukalkulieren.</p> <p><b>2.4 Sichtmauerwerk, Verblendschalen</b>  <b>2.4.1 Ausführung</b>                  Für Mauerwerk gilt:                  bei jeglichen Arbeitsunterbrechungen und bei Regen sind Mauerwerk und Dämmung gegen Spritzwasser von den</p>		

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

ZTV Mauerarbeiten

Arbeitsbühnen der Gerüste und gegen unmittelbare Regenbeaufschlagung zu schützen,

## 2.4.2 Befestigungs-, Verankerungs- und Verbindungsmittel

Abfangkonstruktionen, Befestigungs-, Verankerungs- und Verbindungsmittel, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, sind aus nichtrostendem Material herzustellen.

Bei der Anordnung der notwendigen Verankerungen und Konsolen ist zwingend darauf zu achten, dass Dichtungsbahnen nicht durchdrungen werden dürfen.

## 2.5 Arbeiten im Bestand

Anschlüsse an Bestandsmauerwerk sind durch Verzahnung oder mit Ankerschienen zu erstellen.

Sofern Putzflächen abgestemmt werden, sind alle darunterliegenden Fenster und Türen durch eingestellte Holzwerkstoffplatten in Größe der Öffnungen zu schützen.

## Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Stahlbauarbeiten

### 1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18335 Stahlbauarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- AGI: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e. V.,
- bauforumstahl e. V.,
- BFS: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e. V.,
- Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz,
- Bundesverband Korrosionsschutz e. V.,
- BVM: Bundesverband Metall – Vereinigung Deutscher Metallhandwerke,
- DAST: Deutscher Ausschuss für Stahlbau,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- DVS: Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V.,
- IFBS: Internationaler Verband für den Metalleichtbau e. V.,
- Institut Feuerverzinken GmbH, Industrieverband Feuerverzinken e. V.,
- ISER: Informationsstelle Edelstahl Rostfrei,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.

### 2 Vorbereitung und Planung

Innerhalb von 12 Tagen nach Auftragserteilung, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen, insbesondere von Winkeltoleranzen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

## ZTV Stahlbauarbeiten

bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen (mit Ausnahme von Traggerüsten der Klasse B nach DIN EN 12812), Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

Soweit der AN wartungspflichtige Anlagen, Bauelemente oder -leistungen ausführt, wird er unaufgefordert und rechtzeitig vor Abnahme seiner Leistungen dem AG Wartungsverträge vorlegen, die für die Dauer des Gewährleistungszeitraums alle zur Erhaltung der Gewährleistungsansprüche des AG erforderlichen Leistungen enthalten, und um ggf. bestehende bauaufsichtliche Anforderungen an regelmäßige Wartungen und Prüfungen zu erfüllen.

Im Rahmen der Werkstatt- und Montageplanung erstellt der AN prüffähige statische Berechnungen für alle Konstruktionen und Verankerungen. Diese sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn vom AN beim Prüfenieur einzureichen.

Ändert der AN vom AG vorgegebene Konstruktionen, so trägt er die Kosten und die Koordinationsverpflichtung für die von ihm verursachten Änderungen in der Statik sowie für die Prüfung der Statik.

Der AN erstellt im Zuge seiner Werkstatt- und Montageplanung prüffähige Befestigungsnachweise für Fassaden, Dachtrapezbleche und ggf. Dachabdichtungen. Er reicht diese zur Freigabe beim Prüfenieur ein.

Alle erforderlichen konstruktiven Angaben, Stahlgüten etc. für die Werkstatt- und Montageplanung hat der AN, soweit diese nicht den beigefügten Unterlagen zu entnehmen sind, eigenverantwortlich und unaufgefordert zu erfragen bzw. bei AG-seitiger Vorgabe zu plausibilisieren.

### 3 Ausführung und Konstruktion

#### 3.1 Allgemeine Hinweise zur Ausführung und Konstruktion

Verzinkte Bleche müssen frei von Feuchtigkeit oder Nässe bleiben, um die Bildung von Weißrost zu vermeiden. Werden sie nicht innerhalb eines Arbeitstages nach Anlieferung verarbeitet, sind sie unter Dach zu lagern. Nässebeaufschlagte Bauteile dürfen nicht vor Abtrocknung in unzugänglichen und/oder dampfdichten Bereichen verbaut werden.

Der AN hat mit Angebotsabgabe unaufgefordert die, für die an ihn beauftragten Arbeiten erforderlichen, Schweißnachweise seiner Mitarbeiter dem AG vorzulegen.

Strahlmittelrückstände sind umgehend aus dem Arbeitsraum wie auch aus den umliegenden Bereichen, Poren, Fugen und dergleichen sowie von den Gerüstböden zu entfernen. Metallspäne sind unmittelbar nach Entstehung zu entfernen. Arbeiten mit dem Trennschleifer sind in geringerer Entfernung als 5,00 m von Glasscheiben oder Putzfassaden nicht zulässig.

#### 3.2 Konstruktive Ausführung

Ein in die Zeichnungen eingetragenes und der Planung zugrunde liegendes Ausführungsraaster ist verbindlich und darf ohne schriftliche Zustimmung des AGs nicht verändert werden. Alle in den statischen Unterlagen enthaltenen Maßangaben sind Mindestabmessungen.

Verbindungen sind, wenn nicht anders vorgegeben, nach Möglichkeit auf der Baustelle geschraubt und nicht geschweißt herzustellen. Erforderliche werkseitige Vorleistungen (z. B. Bohrungen) sind im Zuge der Werkstatt- und Montageplanung entsprechend vorzusehen und herzustellen, sodass der Aufwand der Bearbeitung an bereits korrosionsschutzten Teilen minimiert wird. Der Korrosionsschutz ist an nachträglich hergestellten Bohrungen, Schritten oder bei sonstigen Beschädigungen vom AN wieder vollumfänglich herzustellen.

Stahlkonstruktionen sind aus Walz- und Schweißprofilen als Träger, Stützen, Aussteifungen, Windverbände usw. zur Aufnahme von Böden, Decken und Fassadenkonstruktionen herzustellen. Sämtliche Einbauteile, wie Fuß- und Kopfplatten, Konsolen, Stegplatten, Bohrungen, Befestigungsmittel, Kleiseisenteile, Schweißverbindungen, Knotenbleche, Bolzen etc., sind, in den Preis mit einzurechnen, da diese nicht gesondert beschrieben sind, sofern nicht in nachfolgenden Leistungspositionen abweichend beschrieben.

Die Stahlkonstruktion und Ihre Brandschutzverkleidung ist so zu planen und auszuführen, dass sie den brandschutztechnischen Anforderungen genügt. Das Herstellen und Schließen von Öffnungen in Massivbauteilen zur Verankerung oder Durchführung von Stahlprofilen usw. ist einzurechnen.

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau

ZTV Stahlbauarbeiten

### 3.3 Material, Güte

Es ist mindestens Baustahl der Güte S 235 JR vorzusehen, sofern keine höhere Stahlgüte erforderlich ist.

Stahl- und Stahlverbundkonstruktionen sind mit einem werkseitig aufgetragenen Korrosionsschutz zu liefern. Dieser kann, sofern in den Planunterlagen keine anderen Forderungen beschrieben sind, als Feuerverzinkung mit einer Schichtdicke von mindestens 80 µm oder als Anstrichsystem ausgeführt werden. Alle Verbindungsmittel (Schrauben, Muttern usw.) sind entsprechend feuerverzinkt zu verwenden.

Baustellenverbindungen, Fehlstellen und Beschädigungen sind auf der Baustelle mit einem der Konstruktion und der sonstigen Beschichtung entsprechenden Korrosionsschutz zu versehen.

### 3.4 Oberflächen-/Korrosionsschutz

Stahlkonstruktionen sind im Innenbereich min. zweifach korrosionsschutzgrundiert und im Außenbereich und in Feucht- und Nassräumen mindestens feuerverzinkt, auszuführen.

Bei vorgesehenen Brandschutzbeschichtungen ist die Grundierung auf das vorgesehene nachfolgende Brandschutz-Beschichtungssystem abzustimmen.

Für ggf. vom AN auszuführende Beschichtungen auf feuerverzinkten Oberflächen muss die Haftung des aufzubringenden Beschichtungsstoffes durch entsprechende AN-seitige Untergrundvorbereitung sichergestellt werden.

Feuerverzinkte Teile sind nicht zu fetten, sondern anderweitig (z. B. im Chromsäurebad) zu passivieren.

Schweißschlacken und Rauchniederschläge sind vor dem Feuerverzinken zu beseitigen. Zinknasen dürfen nicht abgeschlagen oder abgeschnitten werden, ein manuelles Bearbeiten oder Abschmelzen ist jedoch zulässig und ggf. notwendig. Ist Schweißen nur auf zinkfreiem Untergrund zulässig, sind die Flanken auf einer Breite von mindestens 10 mm vollständig von Zink zu befreien.

Bereiche und Oberflächen, die nach dem Zusammenbau nicht erreichbar sind, müssen vor dem Zusammenbau mit einem Korrosionsschutzsystem versehen werden. Wenn jedoch Berührungsflächen von Stahlteilen untereinander sowie mit anderen Baustoffen ungeschützt bleiben sollen, müssen die Spalten vom AN gegen das Eindringen von Feuchtigkeit abgesichert sein.

Die Schutzwirkung des Korrosionsschutzes von Verbindungsmitteln muss der Schutzwirkung des Korrosionsschutzes der verbundenen Bauteile entsprechen.

Kontaktkorrosion durch Verbindungen unterschiedlicher metallischer Oberflächen/Bauteile ist zwingend zu vermeiden. Insoweit holt der AN rechtzeitig vor Ausführungsbeginn beim AG Auskünfte über vorhandene bzw. anzuschließende Bauteile und deren Materialität ein.

### 3.5 Fugen/Anschlüsse/Einbauteile

Bei der Bemessung und Ausführung sind entsprechende Lastreserven und zusätzliche Befestigungsmöglichkeiten für spätere Nachinstallationen und Erweiterungen zu berücksichtigen.

# Leistungsverzeichnis

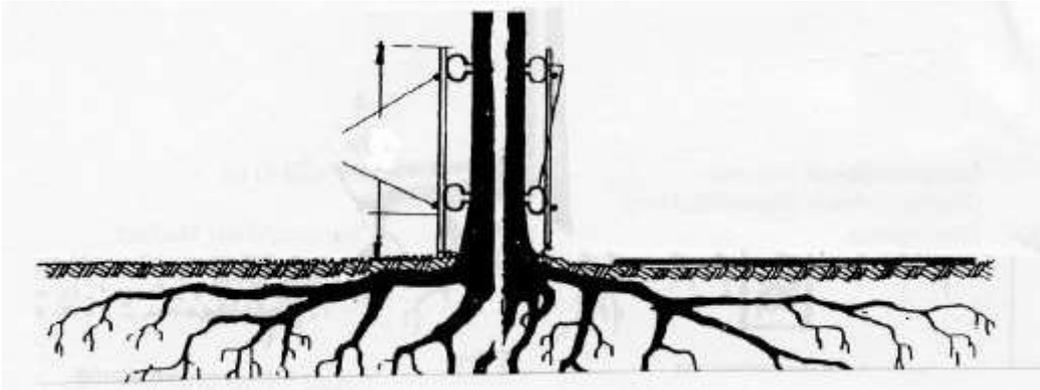
49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
01	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01</b>	<b>Titel Baustelleneinrichtung</b>			
<b>01.1</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b> Einrichten der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einschl. Baubeleuchtung, Lagerplätze, Aufenthalts- und Lagerräume, An- und Abtransport von Geräten etc.  für 4 Wochen	<b>1 psch</b>		GP .....
<b>01.2</b>	<b>Baustelleneinrichtung AN vollumfänglich, vorhalten u. betreiben</b> Baustelleneinrichtung des AN aus der Vorposition vorhalten und betreiben, über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.  Abrechnung in Wochen	<b>9 Wo</b>	EP .....	GP .....
<b>01.3</b>	<b>Baustelleneinrichtung beräumen</b> Baustelleneinrichtung des AN inkl. aller Hilfskonstruktionen, Geräte, Container, Lagerplätze ec. nach Abschluss aller Arbeiten des AN rückstandslos beräumen.	<b>1 psch</b>		GP .....
<b>Summe Titel 01</b>			<b>Baustelleneinrichtung, Netto:</b>	.....
<b>02</b>	<b>Titel Abdichtungsarbeiten</b>			
	<b>ERDARBEITEN</b>			
<b>02.1</b>	<b>Aushub bis Kellersohle, Homogen A; ca. 2,30 m</b>  Boden zur Herstellung des Arbeitsraumes für die Freilegung der Außenwände bzw. Fundamente (Kellerwandabdichtung und Grundleitungsverlegung) in Maschinen- / Handarbeit profilgerecht entspr. beigefügter Schnittzeichnungen bis max OK Fundament, profilgerecht lösen inkl. Böschungswinkel entsprechend Bodengutachten 45°, Aushubarbeiten sind untergrundschonend auszuführen  Lehmlinsen sind komplett auszutauschen.  OK Gelände: ca. 138,61 NHN / bestand Aushubtiefe: bis ca. 0,60 m OK Planum ca. 138,11 NHN Bodencharakteristika gem. Baugrundgutachten: Homogenbereich: A Bezeichnung: Gründungspolster; Auffüllungen			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
02	Titel	Abdichtungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
	Bodengruppe:	GW / UL		
	Konsistenz:	mitteldicht bis dicht		
	Ausführung:	Ausführung mit Kleinmaschinen Aushub ist sofort zu laden und zu entsorgen. Dies ist mit einzukalulieren und wird nicht gesondert vergütet.		
	Abrechnung nach Aufmaß an der Entnahmestelle			
	Entsorgung geson. Pos.			
		<b>35 m³</b>	EP .....	GP .....
<b>02.2</b>	<b>Hinterfüllung Bauwerke, Liefermaterial liefern und einbauen</b>			
	Hinterfüllen Boden mit Liefermaterial (Breckkornmisch, Kornstufung 0/45) Bauwerk profilgerecht hinterfüllen oder anschütten, Lagenweise verdichten, Arbeiten mit Gerät, Einbautiefe zwischen 0,30 bis 0,80m mit vom AN zu liefernden Böden. sickerfähiges Material Verdichtungsgrad mind. DPr 100%,  Prüfung des Verdichtungsgrad durch AG, mindst. 3 Tage Vorlaufzeiten nach schriftlicher Anmeldung einplanen.  Wichte erdfeucht $\gamma$ / 20,0-21,0 kN/m³ Innerer Reibungswinkel $\phi'$ / 35-36° Kohäsion $c'$ / 0 Steifemodul ES / 40-50MN/m²			
		<b>20 m³</b>	EP .....	GP .....
	<b>WURZELSCHUTZ</b>			
<b>02.3</b>	<b>Baumschutz durch Brettermantel, H=2m Stammdurchmesser 20-30 cm</b>			
	Schutz gegen mechanische Schäden für Bäume durch Brettermantel /senkrechte Brettschalung sowie geeignete Polsterung wie z.B. Drainrohr herstellen, vorhalten und beseitigen. Stammdurchmesser über 20 bis 30 cm, Mindesthöhe 2 m, Mindestdicke der Bretter 25 mm. verrutschsicher und ohne Beschädigung des Stammes montieren.  siehe Infoblatt "Schutz von Gehölzen auf Baustellen" der LH DD / Stand:04/2014)			
		<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
			Übertrag: .....	

<p><b>302</b> 02</p>	<p><b>LV</b> Titel</p>	<p><b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b> Abdichtungsarbeiten</p>		
<p>Nr.</p>	<p>Leistungsbeschreibung</p>	<p>Menge/ Einh.</p>	<p>Preis (EP)</p>	<p>Gesamt (GP)</p>
<p>Übertrag: .....</p>				
<p><b>02.4</b></p>	<p><b>Wurzeltellerschutz / Seekieferplatten</b></p>			
<p>Auflegung von bodendruckmindernden Platten, Seekiefer- o. OSB Platten (mindst 30mm stark), auf mindestens 30 cm Kies und auf reißfestem Trennvlies bei großformatigen Abdeckungen Fugen für das Versickern von Regenwasser vorsehen Wurzelabdeckungen nur in Vor-Kopf-Arbeit auflegen beziehungsweise im Rückwärtsgang wieder aufnehmen u. entsorgen Ungeschützte, insbesondere feuchte und / oder lehmige Böden nicht befahren.</p>				
				
<p>(siehe Infoblatt "Schutz von Gehölzen auf Baustellen" der LH DD / Stand:04/2014)</p>				
<p><b>15 m<sup>2</sup></b>    EP .....    GP .....</p>				
<p><b>02.5</b></p>	<p><b>Wurzelunterfahrung für Leitungsverlegung</b></p>			
<p>Wurzel-Erkundungsgraben anlegen (behutsames Handschachten) (Länge ca. 6m / breite ca. 0,50m bis ca. 1,50m / tiefe von 0,30 bis 0,50m) ggf. Wurzelenden mit scharfen Werkzeug trennen an den Schnittkanten ist Wundpflege vorzunehmen.  Aushubmaterial sortieren u. in Container laden Entsorgung sep. Pos.</p>				
<p>(siehe Infoblatt "Schutz von Gehölzen auf Baustellen" der LH DD / Stand:04/2014)</p>				
<p><b>15 m<sup>3</sup></b>    EP .....    GP .....</p>				
<p>Übertrag: .....</p>				

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
02	Titel	Abdichtungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
<b>02.6</b>	<p><b>Wurzelvorhang inkl. Schachtarbeiten</b></p> <p>behutsame Handschachtung im Bereich der Baumwurzeln. dieser Bereich und Umfang ist vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung detaillier abzusprechen</p> <p><b>kein Maschieneinsatz / reine Handschachtung</b></p> <p>freigelegte Wurzeln sind wie folgt zu behandeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- störende Wurzeln größer als 4cm müssen mit einem scharfen Werkzeug abgetrennt werden und erhalten eine Wundbehandlung (sep. Pos)</li> <li>- freigelegte Wurzel sind mit feuchten Textilvlies zu schützen</li> </ul> <p>Aushubmaterial sortieren u. in Container laden Entsorgung sep. Pos.</p> <p>(siehe Infoblatt "Schutz von Gehölzen auf Baustellen" der LH DD / Stand:04/2014)</p>	<b>10 m³</b>	EP .....	GP .....
<b>02.7</b>	<p><b>Wurzelwundbehandlung DN 4-10 cm</b></p> <p>Wurzeln mit einem DN von 4 bis 10 cm mit einem scharfen Werkzeug vorsichtig abtrennen. Wundverschlussmittel auftragen und von Hand verstreichen.</p> <p>(siehe Infoblatt "Schutz von Gehölzen auf Baustellen" der LH DD / Stand:04/2014)</p>	<b>5 St</b>	EP .....	GP .....
<b>02.8</b>	<p><b>Wurzelwundbehandlung gr. 10cm</b></p> <p>wie vor jedoch: Wurzelquerschnitt gr. 10 cm</p>	<b>5 St</b>	EP .....	GP .....
<b>02.9</b>	<p><b>Abdeckfließ aufbringen</b></p> <p>Naturfasermatten ohne Saatguteinlage aus Stroh und/oder Kokos oder anderen Fasern für Böschungssicherung.</p> <p>Die Erosionsschuttmatten bestehen aus je 50 % Kokos- und Stroh-/Heufasern, die beidseitig mit einem zersetzbarem PP-Netzgewebe versteppt sind.</p> <p>Technische Daten: Material: 50 % Kokosfasern, 50 % Stroh-/ Heufasern, mit PP Netzgewebe versteppt, Gewicht: 350 g/m² Rollenformate: 2,4 x 42 m, Einsetzbar für Böschungsneigungen: 1:3 bis 1:2,</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302 02	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Abdichtungsarbeiten	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....		
oder glw. Art liefern und gem. Herstellerangaben einbauen und fest verankern.			<b>50 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>02.10</b>	<p><b>Feuchthalten des Abdeckfliseses</b></p> <p>Wässern der des Wurzeltellers ausserhalb des Grabens je nach Witterung als Verdunstungsschutzmaßnahme, das Vlies ist während der Baumaßnahme <b>dauerhaft feucht</b> zu halten! Wässerungsgänge sind dem AG spätestens 2 Tage vor Ausführung anzuzeigen. Nicht angezeigte Wässerungsgänge gelten als nicht durchgeführt und werden dementsprechend auch nicht bezahlt. Durchgeführte Wässerungsgänge sind vom Auftraggeber durch Unterschrift zu bestätigen.</p>		<b>15 St</b>	EP .....	GP .....
<b>02.11</b>	<p><b>Wurzelschutzfolie</b></p> <p>Wurzelschutzfolie mit Prüfzeugnis, liefern und einbauen (siehe Infoblatt "Schutz von Gehölzen auf Baustellen" der LH DD)</p>		<b>50 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>02.12</b>	<p><b>Wurzeltellerschutz aus bodendruckmindernden Platten auf Kiesbett</b></p> <p>Wurzeltellerschutz bestehend aus bodendruckmindernden Platten oder Matten, dränschichtgeeignetem Kies- oder Schotterbett und reißfestem Trennvlies zum Schutz gegen Bodenverdichtung im Wurzelschutzbereich unter Berücksichtigung von Merkblatt Baumschutz - Schutz von Gehölzen auf Baustellen (Landeshauptstadt Dresden) herstellen und rückbauen. Während der gesamten Bauzeit vor- und unterhalten. Mindestdicke des Kies- bzw. Schotterbetts: 30 bis 40cm. Wurzelabdeckungen nur in Vor-Kopf-Arbeit auflegen bzw. im Rückwärtsgang wieder aufnehmen. Die Wurzelanläufe sind zu schützen. Bei großformatigen Abdeckungen Fugen für das Versickern von Regenwasser vorsehen. In den geschützten Wurzelbereichen ist das Lagern von Zement, Ölen und Chemikalien untersagt.</p> <p>Ausführungsunterlagen: gemäß Zeichnung</p> <p>Abrechnungseinheit: m2</p>				
			Übertrag: .....		

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
02	Titel	Abdichtungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
		<b>50 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
	<b>ABDICHTUNG</b>			
<b>02.13</b>	<b>Anzeichnen der neuen Geländehöhe</b> Einmessen und Anzeichnen (Vorlage durch Planer) des neuen OK Gelände- und Sockelverlauf sowie die neuen Lichtschächte am freigeschachteten Gebäudebereich durchgehend.	<b>47,7 m</b>	EP .....	GP .....
<b>02.14</b>	<b>Rückbau vorhandene Putzflächen</b> Rückbau defekter oder hohl liegender Putzflächen als Kleinflächen  Abbruch, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände  Entsorgung sep. Pos.  Mengenermittlung nach Aufmaß in m <sup>2</sup> .	<b>20,5 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>02.15</b>	<b>Reinigen Untergrund, von nicht festhafterer Altbeschichtung Wand und Fundament</b>  Reinigen der freigelegten Kelleraußenwandflächen von nicht festhafterer Altbeschichtung und Verschmutzung aller Art, durch abstoßen oder mit von Hand geführten Kleingeräten, als Grundlage für den Auftrag eines Haftvermittlers für die neue Abdichtung  inkl. emissionsarmer Transport (Schadstoffe in staubdichten Behältnissen verpackt) zum sortenreinen Abfallcontainer abgedeckter Container für alle anderen Abfallarten, Verladen in den Abfallcontainer, Bereitstellen bis zur Abfuhr von der Baustelle;  Entsorgung sep. Pos.  Mengenermittlung nach Aufmaß in m <sup>2</sup>	<b>70 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>02.16</b>	<b>Fuge ausräumen - horizontal</b> Vorh. Fuge im Bereich des Übergangs Fundament/aufgehende Wand ausräumen.  Anfallendes Material in Container verladen	<b>15 m</b>	EP .....	GP .....
			Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
02	Titel	Abdichtungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
<b>02.17</b>	<p><b>Kanten an Betonfertigteilen brechen</b></p> <p>Kanten von Gebäudeecken und Fundament sind nach Rücksprache mit der Bauleitung zu brechen für das Auftragen der folgenden Abdichtung (KMB) nach Verwendbarkeitsnachweis vorzubereiten.</p> <p>Abrechnung erfolgt auf Nachweis</p>	<b>10 m</b>	EP .....	GP .....
<b>02.18</b>	<p><b>Hohllagen Beton ausbessern, D 20 - 30 mm</b></p> <p>Hohllagen in der Betonfläche nach Absprache mit der BL abstemmen und anfallendes Material entsorgen. Fehlstellen mit schwindkompensierter, wasserundurchlässiger Egalisierpachtel verschließen. schließen und Oberfläche glätten. Einschl. Aufbringen Haftbrücke.</p> <p>Abrechnung je Hohllage/Fehlstelle ca. 20x20cm; Tiefe i.M. 25mm</p> <p>Abrechnung erfolgt auf Nachweis nur nach Absprache mit BL bzw. nach Bestätigung eines vom AN vorgelegten Aufmaß.</p>	<b>8 St</b>	EP .....	GP .....
<b>02.19</b>	<p><b>Fugen zwischen Betonplatten schließen</b></p> <p>Bauwerksfugen wie Plattenfugen (vertikale Fugen und Fuge zu Fundament) nach Rücksprache mit der Bauleitung ausstemmen und anfallendes Material entsorgen. offene Fugen schließen und Oberfläche glätten. Offene Fugen &gt; 5 mm mit schwindkompensierter, wasserundurchlässiger Egalisierpachtel verschließen.</p> <p>Einschl. Aufbringen Haftbrücke. Abrechnung je lfdm. Fugenbreite i.M. 10 cm. Fugentiefe i.M. 10 cm.</p>	<b>10 m</b>	EP .....	GP .....
<b>02.20</b>	<p><b>Verstärkung über Fugen mit Armierungsgewebe</b></p> <p>Verstärkung der Abdichtungsschichten im Bereich von Fugen mit Armierungsgewebe zur Erhöhung der Biegezugfestigkeit / Rissüberbrückung von Anschlussfugen. Armierungsgewebe bauaufsichtlich mit den Abdichtungsstoffen im System geprüft. Armierungsgewebe in Streifen von B = 50 cm entsprechend System in das Abdichtungsmaterial einarbeiten. Verarbeitung/Stöße/Überlappung nach Herstellervorschrift, incl. Voranstrich.</p>	<b>15 m</b>	EP .....	GP .....
			Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
302 02	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Abdichtungsarbeiten		
Übertrag: .....				
02.21	<p><b>Aufbringen eines Egalisierungsspachtels</b>                      Aufbringen eines Egalisierungsspachtels auf gesäuberten Wandflächen <b>nach Aufforderung durch die Bauleitung</b> durch Aufbringen eines schwindkompensierten, wasserundurchlässigen Spachtels passend zum Aufbau des Abdichtungssystems.                      Einbringen nach Angaben des Verwendbarkeitsnachweis.</p> <p>Dicke ca. 20mm</p>	22 m <sup>2</sup>	EP .....	GP .....
02.22	<p><b>Abdichtung, PMBC, W1.2, nicht drückendes Wasser</b>                      Außenabdichtung von erdberührten Bauteilen (Fundament u. Außenwand) gegen nicht drückendes Wasser gemäß DIN 18533 mit kunststoffmodifizierter Bitumendickbeschichtung (PMBC). Gleit- sowie Schutz-/Lastverteilschicht für Wandabdichtung in gesonderten Positionen                      inkl. Radondichtigkeit</p> <p><b>Leistungsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eignungsprüfung des Untergrundes</li> <li>- Vertiefungen &gt; 5 mm mittels Mörtel verschließen</li> <li>- Flächige Kratzspachtelung bei Fugen &lt; 5 mm</li> <li>- Voranstrich</li> <li>- Außenabdichtung PMBC</li> <li>- Radondicht</li> </ul> <p>Zweck: Abdichtung gegen nicht drückendes Wasser                      Bauteil: erdberührte Wände                      Wassereinwirkung: Klasse W1.2-E                      Rissüberbrückung: Klasse RÜ1-E bis RÜ3-E                      Vorleistung: Rohbau aus MW und Ortbeton                      Folgeleistung: Schutzlage gem. ges. Position                      Abdichtungsmaterial: PMBC, 2 Aufträge frisch-in-frisch                      Schichten: 2-fach, armiert                      Trockenschichtdicke: mind. 3 mm</p> <p>Das gewählte Produkt muss im Systemaufbau der Abdichtungsprodukte zugelassen sein</p> <p><b>Die Schichtdicke ist mittels eines Prüfprotokolls nachzuweisen. geson. Pos.</b></p> <p>Einbauort: Außenwand / Fundamente</p>	58 m <sup>2</sup>	EP .....	GP .....
Übertrag: .....				

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
02	Titel	Abdichtungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
<b>02.23</b>	<p><b>Perimeterdämmung nicht drückendes Wasser, XPS, 0,042 W/(m.K) d = 100 mm</b></p> <p>Perimeterdämmung der Kelleraußenwand bzw. Streifenfundament (Wasserbeanspruchung nicht drückendes Wasser) mit extrudierten Polystyrol Hartschaumplatten norm und fachgerecht wie folgt herstellen: für nicht drückendes Wasser</p> <p>XPS D N-III-L Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatte nach DIN EN 13164 und gemäß Zulassung Z-23.15-1516; geschäumt mit CO<sub>2</sub>, Zellgas Luft; Kantenausbildung: Stufenfalz (L)</p> <p>Eigenschaften: - Bezeichnungsschlüssel EN 13164-T1-CS(10\Y)300-DS(70,90)-DLT(2)5-CC(2/1,5/50)130-WL(T)0,7-WD(V)3-FTCD1 - Brandverhalten: Euroklasse E (normalentflammbar) nach DIN EN 13501-1 - Anwendungsgebiet nach DIN 4108-10: PW-dh (Perimeterdämmung) - Eintauchtiefe max. 1,50 m in das nicht Grundwasser gemäß Z-23.33-1264 - Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit gemäß Z-23.33-1264 (Drückendes Wasser) d = 80-160 mm: 0,042 W/(m*K)</p> <p>Druckspannung bzw. Druckfestigkeit bei 10% Stauchung nach DIN EN 826: 300 kPa Kriechverhalten (Stauchung &lt;2% nach 50 Jahren) nach DIN EN 1606: 130 kPa</p> <p>Länge x Breite: 1.250 mm x 600 mm (Deckmaß)</p> <p>Dicke:100 mm</p> <p>liefern und auf der abgedichteten bzw. rohen (Beton) einlagig im Verband (Platten in Stufenfalz) verlegen, einschließlich aller Zuschnitt- und Anpassarbeiten. Fugen und Kreuzstöße vermeiden. Die Extruderschaumplatten sind durch vollflächige Verklebung gegen Auftrieb zu sichern.</p> <p>inkl. Verklebung mit einem geeigneten, lösungsmittelfreien Klebern (z.B. Bitumenkleber) nach Herstellervorschrift. Zusätzlich sind die Ränder der XPS Platten umlaufend durch das Verspachteln mit geeigneten bituminösen Dichtmassen vor eindringendem Wasser zu schützen. Das Verspachteln ist in den EP-Preis mit einzukalkulieren.</p>	<b>24 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
				Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
02	Titel	Abdichtungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
<b>02.24</b>	<p><b>Leichtarmierungsmasse mit Gewebe im Sockelbereich</b></p> <p>Sockelbereich - zementfreie Leichtarmierungsmasse / Unterputz mit Glasfasergewebe liefern und als Armierungsschicht auftragen.</p> <p>Armierungsmasse/Unterputz und Glasfasergewebe wie vor.</p> <p>Armierungsmasse/Unterputz vollflächig bis ca.20 cm unter die spätere Geländeoberkante auftragen. Armierungsgewebe eindrücken und planspachteln. Gewebestöße 10 cm überlappen.</p>	<b>15 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>02.25</b>	<p><b>Organischer Oberputz im Sockelbereich - neutral</b> <b>Struktur: Glattputz, K 0,5</b></p> <p>Organischer Oberputz manuell und maschinell, verarbeitbar, auf mineralische und organische Untergründe liefern, auftragen und strukturieren.</p> <p>Produkteigenschaften: Klassischer Fassadenputz-Allrounder; nichtbrennbar, A2-s1,d0; höchste Sicherheit in Verarbeitung, Werterhalt, Farbton und Stabilität, hoch wasserdampfdurchlässig, hoch wasserabweisend, witterungsbeständig, hoher Riss-, Schlag- und Hagelschutz in Verbindung nach EN 15824.</p> <p>Mit verkapselter Filmkonservierung für eine verzögernde und vorbeugende Wirkung gegen Algen- und/oder Pilzbefall der Beschichtung.</p> <p>Struktur: Glattputz, gefilzt Korngröße:0,5 mm Bauteil:Sockel alle Außenwände</p>	<b>15 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>02.26</b>	<p><b>Echte Siliconharz-Fassadenfarbe für Sockelbereich/ 2-maliger Anstrich, mittelgetönt</b></p> <p>Echte Siliconharz-Fassadenfarbe</p> <p>Echte Siliconharz-Fassadenfarbe, besonders ergebnissicher, robust, als Zwischen- und Schlussbeschichtung auf mineralische und organische, nicht elastische Untergründe liefern und auftragen wiezuvor jedoch</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
02	Titel	Abdichtungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	Bauteil: Sockel Untergrund: Feinputz Körnung <0,5 Glanzgrad: tuchmatt Rissfüllend bis 0,2 mm Farbton: dunkel getönt nach Bemusterung	<b>15 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>02.27</b>	<b>Abdichtungsanstrich</b> Zwei Abdichtungsanstriche im Übergangsbereich Oberputz / Perimeterdämmplatte, im erdberührten Bereich, zum Schutz vor aufsteigender Feuchtigkeit, mit organischer Spachtelmasse mit Zementzusatz.  Ausführung: gemäß Herstellervorschrift Auszuführende Breite: ca. 30 cm Abrechnung nach lfdm	<b>15 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>02.28</b>	<b>Schutzschicht Noppenbahn</b> Schutzschicht für die Abdichtung aus Noppenbahnen (Polyolefin) mit Gleitfolie und Filtervlies für vertikale Flächen vor Wänden, einschl. Eckausbildungen, Durchdringungen und Herstellen von oberen Randabschlüssen mittels Abschlussprofil (gesonderte Pos).  Zweck: Abdichtungsschutz mit Dränfunktion Bauteil: erdberührte Wände Wassereinwirkung: Klasse W1.2-E/W.2.1-E/W.2.2-E Material: Noppenbahn PVC Mattendicke 4 mm Noppenhöhe 5 bis 8 mm	<b>24 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>02.29</b>	<b>Randabschlussprofil für Noppenbahn</b> zu vor genannten Pos. anbringen eines Randabschlussprofil (Hart-PVC) zur Sicherung der Noppenbahn inkl. aller An- und Zuschnittarbeiten inkl. alle 40cm vorgestanztes Loch zur sicheren Befestigung Befestigung mit entspr. Schrauben und Dübeln durch 100 mm Perimeterdämmung in Stahlbeton	<b>60 m</b>	EP .....	GP .....
<b>Summe Titel 02</b>			<b>Abdichtungsarbeiten, Netto:</b>	.....
<b>03</b>	<b>Titel Rohbau</b>			

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	<p><b>BAUZEITABSTÜTZUNGEN</b></p> <p>Die Decken (Ackermanndecken) beidseits der neuen bzw. zu ändernden Wandöffnungen sind von der Dachdecke bis zum Kellerfußboden abzustützen.                  Zwischen Stützen und Decke sowie zwischen Stützen und Fußboden sind Kanthölzer mindst. 12/12 oder entsprechende Schalträger zur Lastverteilung zu verlegen. Stützen sind zu verkeilen bzw. anderweitig lagezusichern.                  Die Abstützung erfolgt stets beidseitig der Wand im Abstand von 50cm.</p> <p>Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Menge von Abstützungsmaterial vorhanden ist, um innerhalb eines Gebäudeflügels alle Abstützungen jeweils gleichzeitig durchführen zu können.</p> <p>Wenn bei Aufstellen der Bauzeitabstützungen festgestellt wird, dass der Fußboden nachgibt, so ist die Bauleitung umgehend zu informieren.</p>			
<b>03.1</b>	<p><b>Unterstützung Deckenbauteile, 15 kN/m, H 3,50 m</b></p> <p>Bauzeitliche statische Unterstützung von Deckenbauteilen, linienförmig, Höhe der Unterjochung ca. 3,00 m. Jeweils mit lastverteilenden Randbalken. Nach Vorgaben Statiker einbauen, fixieren ohne Beschädigung angrenzender Bauteile, vorhalten und beseitigen. Der Wandabstand ist in Abstimmung mit dem Tragwerksplaner und den Anforderungen aus dem Abbruch Türöffnung (Pos. 03.7) abzustimmen.</p> <p>Ausführung im Raum B007                  Einzellänge ca. 2,00 m                  15 kN/m</p>			
		<b>2 m</b>	EP .....	GP .....
<b>03.2</b>	<p><b>Unterstützung Deckenbauteile, 25 kN/m, H 3,00 m</b></p> <p>Bauzeitliche statische Unterstützung von Deckenbauteilen, linienförmig, Höhe der Unterjochung ca. 3,00 m. Jeweils mit lastverteilenden Randbalken. Nach Vorgaben Statiker einbauen, fixieren ohne Beschädigung angrenzender Bauteile, vorhalten und beseitigen. Ausführung in allen Geschossen. Einzellänge ca. 2,00 m 25 kN/m Der Wandabstand ist in Abstimmung mit dem Tragwerksplaner und den Anforderungen aus dem Abbruch Türöffnung (Pos. 03.7) abzustimmen.</p> <p>Raum B007 und B009</p>			
		<b>4 m</b>	EP .....	GP .....
				Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag: .....				
<b>03.3</b>	<p><b>Unterstützung Deckenbauteile, 35 kN/m</b>                      Bauzeitliche statische Unterstützung von Deckenbauteilen, linienförmig, Höhe der Unterjochung ca. 3,00m. Jeweils mit lastverteilenden Randbalken. Nach Vorgaben Statiker einbauen, fixieren ohne Beschädigung angrenzender Bauteile, vorhalten und beseitigen. Ausführung in allen Geschossen. Einzellänge ca. 2,00 m 35 kN/m</p>	<b>4 m</b>	EP .....	GP .....
<b>03.4</b>	<p><b>Unterstützung Deckenbauteile, 40 kN/m</b>                      Bauzeitliche statische Unterstützung von Deckenbauteilen, linienförmig, wie vor, jedoch:                       Einzellänge ca. 2,00 m 40 kN/m</p>	<b>4 m</b>	EP .....	GP .....
<b>03.5</b>	<p><b>Unterstützung Deckenbauteile, 35 kN/m</b>                      Bauzeitliche statische Unterstützung von Deckenbauteilen, linienförmig, Höhe der Unterjochung ca. 2,50m. Jeweils mit lastverteilenden Randbalken oben und unten. Nach Vorgaben Statiker einbauen, fixieren ohne Beschädigung angrenzender Bauteile, vorhalten und beseitigen. Ausführung in allen Geschossen. Einzellänge ca. 2,00 m 35 kN/m</p> <p>Die Unterstützung muss so aufgebaut werden, dass entspr. Wanddurchbrüche oder Kernbohrungen ausgeführt werden können.</p> <p>Einbauort: KG / kein Tageslicht                      Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren.                      Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20)                      Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	<b>24 m</b>	EP .....	GP .....
Übertrag: .....				

<b>302</b>	LV	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	<b>Türöffnungen</b>			
<b>03.6</b>	<p><b>Türöffnung T44 herstellen B007 zur Sporthalle entspr. statischen Vorgaben 1355</b></p> <p>Herstellen der Öffnung in aussteifender Betonwand, durch Sägen, einschl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und Entsorgung. Wasser darf nicht in die Konstruktion des Sportboden (Parkettboden) eindringen.</p> <p>Alle Arbeiten zur Herstellung der Wandöffnungen müssen zwingend über den Raum B007 erfolgen um das Parkett in der Sporthalle zu schützen. (Parkettabdeckung erfolgt über Baustelleneinrichtung)</p> <p>Die freigelegte Türöffnung ist im Übergangsbereich (Türschwelle) zum Bestandsparkett gegen Beschädigung und Feuchtigkeitseintritt zu sichern (Sicherung mit Flies, Folie abkleben und Abdeckbrettern verschiebsicher einbauen)</p> <p>Herstellen der Öffnung entspr. Statik wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2x Eckbohrung ca. KB300</li> <li>- Herstellen der Öffnungen mittels Sägeschnitten, Überschnitte sind auszuschließen. Die Sägeschnitte dürfen die Öffnungsmaße nicht überschreiten. Betons im Bereich der Türschwelle bis Rohdecke ausstemmen,</li> <li>- Folgende Maßtoleranzen sind einzuhalten: auf vertikale Türhöhe max. 1 cm im Sturzbereich auf die jeweilige Türbreite max. 1 cm</li> <li>- Herstellen/Lieferung und Einbau vorgefertigter Sturzträger aus Stahlbeton (siehe Statik) C25/30, XC1 b = 11,5 cm h = 19 cm L = 1,60 m b = 17,5 cm h = 19 cm L = 1,60 m UK Träger = 2,135 m üOKFF</li> <li>- kraftschlüssiges Unterstopfen oberhalb Sturzträger und am Auflager (Pagel V1/10) /Hohlräume aus Kernborungen schließen</li> <li>- inkl. liefern und einbauen von mindst. 12,5 cm Vollsteinmauerwerk mit Lager- und Stoßfugen in voller breite und länge über den Betonsturz kraftschlüssig ausmauern(&gt;SF12) oder Beton &gt;C12/15 bzw. LC 12/13 / inkl. aller Anpass- und schneidearbeiten</li> </ul> <p>Abbruchgröße: b = 1,30 m, h ca. 2,46 m (ab Rohdecke Raum B007 (213,5+20+12,5)) Abbruchdicke ca. 30-35 cm.</p> <p>Ausführung im EG Arbeitshöhe bis 2,5 m</p> <p>Inkl. Zerkleinern (transportfähige Betonstücke) der Elemente mittels Betonsägen (zusätzlich zu umlaufendem Sägeschnitt) vor Ort ist einzukalkulieren. (oder mit Stemmhammer)</p> <p style="text-align: right;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Erschütterungserarmes Arbeiten.			Übertrag: .....
	Ausführung einschl. Transport zum Container und sortenreine Trennung (anfallendes Material: Beton einschl. Bewehrung, sowie Putz/Spachtel sowie Farbbeschichtung).			
	Erschwernis: Die Arbeiten müssen bei beidseitiger, parallel zur Wand verlaufender Deckenunterstützung (Abstand ca. 50cm, siehe Pos. Unterstützung Deckenbauteile) erfolgen, der Erschwernis-Aufwand ist mit einzukalkulieren.			
		<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.7</b>	<b>Türöffnung T42 herstellen B007 zum Flur entspr. statischen Vorgaben 1356</b>			
	Herstellen der Öffnung in aussteifender Betonwand, durch Sägen, einschl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und Entsorgung.			
	Alle Arbeiten zur Herstellung der Wandöffnungen müssen zwingend aus dem Raum Lehrerzimmer B007 erfolgen um den Fliesenbelag zum Flur B009 zu schützen. (Fliesenabdeckung erfolgt über Baustelleneinrichtung)			
	Die freigelegte Türöffnung ist im Übergangsbereich (Türschwelle) zum Fliesenbelag ist gegen Beschädigung und Feuchtigkeitseintritt zu sichern (Sicherung mit Flies, Folie abkleben und Abdeckbrettern verschiebsicher einbauen)			
	Herstellen der Öffnung entspr. Statik wie folgt:			
	- 2x Eckbohrung ca. KB300			
	- Herstellen der Öffnungen mittels Sägeschnitten, Überschnitte sind auszuschließen. Die Sägeschnitte dürfen die Öffnungsmaße nicht überschreiten. Betons im Bereich der Türschwelle bis Rohdecke ausstemmen,			
	- Folgende Maßtoleranzen sind einzuhalten: auf vertikale Türhöhe max. 1 cm im Sturzbereich auf die jeweilige Türbreite max. 1 cm			
	- Herstellen/Lieferung und Einbau vorgefertigter Sturzträger aus Stahlbeton (siehe Statik) C25/30, XC1 b = 17,5 cm h = 19 cm L = 1,20 m UK Träger = 2,01 m üOKFF			
	- kraftschlüssiges Unterstopfen oberhalb Sturzträger und am Auflager (Pagel V1/10) /Hohlräume aus Kernborungen schließen			
	- inkl. liefern und einbauen von mindst. 12,5 cm Vollsteinmauerwerk mit Lager- und Stoßfugen in voller breite und länge über den Betonsturz kraftschlüssig ausmauern(>SF12) oder Beton >C12/15 bzw. LC 12/13 / inkl. aller Anpass- und schneidearbeiten			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Abbruchgröße: b = 0,90 m, h ca. 2,40 m (ab Rohdecke Raum B007 (201+20+12,5)) Abbruchdicke ca. 21-25 cm.</p> <p>Ausführung im EG Arbeitshöhe bis 2,5 m</p> <p>Inkl. Zerkleinern (transportfähige Betonstücke) der Elemente mittels Betonsägen (zusätzlich zu umlaufendem Sägeschnitt) vor Ort ist einzukalkulieren. (oder mit Stemmhammer)</p> <p>Erschütterungerarmes Arbeiten.</p> <p>Ausführung einschl. Transport zum Container und sortenreine Trennung (anfallendes Material: Beton einschl. Bewehrung, sowie Putz/Spachtel sowie Farbbeschichtung).</p> <p>Erschwernis: Die Arbeiten müssen bei beidseitiger, parallel zur Wand verlaufender Deckenunterstützung (Abstand ca. 50 cm, siehe Pos. Unterstützung Deckenbauteile) erfolgen, dieser Erschwernis-Aufwand ist mit einzukalkulieren.</p>			Übertrag: .....
		<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.8</b>	<p><b>Öffnung herstellen Achse 27 zur Sporthalle für Nische</b></p> <p>Herstellen der Öffnung in aussteifender Betonwand, durch Sägen, einschl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und Entsorgung. Wasser darf nicht in die Konstruktion des Sportboden (Parkettboden) eindringen. Alle Arbeiten zur Herstellung der Wandöffnungen müssen zwingend über den Raum B010 erfolgen um das Parkett in der Sporthalle zu schützen. (Parkettabdeckung erfolgt über Baustelleneinrichtung)</p> <p>Herstellen der Öffnung entspr. Statik wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2x Eckbohrung ca. KB150</li> <li>- Herstellen der Öffnungen mittels Sägeschnitten, Überschnitte sind auszuschließen. Die Sägeschnitte dürfen die Öffnungsmaße nicht überschreiten. Betons im Bereich der Türschwelle bis Rohdecke ausstemmen,</li> <li>- Folgende Maßtoleranzen sind einzuhalten: auf vertikale Türhöhe max. 1cm im Sturzbereich auf die jeweilige Türbreite max. 1cm</li> <li>- Herstellen/Lieferung und Einbau vorgefertigter Sturzträger aus Stahlbeton (siehe Statik) C25/30, XC1 b = 11,5cm h = 19 cm L = 0,85m b = 17,5cm h = 19 cm L = 0,85m</li> </ul> <p>UK Träger = 2,01m üOKFF</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

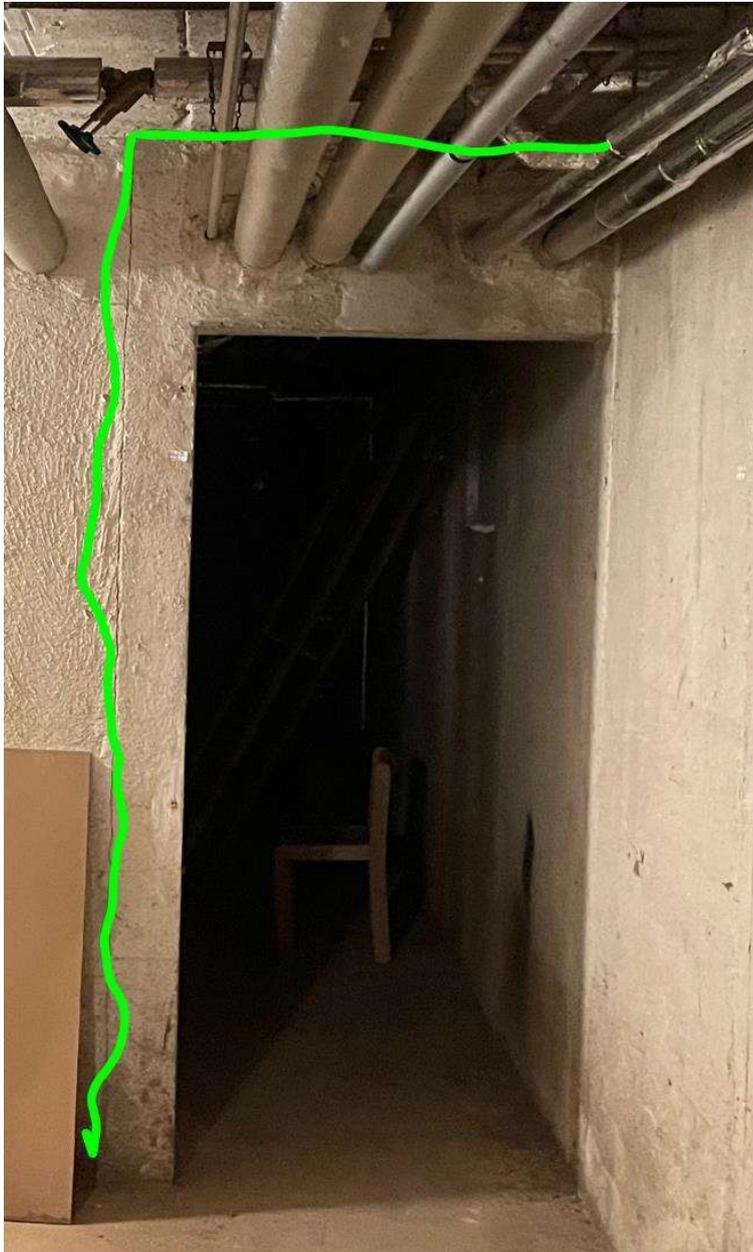
<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	<p>- kraftschlüssiges Unterstopfen oberhalb Sturzträger und am Auflager (Pagel V1/10) /Hohlräume aus Kernborungen schließen</p> <p>- inkl. liefern und einbauen von mindst. 12,5 cm Vollsteinmauerwerk mit Lager- und Stoßfugen in voller breite und länge über den Betonsturz kraftschlüssig ausmauern(&gt;SF12) oder Beton &gt;C12/15 bzw. LC 12/13 / inkl. aller Anpass- und schneidearbeiten</p> <p>Abbruchgröße: b = 0,55 m, h ca. 1,15 m Abbruchdicke ca. 31 bis 35 cm.</p> <p>Ausführung im EG Arbeitshöhe bis 2,5 m</p> <p>Inkl. Zerkleinern (transportfähige Betonstücke) der Elemente mittels Betonsägen (zusätzlich zu umlaufendem Sägeschnitt) vor Ort ist einzukalkulieren. (oder mit Stemmhammer)</p> <p>Erschütterungsarmes Arbeiten.</p> <p>Ausführung einschl. Transport zum Container und sortenreine Trennung (anfallendes Material: Beton einschl. Bewehrung, sowie Putz/Spachtel sowie Farbbeschichtung).</p>	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.9</b>	<p><b>Türöffnung herstellen T50 u. T51 im KG entspr. statischen Vorgaben</b></p> <p>Herstellen einer einseitigen Türöffverbreiterung in aussteifender Betonwand sowie Rückbau des Betonsturz (durch Sägen, einschl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und Entsorgung. Wasser darf nicht in die Konstruktion eindringen.</p> <p>Herstellen der Öffnung entspr. Statik wie folgt:</p> <p>- Herstellen der Öffnungen mittels Sägeschnitten, (Sägeschnitt nur einseitig notwendig (Raumhöhe ca. 2,60 m)). Überschnitte sind auszuschließen. Die Sägeschnitte dürfen die Öffnungsmaße nicht überschreiten. Betons im Bereich der Türschwelle bis Rohdecke ausstemmen,</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau
03	Titel	Rohbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------



Übertrag: .....

- Folgende Maßtoleranzen sind einzuhalten:  
auf vertikale Türhöhe max. 1 cm  
im Sturzbereich auf die jeweilige Türbreite max. 1 cm
- Herstellen/Lieferung und Einbau vorgefertigter  
Sturzträger aus Stahlbeton (siehe Statik)  
inkl. einstemmen Auflager beidseitig in tragenden Stahlbetonwände  
Achse l u. H zur Einbindung des Betonflachsturz (Auflagertiefe 15 cm /  
Breite ca. 40cm / Höhe 10cm)  
C25/30, XC1  
b = 17,5 cm h = 7 cm L = 1,40 m

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>UK Träger = 1,85 m üOKFF</p> <p>- kraftschlüssiges Unterstopfen oberhalb Sturzträger und am Auflager (Pagel V1/10) /Hohlräume sind zu schließen</p> <p>- inkl. liefern und einbauen von mindst. 17,5 cm Vollsteinmauerwerk mit Lager- und Stoßfugen in voller breite und länge über den Betonsturz bis UK Stahlunterzüge IPE80 (HxB ca. 0,35 m x 1,24 m) kraftschlüssig ausmauern(&gt;SF12) inkl. aller Anpass- und schneidearbeiten</p> <p>Abbruchgröße: b = 1,135 m, h ca. 2,50 m Abbruchdicke ca. 19 bis 22 cm</p> <p>Ausführung im KG Arbeitshöhe bis 2,5 m</p> <p>Inkl. Zerkleinern (transportfähige Betonstücke) der Elemente mittels Betonsägen (zusätzlich zu umlaufendem Sägeschnitt) vor Ort ist einzukalkulieren.</p> <p>Erschütterungsarmes Arbeiten.</p> <p>Ausführung einschl. Transport zum Container und sortenreine Trennung (anfallendes Material: Beton einschl. Bewehrung, sowie Putz/Spachtel sowie Farbbeschichtung).</p> <p>Einbauort: KG Achse I u. H / kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Erschwernis: Die Arbeiten müssen bei beidseitiger, parallel zur Wand verlaufender Deckenunterstützung (Abstand ca. 50cm, siehe Pos. Unterstützung Deckenbauteile) erfolgen, dieser Erschwernis-Aufwand ist mit einzukalkulieren.</p>	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
	<b>STAHLUNTERZÜGE</b>			
				Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
<b>03.10</b>	<p><b>IPE 80 a = 60 cm als Unterzug in Betonwand einbauen / KG</b></p> <p>Durch zusätzliche Kernbohrungen für TGA - Leitungen müssen die statisch tragende Betonzwischenwände mit zusätzlicher Stahlkonstruktion (IPE80) ertüchtigt werden. Liefer und einbauen von jeweils 3 Stck. IPE 80 Unterzügen</p> <p>Zweck: statische Ertüchtigung Betonzwischenwand</p> <p>Beanspruchung: tragend</p> <p>Vorleistung: Unterstützung Deckenbauteile lt. ges. Pos.</p> <p>Folgeleistung: Kernbohrungen für TGA Leitungen</p> <p>Material: je 3 St. IPE 80 mit Quellschlüssiges Unterstopfen und ausmörteln allseitig Sturzträger (Pagel V1/12).</p> <p>Abmessung: jeweils 60cm lang</p> <p>Auflager herstellen: inkl. herstellen von 7 Kernbohrungen DN 80 unter Decke / Rundungen sind nachzustemmen um eine entspr. Auflager für die Stahlträger zu schaffen.</p> <p>Wandhöhe: Arbeitshöhe bis 2,50 m</p> <p>Wandstärke: ca.20 cm</p> <p>Einbauort: KG Achse G; H; I; J / kein Tageslicht; Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Abrechnung: 1 Stück Unterzugverstärkung beinhaltet die oben beschriebenen Leistungen</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....



# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Abrechnungsgrundlage lfm eingebauter Stahlträger (Außenkante)			Übertrag: .....
	Einbauort:	KG Achse I u. H/ kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.		
	Erschwernis:	Die Arbeiten müssen bei beidseitiger, parallel zur Wand verlaufender Deckenunterstützung (Abstand ca. 50 cm, siehe Pos. Unterstützung Deckenbauteile) erfolgen, dieser Erschwernis-Aufwand ist mit einzukalkulieren.		
		<b>8 m</b>	EP .....	GP .....
<b>03.12</b>	<b>IPE 80 a = 100 cm als Unterzug in Betonwand einbauen / KG</b>			
	Durch zusätzliche Kernbohrungen für TGA - Leitungen müssen die statisch tragende Betonzwischenwände mit zusätzlicher Stahlkonstruktion (IPE80) ertüchtigt werden. Liefer und einbauen von jeweils 3 Stck. IPE 80 Unterzügen			
	Zweck:	statische Ertüchtigung Betonzwischenwand		
	Beanspruchung:	tragend		
	Vorleistung:	Unterstützung Deckenbauteile lt. ges. Pos.		
	Folgeleistung:	Kernbohrungen für TGA Leitungen		
	Material:	je 3 Stck. IPE 80 mit Quellmörtel sowie kraftschlüssiges Unterstopfen und ausmörteln allseitig Sturzträger (Pagel V1/12).		
	Abmessung:	jeweils 100cm lang		
	Auflager herstellen:	inkl. herstellen von 7 Kernbohrungen DN 80 unter Decke / Rundungen sind nachzustemmen um eine entspr. Auflager für die Stahlträger zu schaffen. inkl. einstemmen Auflager (ca. in tragenden Querwand Achse 28 zur Einbindung der Stahlträger (Tiefe 15 cm / Breite 40 cm / Höhe 10 cm)		
	Wandhöhe:	Arbeitshöhe bis 2,50 m		
	Wandstärke:	ca. 20 cm		
	Einbauort:	KG Achse G; H; I; J / kein Tageslicht		
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

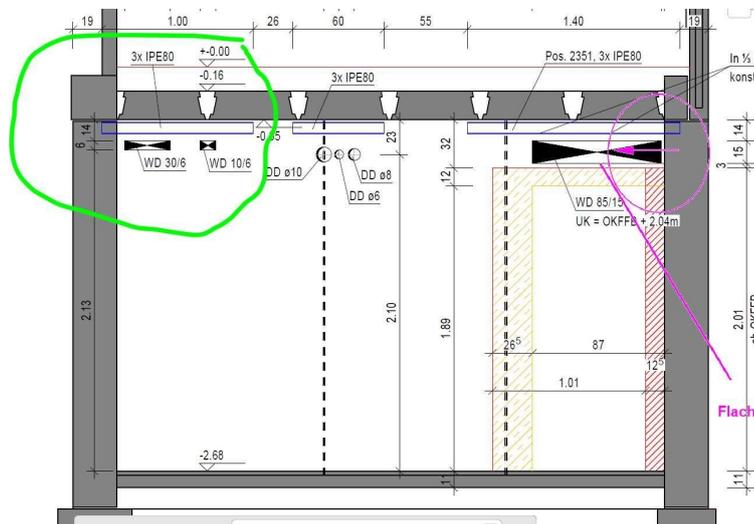
302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau
03	Titel	Rohbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag: .....

zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren.  
 Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm beengter Raumbereich, das benötigte Material kann nur über diese Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Abrechnung: 1 Stück Unterzugverstärkung beinhaltet die oben beschriebenen Leistungen



Erschwernis: Die Arbeiten müssen bei beidseitiger, parallel zur Wand verlaufender Deckenunterstützung (Abstand ca. 50 cm, siehe Pos. Unterstützung Deckenbauteile) erfolgen, dieser Erschwernis-Aufwand ist mit einzukalkulieren.

4 St EP ..... GP .....

**03.13 Stahlträger IPE 80 / F90A ausmauern und verputzen zur vorge. Pos.**  
 Stahlträger IPE 80 brandschutztechnisch ausmauern (allseitig) komplett (F90A) nach DIN 1053 Teil 1.  
 liefern, zuschneiden Porenbeton-Blocksteine nach DIN 4165 inkl. aller zuschneidearbeiten.  
 Stahlträger als Stahlsturz ausmauern. Einbauhöhe bis 2,50 m  
 - Trägersteg mit Porenbeton-Blockstein oder Bauplatten nach DIN 4165 und DIN 4166 beidseitig ausmauern  
 Arbeitsschritte entspr. statischen Vorgaben "Brandschutz Träger der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Statik)			Übertrag: .....
	<p>- Ausmauerung mit nichtbrennbaren Putzträger aus Rippenstreckmetall oder Drahtgewebe befestigen inkl. aller Befestigungsmittel bzw. Abstandshalter</p> <p>- Putzauftrag (Mötelgruppe PIVa nach DIN 18590 mindst. 25 mm stark aufbringen.</p> <p>Abrechnungsgrundlage lfm eingebauter Stahlträger (Außenkante)</p>			
	Einbauort:	<p>KG Achse I u. H / kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>		
	Erschwernis:	<p>Die Arbeiten müssen bei beidseitiger, parallel zur Wand verlaufender Deckenunterstützung (Abstand ca. 50 cm, siehe Pos. Unterstützung Deckenbauteile) erfolgen, dieser Erschwernis-Aufwand ist mit einzukalkulieren.</p>		
		<b>10 m</b>	EP .....	GP .....
<b>03.14</b>	<b>IPE 80 a = 140 cm als Unterzug in Betonwand einbauen / KG Türverbreiterung</b>			
	<p>Durch zusätzliche Kernbohrungen für TGA - Leitungen müssen die statisch tragende Betonzwischenwände mit zusätzlicher Stahlkonstruktion (IPE80) ertüchtigt werden. Liefer und einbauen von jeweils 3 St. IPE 80 Unterzügen</p>			
	Zweck:	<p>statische Ertüchtigung Betonzwischenwand</p>		
	Beanspruchung:	<p>tragend</p>		
	Vorleistung:	<p>Unterstützung Deckenbauteile / Abbruch des vorh. Betonrahmen bis UK Decke lt. ges. Pos.</p>		
	Folgeleistung:	<p>Kernbohrungen für TGA Leitungen je 3 St. IPE 80</p>		
	Material:	<p>mit Quellschlüssel sowie kraftschlüssiges Unterstopfen und ausmörteln allseitig Sturzträger (Pagel V1/12).</p>		
	Abmessung:	<p>jeweils 140cm lang</p>		
	Auflager herstellen:	<p>inkl. herstellen von 5 Kernbohrungen DN 80 unter Decke / Rundungen sind nachzustemmen um eine entspr. Auflager für die Stahlträger zu schaffen. inkl. einstemmen Auflager (ca. in tragenden Querwand Achse 29 zur Einbindung der Stahlträger (Tiefe 15 cm /</p>		
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<p><b>302</b> 03</p>	<p><b>LV</b> Titel</p>	<p><b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b> Rohbau</p>		
<p>Nr.</p>	<p>Leistungsbeschreibung</p>	<p>Menge/ Einh.</p>	<p>Preis (EP)</p>	<p>Gesamt (GP)</p>
<p>Übertrag: .....</p>				
<p>Breite 40 cm / Höhe 10 cm)</p>				
<p>Wandhöhe: Arbeitshöhe bis 2,50 m Wandstärke: ca.20cm</p>				
<p>Einbauort: KG Achse I und H / kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>				
<p>Abrechnung: 1 Stück Unterzugverstärkung beinhaltet die oben beschriebenen Leistungen</p>				
<p>Erschwernis: Die Arbeiten müssen bei beidseitiger, parallel zur Wand verlaufender Deckenunterstützung (Abstand ca. 50 cm, siehe Pos. Unterstützung Deckenbauteile) erfolgen, dieser Erschwernis-Aufwand ist mit einzukalkulieren.</p>				
<p style="text-align: right;">2 St      EP .....      GP .....</p>				
<p><b>03.15</b></p>	<p><b>Stahlträger IPE 80 / F90A ausmauern und verputzen zur vorge. Pos.</b> Stahlträger IPE 80 brandschutztechnisch ausmauern (allseitig) komplett (F90A) nach DIN 1053 Teil 1. liefern, zuschneiden Porenbeton-Blocksteine nach DIN 4165 inkl. aller zuschneidearbeiten.</p>			
<p style="text-align: right;">Übertrag: .....</p>				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Stahlträger als Stahlsturz ausmauern. Einbauhöhe bis 2,50m</p> <p>- Trägersteg mit Porenbeton, Blockstein oder Bauplatten nach DIN 4165 und DIN 4166 beidseitig ausmauern</p> <p>Arbeitschritte entspr. statischen Vorgaben "Brandschutz Träger der Statik)</p> <p>- Ausmauerung mit nichtbrennbaren Putzträger aus Rippenstreckmetall oder Drahtgewebe befestigen inkl. aller Befestigungsmittel bzw. Abstandshalter</p> <p>- Putzauftrag (Mörtelgruppe PIVa nach DIN 18590 mind. 25 mm stark aufbringen.</p> <p>Abrechnungsgrundlage lfm eingebauter Stahlträger (Außenkante)</p> <p>Einbauort: KG Achse I u. H / kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Erschwernis: Die Arbeiten müssen bei beidseitiger, parallel zur Wand verlaufender Deckenunterstützung (Abstand ca. 50 cm, siehe Pos. Unterstützung Deckenbauteile) erfolgen, dieser Erschwernis-Aufwand ist mit einzukalkulieren.</p>			Übertrag: .....
		<b>5,2 m</b>	EP .....	GP .....
	<b>MAUERWERK</b>			
<b>03.16</b>	<b>Mauerwerk, KS 20-1.6-(175/500)/NM IIa, d = 17,5 cm</b>			
	<p>Mauerwerk aus Kalksandstein d=17,5 cm zum Schließen von Wandöffnung im Bestand von Geräteraum 2 zu B009.</p> <p>Mauerwerk aus Kalksandstein nach DIN 106 und DIN EN 771-2, Verarbeitung nach DIN 1053-1 bzw. EN 1996. Aufmauerung im Bestand für nachfolgenden Putzauftrag, lot- und fluchtgerecht ausgeführt, umlaufende Anschlüsse mit Maueranschlusschienen lt. ges. Pos. Anschlussfuge umlaufend mit Mörtel NM IIa auf ganzer Fugentiefe vollfugig ausmörteln.</p> <p>Inkl. Mörtelglatzstrich für Auflager für Stahlträger</p> <p>Zweck: Innenwand neu im Bestand</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag: .....

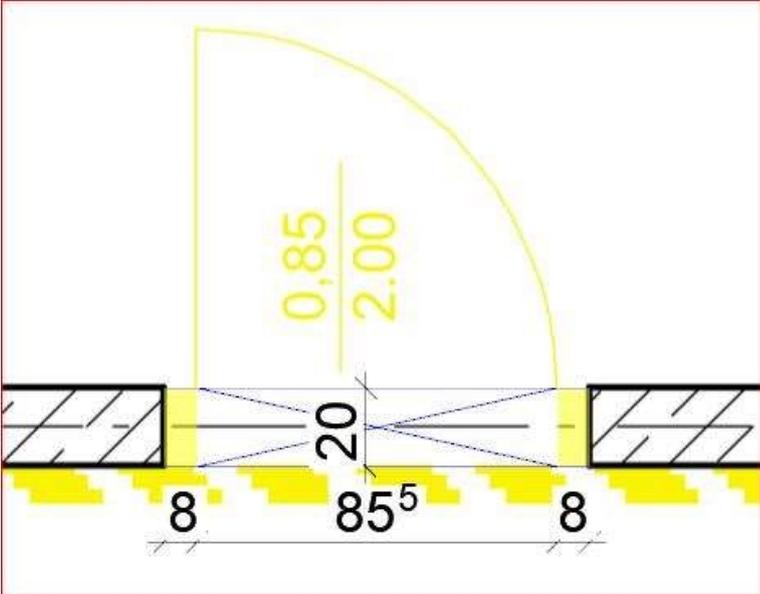
# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>302</b> 03	<b>LV</b> Titel <b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b> Rohbau			
	<p>Beanspruchung: tragend            Vorleistung: Querschnittabdichtung            Folgeleistung: Putz PII bis PIV innen            Material: Kalksandstein            Steinart: KS 20-1,6 (Vollstein)            Format: 2DF oder 4DF, 8DF            Rohdichte: 2,0 kg/dm<sup>3</sup>            Steindruckfestigkeit: SFK20            Mörtelgruppe: NM IIa (DIN V 18580)            Lagerfugen: Dünnbettmörtel, 1 - 3 mm dick            Brandschutz: EI60 (EN 13501) (geson. Pos.)            Wandstärke: 17,5 cm            Wandhöhe: bis 2,80 m</p> <p>Ort: Geräteraum 2 zu B009</p>		Übertrag: .....	
		<b>6 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>03.17</b>	<b>Mauerwerksanschlussschiene angedübelt</b>			
	<p>Anschließen von Mauerwerk mit Stumpfstoß an vorh. Wand aus Beton durch liefern und einbauen Maueranschlussschiene aus Formstahl, verzinkt, mit Prüfzeugnis nach DIN 4102-, zur kraftschlüssigen Verbindung von Mauerwerkswänden an vorhandene Stb.-Wände; mit Dübeln an Untergrund aus Beton bzw. Mauerwerk befestigen. Mauerwerk mit Anschluss-Flachankern (ca. 4 St/lfdm) beim Aufmauern entsprechend Herstellervorschrift verankern, einschl. aller Verbindungsmittel u. der Bohrarbeiten in der Betonleibung der Tragschale. Verschiedene Einzellängen.</p> <p>Untergrund: Stb.-Wände 17,5 cm (Tragschale, Bestand)            Profilgröße: C-Profil Lochschiene einschl. Maueranker            Wanddicke: 17,5 cm (KS)</p>			
		<b>5 m</b>	EP .....	GP .....
<b>03.18</b>	<b>Türschwellen herstellen Zementestrich ca. 25 x 190 cm</b>			
	<p>Abbrechen des Bodenaufbaus Zementestrich mit geradem Sägeschnitt zum bestehend bleibenden Estrichaufbau im Bereich der Türschwellen mit Diamantsäge. Schnitttiefe bis ca. 80 mm. Vorsichtiges Ausstemmen des Zementestrich, dabei darf die darunterliegende Abdichtung (bituminöse Pappe) nicht beschädigt werden.</p> <p>Abmessung: ca. 25 x 190 cm</p> <p>Bodenaufbau/Abbruch wie folgt (ca.):            - 70 mm Estrich            - bituminöse Pappe Sperrschicht            - Trennlage Vlies            - bituminöse Pappe Sperrschicht</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>		Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<p>302 03</p>	<p>LV Titel</p>	<p><b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b> Rohbau</p>		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<p style="text-align: right;">Übertrag: .....</p>				
<p>Abbruchkanten senkrecht bis auf untere Abdichtungsbahn bzw. Unterbeton/Betondecke, die nicht beschädigt werden darf. inkl. Abdichten (Klebeband) der Randbereiche gegen eindringen von Feuchtigkeit durch die nachfolgenden Betonsägearbeiten. Klebebänder sind nach den Sägearbeiten rückstandlos zu entfernen.</p> <p><b>Ausführung</b> Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, incl. sortenreine Trennung; und verbringen in Container</p> <p>Mengenermittlung nach Aufmaß.</p> <p>Ort: Geräteraum 2 zu B009</p> <p>Entsorgung geson. Pos.</p>				
<div style="text-align: center;">  </div>				
<p style="text-align: right;">0,6 m<sup>2</sup>    EP .....    GP .....</p>				
<p>03.19</p>	<p><b>Querschnittsabdichtung, d = 24 cm, TV 6</b> Waagerechte Abdichtung gegen Bodenfeuchte in/unter Mauerwerkswänden, Auflagerfläche Mörtel MGIII, Abdichtung 1-Ig. lose, Stoßüberdeckung mind. 20 cm.</p>			
<p style="text-align: right;">Übertrag: .....</p>				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	LV	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Abdichtung: besandete Bitumendachbahn: R500 nach DIN SPEC 20000-202</p> <p>Anforderung: DIN 18533; Klasse W1.1-E</p> <p>Wanddicke: 24 bis 40 cm</p> <p>Ort: T44 / T42 /</p>	<b>4,3 m</b>	EP .....	GP .....
<b>03.20</b>	<p><b>Mauerwerk, KS,12-1,8, d = 11,5 cm</b></p> <p>Mauerwerk aus Kalksandstein nach DIN 106 und DIN EN 771-2, Verarbeitung nach DIN 1053-1 bzw. EN 1996. Aufmauerung im Bestand, umlaufende Anschlüsse mit Maueranschlussschienen lt. ges. Pos. Anschlussfuge umlaufend mit Mörtel MGIII auf ganzer Fugentiefe vollfugig ausmörteln.</p> <p>- inkl. aller Anpass- und Schneidearbeiten - inkl. notwendigen Gerüstarbeiten</p> <p>Zweck: Innenwand neu im Bestand</p> <p>Beanspruchung: nichttragend</p> <p>Vorleistung: Rückbau Glasbausteine</p> <p>Folgeleistung: Putz PII bis PIV innen</p> <p>Material: Kalksandstein</p> <p>Steinart: KS 12-1,8 (Vollstein)</p> <p>Format: 2DF oder 4DF, 8DF</p> <p>Rohdichte: 1,8 kg/dm<sup>3</sup></p> <p>Festigkeit: 12 N/mm<sup>2</sup></p> <p>Mörtelgruppe: NM IIa (DIN V 18580)</p> <p>Mörtelklasse: M10 (DIN EN 998-2), oder Dünnbettmörtel, 1 - 3 mm dick</p> <p>Lagerfugen: EI60 (EN 13501)</p> <p>Wandstärke: 11,5 cm</p> <p>Wandhöhe: Arbeitshöhe 2,20 m bis 3,00 m</p> <p>Einbauort: EG / Erschwernis durch beengten Raumbereich ist mit einzukalkulieren.</p>			
				Übertrag: .....



- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....



# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Untergrund: Stb.-Wände 11,5 cm (Tragschale, Bestand / Betonwände)</p> <p>Profilgröße: C-Profil Lochschiene einschl. Maueranker</p> <p>Wanddicke: 11,5 cm (KS)</p> <p>Einbauort: EG</p>			Übertrag: .....
		<b>4,8 m</b>	EP .....	GP .....
<b>03.22</b>	<p><b>Mauerwerk, KS,12-1,8, d = 11,5 cm Keller</b></p> <p>Mauerwerk aus Kalksandstein nach DIN 106 und DIN EN 771-2, Verarbeitung nach DIN 1053-1 bzw. EN 1996. Aufmauerung im Bestand für nachfolgenden Putzauftrag, lot- und fluchtgerecht ausgeführt, umlaufende Anschlüsse mit Maueranschlussschienen lt. ges. Pos. Anschlussfuge umlaufend mit Mörtel MGIII auf ganzer Fugentiefe vollfugig ausmörteln.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- inkl. aller Anpass- und Schneidearbeiten</li> <li>- inkl. notwendigen Gerüstarbeiten</li> </ul> <p>Zweck: Innenwand neu im Bestand            Beanspruchung: nichttragend            Vorleistung: Querschnittsabdichtung            Folgeleistung: Putz PII bis PIV innen            Material: Kalksandstein            Steinart: KS 12-1,8 (Vollstein)            Format: 2DF oder 4DF, 8DF            Rohdichte: 1,8 kg/dm<sup>3</sup>            Festigkeit: 12 N/mm<sup>2</sup>            Mörtelgruppe: NM IIa (DIN V 18580)            Mörtelklasse: M10 (DIN EN 998-2), oder            Lagerfugen: Dünnbettmörtel, 1 - 3 mm dick            Brandschutz: EI60 (EN 13501)            Wandstärke: 11,5 cm Wandhöhe: Arbeitshöhe ca. 2,50m</p> <p>Einbauort: KG / kein Tageslicht            zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren.            Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20)            Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302 LV A303\_TO2\_Erweiterter Rohbau  
03 Titel Rohbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------



Übertrag: .....

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

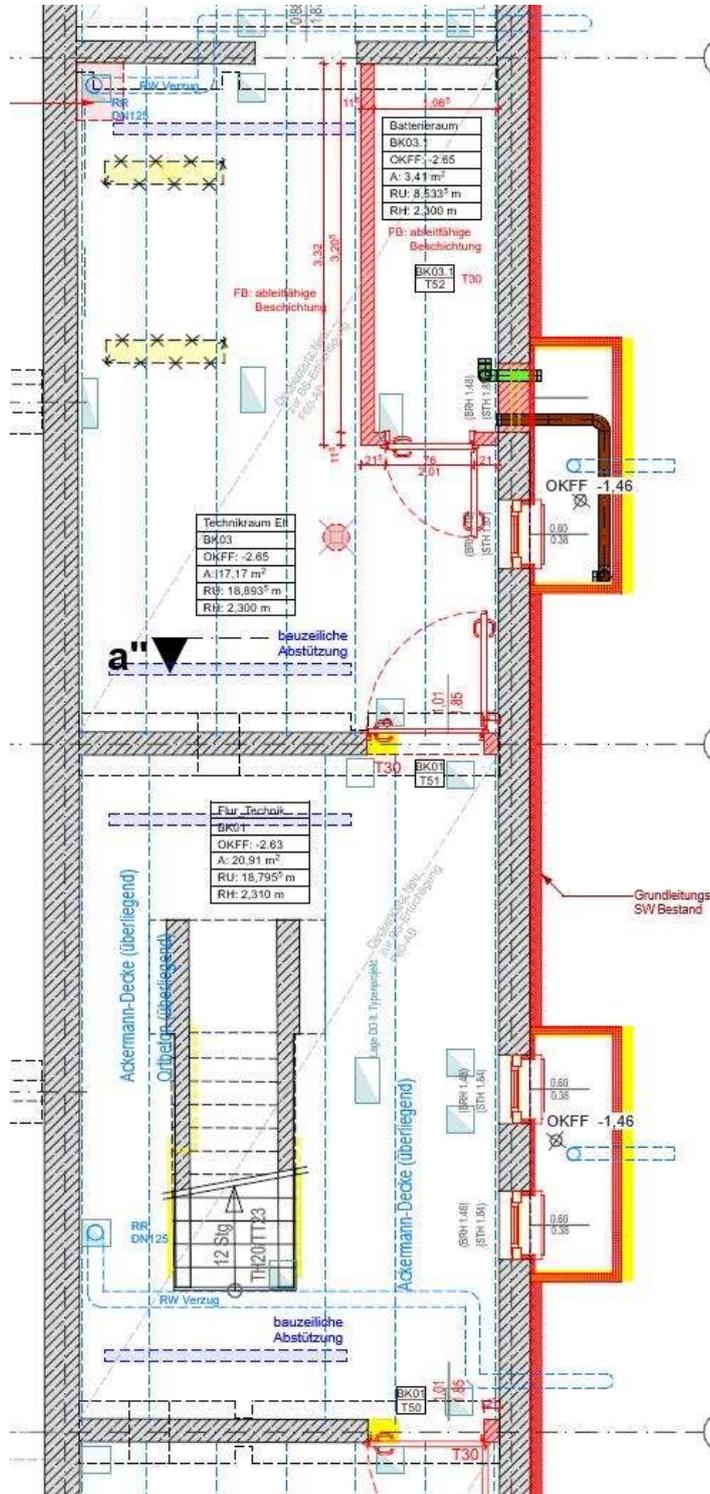
# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau
03	Titel	Rohbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag: .....



Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
		<b>12 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>03.23</b>	<p><b>Türöffnung anlegen beim Aufmauern, WD 15,0 cm</b></p> <p>Herstellen von Öffnungen beim Aufmauern, in Innenwänden, für Türöffnung 0,76/2,01 m Wanddicke 11,5 cm.</p> <p>Einschl. Überdecken der Öffnung mit KS-Fertigteilsturz lt. gesonderter Position.</p> <p>Einbauort: KG / kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.24</b>	<p><b>Mauerwerksanschlussschiene angedübelt</b></p> <p>Anschließen von Mauerwerk mit Stumpfstoß an vorh. Wand aus Beton durch liefern und einbauen Maueranschlussschiene aus Formstahl, verzinkt, mit Prüfzeugnis nach DIN 4102-, zur kraftschlüssigen Verbindung von Mauerwerkswänden an vorhandene Stb.-Wände; mit Dübeln an Untergrund aus Beton bzw. Mauerwerk befestigen. Mauerwerk mit Anschluss-Flachankern (ca. 4 St/lfdm) beim Aufmauern entsprechend Herstellervorschrift verankern, einschl. aller Verbindungsmittel u. der Bohrarbeiten in der Betonleibung der Tragschale. Verschiedene Einzellängen.</p> <p>Untergrund: Stb.-Wände 11,5 cm (Tragschale, Bestand / Betonwände)</p> <p>Profilgröße: C-Profil Lochschiene einschl. Maueranker</p> <p>Wanddicke: 11,5 cm (KS)</p> <p>Einbauort: KG / kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	<b>5 m</b>	EP .....	GP .....
			Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
<b>03.25</b>	<p><b>Querschnittsabdichtung, d = 11,5 cm, TV 6</b></p> <p>Waagerechte Abdichtung gegen Bodenfeuchte in/unter Mauerwerkswänden, Auflagerfläche Mörtel MGIII, Abdichtung 1-Ig. lose, Stoßüberdeckung mind. 20 cm.</p> <p>Abdichtung: besandete Bitumendachbahn: R500 nach DIN SPEC 20000-202</p> <p>Anforderung: DIN 18533; Klasse W1.1-E</p> <p>Wanddicke: 11,5 cm / überstehende Abdichtung ist nachträglich bündig bis abzuschneiden.</p> <p>Einbauort: KG / kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	<b>4,7 m</b>	EP .....	GP .....
<b>03.26</b>	<p><b>Mauerwerk, d = 11,5 cm, Schließen von Fensteröffnung</b></p> <p>Vorhandene Kellerfensteröffnung vollflächig ausmauern. liefern und einbauen von mindst. 11,5 cm Vollsteinmauerwerk mit Lager- und Stoßfugen in voller breite und länge der Fensteröffnung kraftschlüssig ausmauern(&gt;SF12) / inkl. aller Anpass- und schnidearbeiten</p> <p>Aufmauerung im Bestand für nachfolgenden Putzauftrag, lot- und fluchtgerecht ausgeführt, umlaufende Anschlüsse mit Maueranschlussschienen lt. ges. Pos.</p> <p>Anschlussfuge umlaufend mit Mörtel NM IIa auf ganzer Fugentiefe vollfugig ausmörteln.</p> <p>Inkl. umlaufende Reinigung der Fensteröffnung zum ausmauern</p> <p>Zweck: Kelleraußenwand Beton im Bestand</p> <p>Beanspruchung: nicht tragend</p> <p>Vorleistung: Rückbau Fenster</p> <p>Folgeleistung: Putz PII bis PIV innen</p> <p>Material: Kalksandstein</p> <p>Steinart: KS 20-1,6 (Vollstein)</p> <p>Format: 2DF oder 4DF, 8DF</p> <p>Rohdichte: 2,0 kg/dm<sup>3</sup></p> <p>Steindruckfestigkeit: SFK20</p> <p>Mörtelgruppe: NM IIa (DIN V 18580)</p> <p>Lagerfugen: Dünnbettmörtel, 1 - 3 mm dick</p> <p>Brandschutz: EI60 (EN 13501) (geson. Pos.)</p> <p>Wandstärke: 27 cm</p>			Übertrag: .....
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
			Übertrag: .....	
	Abmessung:	ca. 65 cm x 40 cm BR. 1,50 m		
	Ort:	KG / Batterieraum		
	Einbauort:	KG / kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.		
		<b>0,26 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>03.27</b>	<b>Mauerwerksanschlussschiene angedübelt</b>			
	Anschließen von Mauerwerk mit Stumpfstoß an vorh. Wand aus Beton durch liefern und einbauen Maueranschlussschiene aus Formstahl, verzinkt, mit Prüfzeugnis nach DIN 4102-, zur kraftschlüssigen Verbindung von Mauerwerkswänden an vorhandene Stb.-Wände; mit Dübeln an Untergrund aus Beton bzw. Mauerwerk befestigen. Mauerwerk mit Anschluss-Flachankern (ca. 4 St/lfdm) beim Aufmauern entsprechend Herstellervorschrift verankern, einschl. aller Verbindungsmittel u. der Bohrarbeiten in der Betonleibung der Tragschale. Verschiedene Einzellängen.			
	Untergrund:	Stb.-Wände 27 cm (Tragschale, Bestand / Betonwände)		
	Profilgröße:	C-Profil Lochschiene einschl. Maueranker		
	Wanddicke:	11,5 cm (KS)		
	Einbauort:	KG / kein Tageslicht zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.		
		<b>0,8 m</b>	EP .....	GP .....
			Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
<b>03.28</b>	<p><b>Mauerwerk, KS 20-1.6-(175/500)/NM IIa, d = 17,5 cm</b>  <b>Türöffnung anpassen im KG</b></p> <p>Mauerwerk aus Kalksandstein d=17,5 cm zur Position 03.9 zur Anpassung (Verkleinern) von Türöffnungen im Bestand durch einseitiges Anmauern eines Türschafts bxh (0,125x1,85m)</p> <p>Mauerwerk aus Kalksandstein nach DIN 106 und DIN EN 771-2, Verarbeitung nach DIN 1053-1 bzw. EN 1996.          Aufmauerung im Bestand, umlaufende Anschlüsse mit Maueranschlussschienen lt. ges. Pos.          Anschlussfuge umlaufend mit Mörtel NM IIa auf ganzer Fugentiefe vollfugig ausmörteln.          Inkl. Mörtelglattstrich für Auflager für Betonsturz</p> <p>Zweck: Mauerwerksschaft für Türanschlag          Beanspruchung: tragend          Vorleistung: Querschnittsabdichtung          Folgeleistung: Putz PII bis PIV innen          Material: Kalksandstein          Steinart: KS 20-1,6 (Vollstein)          Format: 2DF oder 4DF, 8DF          Rohdichte: 2,0 kg/dm<sup>3</sup>          Steindruckfestigkeit: SFK20          Mörtelgruppe: NM IIa (DIN V 18580)          Lagerfugen: Dünnbettmörtel, 1 - 3 mm dick          Brandschutz: EI60 (EN 13501) (geson. Pos.)          Wandstärke: 17,5 cm          Wandhöhe: bis 1,85 m</p> <p>Waagerechte Abdichtung gegen Bodenfeuchte in/unter Mauerwerkswänden, Auflagerfläche Mörtel MGIII, Abdichtung 1-Ig. lose, Stoßüberdeckung mind. 20 cm.</p> <p>Einbauort: KG / T50 u. T51</p> <p>Einbauort: KG Achse I u. H/ kein Tageslicht          zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren.          Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werde. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	<b>4 m</b>	EP .....	GP .....
				Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	LV	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
<b>03.29</b>	<p><b>Mauerwerksanschlussschiene angedübelt</b></p> <p>Anschließen von Mauerwerk mit Stumpfstoß an vorh. Wand aus Beton durch liefern und einbauen Maueranschlussschiene aus Formstahl, verzinkt, mit Prüfzeugnis nach DIN 4102-, zur kraftschlüssigen Verbindung von Mauerwerkswänden an vorhandene Stb.-Wände; mit Dübeln an Untergrund aus Beton bzw. Mauerwerk befestigen. Mauerwerk mit Anschluss-Flachankern (ca. 4 St/lfdm) beim Aufmauern entsprechend Herstellervorschrift verankern, einschl. aller Verbindungsmittel u. der Bohrarbeiten in der Betonleibung der Tragschale. Verschiedene Einzellängen.</p> <p>Untergrund: Stb.-Wände 17,5 cm (Tragschale, Bestand / Betonwände)</p> <p>Profilgröße: C-Profil Lochschiene einschl. Maueranker</p> <p>Wanddicke: 17,5cm (KS)</p> <p>Einbauort: KG / kein Tageslicht zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	<b>4 m</b>	EP .....	GP .....
	<b>KERNBOHRUNGEN</b>			
<b>03.30</b>	<p><b>Anzeichen und Einmessen Wand- und Deckendurchbrüche EG und KG</b></p> <p>Alle Wandöffnungen oder Wanddurchbrüche sind im Vorfeld einzumessen und immer <b>beidseitig</b> anzuzeichnen und durch die Bauleitung freizugeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elektro in rot</li> <li>- HLS in blau</li> </ul>	<b>20 St</b>	EP .....	GP .....
	<b>KERNBORHUNGEN ACKERMANNDECKEN</b>			
	<p>Die vorhandenen Decken im Anbau sind als Stahlbetonfertigteile mit Ackermannziegel als Füllkörper ausgeführt. Die Spannweite der Deckenelemente beträgt 6,0 m, die Höhe der Decke 240 mm und die Breite der Fertigteile 60,0 cm. Dabei wird bei der Herstellung der Deckenelemente ein Ackermannziegel mit 300 mm Breite und ca. 190 mm Höhe in die Schalung eingelegt, die Rippen rechts und links davon bewehrt und anschließend monolithisch vergossen.</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

302	LV	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>
03	Titel	Rohbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag: .....

Das Tragprinzip der Decke ist analog der DIN F-Decke nach DIN 4233 bzw. der Stahlbetonfertigteiltrippendecke FR 190 siehe Abb. 1, nur dass die Elemente von 60,0 cm Breite bereits als Vollfertigteile vorgefertigt werden und somit immer zwei Rippen nebeneinander liegen.

Die Spannrichtung ist in Gebäudelängsrichtung orthogonal zu den Querwänden.

Verankerungen für Installationen sind in den 30 cm breiten Ziegelfüllkörpern möglich analog einer Ziegeldecke.

**Die vorhandenen Stahlbetonelemente müssen vor dem Bohren anhand der sichtbaren Fugen lokalisiert werden und dürfen nicht angebohrt oder durchtrennt werden. Der Achsabstand der Träger beträgt 60,0 cm und das lichte Maß zwischen den Trägern ca. 30 cm. Die Bohrungen sollen nach Möglichkeit Mittig auf einem Bereich von ca. 25 cm in den Hohlkörpern rechts und links vom Steg des Hohlkörpers erfolgen.**

**Dies ist in den nachfolgende Pos. mit einzukalkulieren und wird nicht geson. vergütet.**

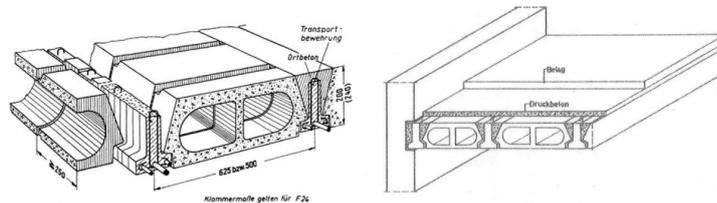
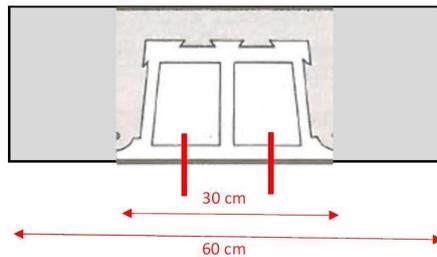


Abbildung 1: Prinzipbeispiel DIN F-Decke (links) und Fertigteilrippendecke FR 190 (rechts)



**03.31**

**Kernbohrung Decke/Dach, 120 mm**

Kernbohrung durch vorhandenes Deckenelement (ca. 6cm Beton + 18cm Hohlziegel-Füllkörper) herstellen, incl. Entsorgung des anfallenden Materials, einschl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und Entsorgung. Wasser darf nicht in die Konstruktion geraten.

DN 120 mm  
 Arbeitshöhe bis ca. 2,60 m über RFB,  
 Ort: Decke über KG

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
	Einbauort:	KG / kein Tageslicht zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.		
		<b>7 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.32</b>	<b>Kernbohrung Decke/Dach, 160 mm</b>	Kernbohrung durch vorhandenes Deckenelement (ca. 6 cm Beton + 18cm Hohlziegel-Füllkörper) herstellen, incl. Entsorgung des anfallenden Materials, einschl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und Entsorgung. Wasser darf nicht in die Konstruktion geraten.		
	DN 160 mm Arbeitshöhe bis ca. 2,60 m über RFB,			
	Einbauort:	KG / kein Tageslicht zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.		
		<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.33</b>	<b>Kernbohrung Decke/Dach, 250 mm</b>	Kernbohrung durch vorhandenes Deckenelement (ca. 6cm Beton + 18cm Hohlziegel-Füllkörper) herstellen, incl. Entsorgung des anfallenden Materials, einschl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und Entsorgung. Wasser darf nicht in die Konstruktion geraten.		
	DN 250 mm Arbeitshöhe bis ca. 2,60 m über RFB,			
	Einbauort:	KG / kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten		
	- Fortsetzung auf nächster Seite -	Übertrag: .....		

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302 03	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	<p>Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
	<b>WANDDURCHBRÜCHE</b>			
	<b>KELLERGESCHOSS</b>			
<b>03.34</b>	<p><b>Kernbohrung durch Außenwand, 200 mm, KG</b> Kernbohrung, Durchmesser 100 mm, ca. 30 cm tief, durch vorhandene Außenwand aus KS - Vollziegel, beids. verputzt. incl. Entsorgung des anfallenden Materials, einschl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und Entsorgung. Wasser darf nicht in die Konstruktion geraten.</p> <p>Arbeitshöhe von 1,50m bis 1,80m</p> <p>Einbauort:                      KG / Batterieraum / kein Tageslicht zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet..</p>	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.35</b>	<p><b>Kernbohrung in Stb, Ø 60 mm, Stb.-Wände d bis 22 cm, KG</b> Herstellen von Kernbohrungen in Stb.-Wände d ca. 22 cm. Leistung inkl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und dessen Entsorgung. Betonstahlquerschnitt bis 20 mm enthalten.</p> <p>einschl. sortenereine Trennung und Verbringen in Container auf dem Grundstück.</p> <p>Entsorgung geson. Pos.</p> <p>Abrechnung nach Stück. Kernbohrung:                      Ø 60 mm Wandstärke:                      ca. 19 bis 22cm Material:                              Beton/Stb. etc.</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	Einbauort:	Bestand, KG gem. Fachplanung		
	Einbauort:	KG / kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.		
		<b>10 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.36</b>	<b>Kernbohrung in Stb, Ø 80 mm, Stb.-Wände d bis 22 cm, KG</b>			
	Herstellen von Kernbohrungen in Stb.-Wände d bis 22 cm. Leistung inkl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und dessen Entsorgung. Betonstahlquerschnitt bis 20 mm enthalten.			
	einschl. sortenereine Trennung und Verbringen in Container auf dem Grundstück.			
	Entsorgung geson. Pos.			
	Abrechnung nach Stück.			
	Kernbohrung:	Ø 80 mm		
	Wandstärke:	ca. 19 bis 22 cm		
	Material:	Beton/Stb. etc.		
	Einbauort:	Bestand, KG gem. Fachplanung		
	Einbauort:	KG / kein Tageslicht zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengter Kellertreppenabgang (12Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88cm beengte Raumbereich, das benötigte Material kann nur über diese Bereich im Keller eingebracht werden dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.		
		<b>10 St</b>	EP .....	GP .....
				Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	LV	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
<b>03.37</b>	<p><b>Kernbohrung in Stb, Ø 100 mm, Stb.-Wände d bis. 22 cm, KG</b></p> <p>Herstellen von Kernbohrungen in Stb.-Wände d ca. 21 cm. Leistung inkl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und dessen Entsorgung. Betonstahlquerschnitt bis 20 mm enthalten.</p> <p>einschl. sortenereine Trennung und Verbringen in Container auf dem Grundstück.</p> <p>Entsorgung geson. Pos.</p> <p>Abrechnung nach Stück.</p> <p>Kernbohrung:           Ø 100 mm Wandstärke:           ca. 19 bis 22 cm Material:                Beton/Stb. etc.</p> <p>Einbauort:               Bestand, KG                               gem. Fachplanung</p> <p>Einbauort:               KG / kein Tageslicht                               zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren.                               Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20)                               Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet..</p>	<b>10 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.38</b>	<p><b>Kernbohrung in Stb, Ø 150 mm, Stb.-Wände d bis. 22 cm, KG</b></p> <p>Herstellen von Kernbohrungen in Stb.-Wände d ca. 22 cm. Leistung inkl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und dessen Entsorgung. Betonstahlquerschnitt bis 20 mm enthalten.</p> <p>einschl. sortenereine Trennung und Verbringen in Container auf dem Grundstück.</p> <p>Entsorgung geson. Pos.</p> <p>Abrechnung nach Stück.</p> <p>Kernbohrung:           Ø 150 mm Wandstärke:           ca. 19 bis 22 cm Material:                Beton/Stb. etc.</p> <p>Einbauort:               Bestand, KG                               gem. Fachplanung</p> <p>Einbauort:               KG / kein Tageslicht</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.	<b>10 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.39</b>	<p><b>Kernbohrung in Stb, Ø 180 mm, Stb.-Wände d bis. 22 cm, KG</b></p> <p>Herstellen von Kernbohrungen in Stb.-Wände d ca. 22 cm. Leistung inkl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und dessen Entsorgung. Betonstahlquerschnitt bis 20 mm enthalten.</p> <p>einschl. sortenereine Trennung und Verbringen in Container auf dem Grundstück.</p> <p>Entsorgung geson. Pos.</p> <p>Abrechnung nach Stück. Kernbohrung: Ø 180 mm Wandstärke: ca. 19 bis 22 cm Material: Beton/Stb. etc.</p> <p>Einbauort: Bestand, KG gem. Fachplanung</p> <p>Einbauort: KG / kein Tageslicht zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet..</p>	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.40</b>	<p><b>Wanddurchbruch, d bis 22cm, bis 500 cm² herstellen, in KG</b></p> <p>Herstellen von rechteckigen Wanddurchbrüchen mit einer Fläche von 100 bis einschließlich 500 cm², in Bestandswänden aus Stahlbeton, inkl. aller Nebenarbeiten wie Bohrungen, Kernbohrungen, Sägeschnitte, Stemmarbeiten. Wandstärken: bis 22</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Abmessungen in cm:</p> <p>1 x WD-E 200/60 UK = -860mm UKRD            2 x WD-E 100/60 UK = -860mm UKRD            3 x WD-E 300/60 UK = -200mm UKRD            2 x WD-E 100/60 UK = -200mm UKRD</p> <p>Folgeleistung: bauseits TGA-Installation, teils mit            einschl. sortenereine Trennung und Verbringen in Container auf dem Grundstück.            Entsorgung geson. Pos.</p> <p>Lage nach Festlegung vor Ort, bzw. TGA-Planung.</p> <p>Einbauort: KG Achse I u. H/ kein Tageslicht            zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren.            Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20)            Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet..</p>		Übertrag: .....	
		<b>8 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.41</b>	<p><b>Ortbeton Bodenplatte, Ausbesserung Kleinstflächen</b></p> <p>Ortbeton der Bodenplatte, Untergrund waagrecht, obere Betonfläche waagrecht, als unbewehrter Beton, Normalbeton C 20/25            DIN EN 206-1, DIN 1045-2, Feuchtigkeitsklasse Betonkorrosion, in feuchter Umgebung WF, Dicke 15 bis 20cm            als Ausbesserung der vorhandenen Bodenplatte, Einbauen auf vorhandener Kiesschicht, incl. 1 Lage PE-Folie (0,2mm) mit überlappenden Stößen verlegen. Umlaufend an vorhandene Bodenplatte anarbeiten, Oberfläche glätten.            Einzelgröße der Ausbesserung bis ca. 1,00 m².</p> <p>Einbauort: KG kein Tageslicht            Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren.            Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20)            Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>			
		<b>8 m²</b>	EP .....	GP .....
			Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
	<b>ERDGESCHOSS</b>			
<b>03.42</b>	<b>Wanddurchbruch, d 25 cm, bis 500 cm<sup>2</sup> herstellen</b>			
	Herstellen von rechteckigen Wanddurchbrüchen mit einer Fläche von 100 bis einschließlich 500 cm <sup>2</sup> , in Bestandswänden aus Stahlbeton, inkl. aller Nebenarbeiten wie Bohrungen, Kernbohrungen, Sägeschnitte, Stemmarbeiten.			
	Wandstärken: ca. 25 cm			
	Abmessungen in cm:			
		1 x WD-E 420/220 UK= FFB +2,60 m		
		1 x WD-E 370/370 UK= FFB +2,53 m		
		1 x WD-E 470/470 UK= FFB +2,41 m		
		1 x WD-E 420/70 UK= -200 mm UKRD		
	Folgeleistung: bauseits TGA-Installation			
	einschl. sortenereine Trennung und Verbringen in Container auf dem Grundstück.			
	Entsorgung geson. Pos.			
	Lage nach Festlegung vor Ort, bzw. TGA-Planung.			
		<b>4 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.43</b>	<b>Wanddurchbruch, d 25 cm, bis 500 cm<sup>2</sup> herstellen, inkl. Verstärkung im Deckenaufleger</b>			
	Herstellen von rechteckigen Wanddurchbrüchen mit einer Fläche von 100 bis einschließlich 500 cm <sup>2</sup> und zusätzlichen Deckenverstärkung im Deckenaufleger, in Bestandswänden aus Stahlbeton, inkl. aller Nebenarbeiten wie Bohrungen, Kernbohrungen, Sägeschnitte, Stemmarbeiten.			
	Wandstärken: ca. 25 cm			
	Abmessungen in cm:			
		5 x WD-E 240/65 UK -65 mm UKRD		
		4 x WD-E 200/65 UK -65 mm UKRD		
	statische Verstärkung: inkl. liefern und einbauen eine statischen Verstärkung im Deckenaufleger			
		Stahlblech 220 x 12 mm; S235;		
		L = 450 mm		
	Folgeleistung:bauseits TGA-Installation, teils mit			
	Entsorgung Abbruchmaterial gem. gesonderten			
	Lage nach Festlegung vor Ort, bzw. TGA-Planung.			
		<b>10 St</b>	EP .....	GP .....
			Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302 03	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag: .....				
<b>03.44</b>	<b>Wanddurchbruch, d 12 cm, bis 500 cm² herstellen</b>			
Herstellen von rechteckigen Wanddurchbrüchen mit einer Fläche von 100 bis einschließlich 500 cm², in Bestandswänden aus Stahlbeton, inkl. aller Nebenarbeiten wie Bohrungen, Kernbohrungen, Sägeschnitte, Stemmarbeiten.				
Wandstärken: ca. 12 cm				
Abmessungen in cm: 2 x WD-E 240/65 UK -65 mm UKRD 1 x WD-E 400/200 UK=OKFFB +2780 mm 1 x WD-E 200/70 UK -200 mm UKRD				
Folgeleistung:bauseits TGA-Installation, teils mit				
Entsorgung Abbruchmaterial gem. gesonderten Lage nach Festlegung vor Ort, bzw. TGA-Planung.				
<b>3 St</b> EP ..... GP .....				
<b>03.45</b>	<b>Kernbohrung in Stb, Ø 100 mm, Stb.-Wände d ca. 14 cm</b>			
Herstellen von Kernbohrungen in Stb.-Wände d ca. 14 cm. Leistung inkl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und dessen Entsorgung. Betonstahlquerschnitt bis 20 mm enthalten.				
einschl. sortenereine Trennung und Verbringen in Container auf dem Grundstück.				
Entsorgung geson. Pos.				
Abrechnung nach Stück.				
Kernbohrung: Ø 100 mm				
Material: Beton/Stb. etc.				
Einbauort: Bestand, EG gem. Fachplanung				
<b>3 St</b> EP ..... GP .....				
<b>03.46</b>	<b>Kernbohrung in Stb, Ø 100 mm, Stb.-Wände d ca. 32 cm</b>			
Herstellen von Kernbohrungen in Stb.-Wände d ca. 32 cm. Leistung inkl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und dessen Entsorgung. Betonstahlquerschnitt bis 20 mm enthalten.				
einschl. sortenereine Trennung und Verbringen in Container auf dem Grundstück.				
Entsorgung geson. Pos.				
Übertrag: .....				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
302 03	<b>LV A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b> Titel Rohbau			
			Übertrag: .....	
	Abrechnung nach Stück. Kernbohrung: Ø 100 mm Material: Beton/Stb. etc.  Einbauort: Bestand, EG gem. Fachplanung	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.47</b>	<b>Kernbohrung in Stb, Ø 150 mm</b> Herstellen von Kernbohrungen in Stb.-Wände d ca. 14 cm. Leistung inkl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und dessen Entsorgung. Betonstahlquerschnitt bis 20 mm enthalten.  einschl. sortenereine Trennung und Verbringen in Container auf dem Grundstück.  Entsorgung geson. Pos.  Abrechnung nach Stück. Kernbohrung: Ø 150 mm Material: Beton/Stb. etc.  Einbauort: Bestand, EG gem. Fachplanung	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
	<b>DECKENDURCHBRÜCHE HERSTELLEN VON KG ZU EG</b>			
<b>03.48</b>	<b>Abflussleitung/Durchführung Decke freistemma</b> Abflussleitung / Rohrdurchführung durch Decke, einbetoniert, ca. 240mm Stahlbetondeckenelemente freistemma, abrechnen und anfallendes Material sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände  Fußbodenaufbau wie folgt:  240 mm Stahlbetondeckenelemente	<b>4 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.49</b>	<b>Hohlziegelelement Decke abrechnen und ausbetonieren</b> Ziegelfüllkörper der vorh. Deckenplatte (Betonfertigteildecke) als Vorbereitung zur Herstellung von Deckendurchbrüche für TGA Installationen abrechnen von unten (HxBxL ca. 24x25x50cm). einschl. sortenereine Trennung und Verbringen in Container auf dem Grundstück.  Nach erfolgtem Einbau der TGA Installation Deckenfeld ausbetonieren, dazu konstruktiv Einbau von 2x2 Ankern 12mm,			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: .....			
	<p>schräg von unten in Betonbalken, einbohren und einkleben.</p> <p>einschl. Schalung von unten ca. 0,5m<sup>2</sup>, glatte Schalung; sowie Maßnahmen zum Verschließen des des angrenzenden Plattenhohlraumes; einschl. Bohrung von oben zum Befüllen des Hohlraumes.</p> <p>Arbeitshöhe ca. 3,10 m</p> <p>Einbauort: KG Achse I u. H/ kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren</p> <p>und wird nicht gesondert vergütet.</p>			
		<b>9 St</b>	EP .....	GP .....
	<b>ARBEITEN AN BESTANDSDECKE IM EG</b>			
<b>03.50</b>	<b>Teilabbruch Decke 60/30 cm</b>			
	<p>Herstellen der Deckenöffnung, schrittweise Ausführung durch Teilabbruch der vorh. Deckenplatte, B 60cm, D 24cm (Betonfertigteildecke mit Ziegelfüllkörper) vor dem Deckenaufleger durch Sägeschnitt und Stemmen auf ca. 30cm Länge. Schaffung von geraden Abbruchkanten, einschl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und Entsorgung. Wasser darf nicht in die Konstruktion geraten. Herstellen der Öffnung entspr. Angaben Statik.</p> <p>lichte Öffnung: 0,60 x 0,30 m Geschosshöhe ca. 2,60 m</p> <p>Abbruchdicke ca. 25cm, Betondecke (Ackermanndecke), Ort: EG</p> <p>Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p>			
		<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.51</b>	<b>Ranbewehrung vorh. Deckenplatte versetzen, H ca. 2,60 m</b>			
	<p>Ranbewehrung/Querbewehrung der vorh. Deckenplatte (Betonfertigteildecke mit Ziegelfüllkörper) im Bereich vor dem Auflager in der Wand versetzen/ersetzen wie folgt:</p> <p>- Ausbau/Abbruch des ersten Ziegelfüllkörpers vor dem Auflager von</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			
				Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>unten (HxBxL ca. 18,5x27x24 cm)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbau von 2x2 Ankern 10 mm, schräg von unten in Betonbalken (Eingeklebter, nachträglicher Bewehrungsanschluss mit schnellhärtendem Injektionsmörtel und Betonstabstahl DIN 488-BSt500S einschl. Herstellen der Bohrlöcher mit automatischer Selbstreinigung (staubfreie Bohrlöcherstellung) in Betonfertigteilenelementen. Ausführung des Anschlusses durch geschultes, zertifiziertes Baustellenfachpersonal und Betriebe mit gültigem Eignungsnachweis.</li> <li>- Schalung von unten ca. 0,5 m², glatteSchalung; ggf. zusätzlich verlorene Schalung zu nächstem Ziegelfüllkörper innerhalb der Decke / Verschließen des des angrenzenden Plattenhohlraumes Arbeitshöhe ca. 2,60 m</li> <li>- Kernbohrung DN 100 von oben als Befüll-Öffnung Einschl. Entsorgung des anfallenden Materials, einschl. allseitig Spritzschutz herstellen und Beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und Entsorgung. Wasser darf nicht in die Konstruktion geraten.</li> <li>- Ausbetonieren des Hohlraumes von oben mit Ortbeton als Normalbeton DIN EN 206-1, aus Stahlbeton, C20/25</li> </ul> <p>Ausführung in Decken über KG</p> <p>Anfallendes Material sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände.</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p>	<b>4 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.52</b>	<p><b>Öffnung in Decke schließen, bis 250 cm²</b></p> <p>Vorh. Deckenöffnung in Betonfertigteildecke mit Ziegelfüllkörpern bzw. reiner Betondecke fachgerecht brandschutztechnisch schließen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffnung aufweiten</li> <li>- Konstruktiv Bewehrung Stabstahl einsetzen/einbohren und einkleben / Bewehrung lt. ges. Pos.</li> <li>- ausbetonieren einschl, Schalung von unten ca. 0,5 m², glatteSchalung; sowie ggf. Maßnahmen zum Verschließen des des angrenzenden Plattenhohlraumes</li> </ul> <p>Einzelgröße der Öffnung bis 250 cm² Arbeitshöhe ca. 2,60 bis 3,30 m</p>	<b>10 St</b>	EP .....	GP .....
	Übertrag: .....			

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
302 03	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Rohbau		
Übertrag: .....				
<b>03.53</b>	<p><b>Öffnung in Decke schließen, bis 400 cm<sup>2</sup></b></p> <p>Vorh. Deckenöffnung in Betonfertigteildecke mit Ziegelfüllkörpern bzw. reiner Betondecke fachgerecht brandschutztechnisch schließen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffnung aufweiten</li> <li>- Konstruktiv Bewehrung Stabstahl einsetzen/einbohren und einkleben / Bewehrung lt. ges. Pos.</li> <li>- ausbetonieren einschl, Schalung von unten ca. 0,5 m<sup>2</sup>, glatteSchalung;</li> <li>sowie ggf. Maßnahmen zum Verschließen des des angrenzenden Plattenhohlraumes</li> </ul> <p>Einzelgröße der Öffnung bis 400 cm<sup>2</sup> Arbeitshöhe ca. 2,60 bis 3,30 m</p>	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.54</b>	<p><b>Öffnung in Decke schließen, bis 600 cm<sup>2</sup></b></p> <p>Vorh. Deckenöffnung in Betonfertigteildecke mit Ziegelfüllkörpern bzw. reiner Betondecke fachgerecht brandschutztechnisch schließen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffnung aufweiten</li> <li>- Konstruktiv Bewehrung Stabstahl einsetzen/einbohren und einkleben / Bewehrung lt. ges. Pos.</li> <li>- ausbetonieren einschl, Schalung von unten ca. 0,5 m<sup>2</sup>, glatteSchalung;</li> <li>sowie ggf. Maßnahmen zum Verschließen des des angrenzenden Plattenhohlraumes</li> </ul> <p>Einzelgröße der Öffnung bis 600 cm<sup>2</sup> Arbeitshöhe ca. 2,60 bis 3,30 m</p>	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.55</b>	<p><b>Randfuge Decke von Mörtel befreien</b></p> <p>Deckenrandfuge zur Bestandswand von Mörtel/Mörtelresten befreien durch auskratzen und aussaugen. Anfallendes Material entsorgen. Fugenbreite ca. 2cm, Fugentiefe ca. 24cm. Abrechnung nach lfdm. Fuge</p>	<b>26 m</b>	EP .....	GP .....
<b>03.56</b>	<p><b>Randfuge Decke brandschutztechnisch schließen</b></p> <p>Deckenrandfuge zur Bestandswand Fugenbreite ca. 2cm, Fugentiefe ca. 24cm. mit Brandschutzmörtel MG III vollfugig ausmörteln, einschl. Vornässen der Fugenflanken und unterseitigem Abstellen der Fuge. Raumhöhe bis ca. 3,10m Abrechnung nach lfdm. Fuge</p>	<b>8 m</b>	EP .....	GP .....
Übertrag: .....				

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	LV	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	<b>SCHLIESSEN VON DECKENDURCHBRÜCHEN</b>			
<b>03.57</b>	<p><b>Verguss von Deckendurchbrüchen</b></p> <p>Formschlüssiger Verguss von Ringspalten in Deckendurchbrüchen und Bohrungen nach bauseitigem Einbau der Rohinstallation und Brandschutzmanschetten mit geeigneter und zugelassener Vergussmasse entsprechend Brandschutzanforderung F60. Schalung ist in den Vorpositionen enthalten.</p>	<b>4 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.58</b>	<p><b>Deckenöffnung schließen, bis 100 cm<sup>2</sup></b></p> <p>Schließen von Deckenöffnungen in Betondecke, mit Ortbeton, als Normalbeton DIN EN 206-1, C20/25; XC 1 Dicke 24 cm Höhe der Betonunterseite ca. 2,50 m über OKRF Größe der zu schließenden Öffnung: Durchmesser von DN 60 - DN 100 mm, bzw. bis 100 cm<sup>2</sup> Deckendicke 240 mm einschl. glatter Schalung und Rückbau der Schalung nach Aushärtung der Vergussmasse.</p>	<b>4 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.59</b>	<p><b>Deckenöffnung schließen, bis 500 cm<sup>2</sup></b></p> <p>Schließen von Deckenöffnungen in Betondecke, wie in der Vorposition beschrieben jedoch Größe der zu schließenden Öffnung: zwischen 100 und 500 cm<sup>2</sup> Deckendicke 240 mm einschl. glatter Schalung und konstruktiver Bewehrung, sowie Rückbau der Schalung nach Aushärtung der Vergussmasse.</p>	<b>4 St</b>	EP .....	GP .....
	<b>ABDICHTUNG U: ESTRICHARBEITEN KLEINMENGEN</b>			
<b>03.60</b>	<p><b>Anschluss Dampfsperre aufgehende Wände und Türschwellen</b></p> <p>Anschluss der Dampfsperre an aufgehende Wände, Türschwellen und Türlaibungen durch aufschweißen, inkl. Voranstrich der Wandflächen mit geeignetem lösungsmittelfreiem Bitumenvoranstrich systemkonform zum Abdichtungsmaterial</p> <p>Anschlusshöhe exakt bis OK Fertigfußboden Anschlusshöhe: bis ca. 6 cm</p>	<b>8 m</b>	EP .....	GP .....
				Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302 03	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag: .....				
<b>03.61</b>	<p><b>Anarbeiten an Durchdringungen</b> Anarbeiten der Abdichtungsbahn an Rohrdurchführungen und Durchdringungen DN 60 bis 200 mm</p>	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.62</b>	<p><b>Abdichtung Betonschwelle mit Flüssigkunststoff</b> Wie Position 03.61 jedoch: Abdichtung Durchdringungen DN 60 bis 200mm mit Flüssigkunststoff inkl. Anschluss an die bauseitige Flächenabdichtung wie folgt:</p> <p>Betonaufkantung von Verunreinigungen säubern und lose Bestandteile entfernen. Unebenheiten egalisieren. Schutt abtransportieren.</p> <p>Abdichtung fachgerecht in 2 Schichten auftragen, einschließlich Lieferung aller erforderlichen Materialien und inkl. Vorbereitung, Abklebung und Grundierung des Untergrundes wie folgt:</p> <p>Erste Schicht vorlegen und Polyestervlies nach Herstellervorgabe blasen- und faltenfrei einbetten und anschliessend die zweite Schicht nass in nass nachlegen. Die Vliesüberlappung beträgt mindestens 5 cm. Vor Aushärtung der Abdichtung Klebeband entfernen.</p> <p>Höhe der Betonaufkantung: bis 30 cm Breite der Betonaufkantung: bis 40 cm / inkl. 10 cm Überlappung auf bauseitige Flächenabdichtung</p> <p>Produkt: PU- Flüssigkunststoff für Abdichtungen, entsprechend DIN 18531 und DIN 18533 mit AbP für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen gemäß Bauteilregelliste.</p> <p>Abrechnung nach Stück Leitungsdurchführung und Abdichtung</p>	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
<p><b>AUSBESSERUNGSARBEITEN</b> Bei den folgenden Positionen handelt es sich um Ausbesserungs- oder Anarbeitungsarbeiten an den Bestandsestrich über alle Etagen:</p> <p>Die Arbeiten erfolgen in einem zeitlich unabhängigen Rahmen. Die Leistung muss entspr. dem allgemeinen Baufortschritt nach schriftlicher Aufforderung binnen 3 WT erfolgen.</p> <p>Dieser Mehraufwand ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>				
Übertrag: .....				

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302 03	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag: .....				
<b>03.63</b>	<b>Türschwellen herstellen mit Zementestrich</b>			
<p>Türschwellen wie folgt herstellen:            Stahlwinkelprofil (Edelstahl) ca. 40x75x3 mm beids. auf Untergrund aus Estrich/Beton befestigen, einschl. Befestigungsmitteln, Untergrund vorbereiten, aufrauen, reinigen, anfallendes Material entsorgen.            Zementestrich (CT) nach DIN 18560/ DIN EN 13813, schnellerhärtend, Zementestrich CT-C35-F5            Haftzugfestigkeit 1,5 N/mm<sup>2</sup>            Estrichnenndicke ca. 75 mm,            auf waagerechtem bzw. leicht geneigten Untergrund.            Oberfläche glatt abgezogen und gerieben.            Schwelle LxB / ca. 0,90 bis 1,50 x 25 bis 35 cm.</p>				
Abrechnung je Stück				
<p><b>5 St</b>      EP .....      GP .....</p>				
<b>03.64</b>	<b>Türschwellen herstellen mit EP-Kunsthazestrich</b>			
<p>Wie Position 03.63 jedoch:            Kunstharzestrich (SR) nach DIN 18560/ DIN EN 13813, Bindemittel Epoxidharz (EP), als Estrich für nachfolgenden Belag aus Linoleum bzw. Fliesen;            Estrich zur schneller Erreichung der Belegreife.            Estrichnenndicke 50 mm</p>				
<p><b>5 St</b>      EP .....      GP .....</p>				
<b>BETONWERKSTEINPLATTEN</b>				
<b>03.65</b>	<b>Vorbereitung Untergrund</b>			
Reinigen der Stb-Bodenfläche zur Aufnahme von Bodenabdichtung.				
<p><b>16 m<sup>2</sup></b>      EP .....      GP .....</p>				
<b>03.66</b>	<b>Voranstrich Bitumenemulsion</b>			
<p>Geeigneter Voranstrich für Abdichtung mit Bitumenbahnen, aus Bitumenemulsion, auf Böden, Untergrund Beton, einschl. aller An- und Abschlüsse streichen oder spritzen und durchtrocknen lassen.</p>				
mind. 300 g/m <sup>2</sup>				
<p><b>16 m<sup>2</sup></b>      EP .....      GP .....</p>				
<b>03.67</b>	<b>Bodenabdichtung gegen Bodenfeuchte und Radon</b>			
<p>Elastomerbitumen-Schweißbahn als untere Lage nach DIN EN 13707, mit dimensionsstabiler Trägereinlage.</p>				
Leistungs- und Funktionsanforderungen:				
- Anwendungskurzzeichen nach				
DIN SPEC 20000-201: DU/E1 PYE G 200 S4				
DIN SPEC 20000-202: BA PYE G 200 S4				
- Dicke: ca. 4 mm				
<p>- Fortsetzung auf nächster Seite -      Übertrag: .....</p>				

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>302</b> 03	<b>LV</b> Titel <b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b> Rohbau			
	<p>Übertrag: .....</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- oberseitig: feinbestreut</li> <li>- unterseitig: folienkaschiert</li> <li>- Trägereinlage: Glasgewebe</li> <li>- Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1: l + q &gt; 1200 N/50 mm</li> <li>- Dehnung nach DIN 12311-1: l + q &gt; 2 %</li> <li>- Kaltbiegeverhalten nach DIN EN 1109: &lt; -30 °C</li> <li>- Wärmestandfestigkeit nach DIN EN 1110: &gt; +110 °C</li> <li>- Verhalten bei Brand von außen, im System geprüft nach DIN CEN/TS 1187 und eingestuft in BROOF(t1)</li> </ul> <p>Liefern und gem. Herstellervorgaben auf den Untergrund fachgerecht vollflächig verschweißen. Längsnaht- und Kopfstoßüberdeckung mind. 8 cm breit fachgerecht verschweißen. Stöße versetzt anordnen.</p> <p>Ort: B011</p>	<b>16 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>03.68</b>	<p><b>Abdichtung, TV 6</b></p> <p>Waagerechte Abdichtung gegen Bodenfeuchte in/unter Trockenbauwänden, Auflagerfläche Mörtel MGIII, Abdichtung 1-Ig. lose, Stoßüberdeckung 20 bis 50cm.</p> <p>Abdichtung:                    besandete Bitumendachbahn: R500 nach DIN SPEC 20000-202</p> <p>Anforderung:                DIN 18533; Klasse W1.1-E</p> <p>Wanddicke:                    24 bis 40cm</p> <p>Ort:                                EG / Sanitärräume</p>	<b>18 m</b>	EP .....	GP .....
	<b>LÜFTUNGSSCHÄCHTE VERSCHLIESSEN</b>			
<b>03.69</b>	<p><b>Einbau verlorende Schalung</b></p> <p>Für den Verschluss nicht mehr benötigter Lüftungskanäle unter der Bodenplatte solle diese dauerhaft wie nachfolgend beschrieben mit Beton verschlossen werden.</p> <p>Zweck:                            Verschluss von Lüftungsleitungen</p> <p>Beanspruchung:                tragend</p> <p>Vorleistung:                    Rückbau Schachtabmauerung</p> <p>Folgeleistung:                 Leichtbeton</p> <p>Material:                         Schalungsbretter als verlorene Schalung entspr. Lüftungsquerschnitt einbauen und zur stabilität im Schacht bis zur ersten Betonage mit Bohlen aussteifen</p> <p>Abmessungen:                 Schachtquerschnitt jeweils ca. 0,50 cm x 0,80 cm</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
302 03	<b>LV A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b> Titel Rohbau			
			Übertrag: .....	
	Ort: EG Geräteraum 1+ 2 sowie Stuhllager			
	Erschwernis: Schachttöffnung in der Bodenplatte ca. 30cm x 30cm bis 40 cm x 65 cm Schachttiefe ca. 1,00 m bis 1,75 m			
		<b>5 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.70</b>	<b>Magerbeton, zum schließen von Lüftungsschächte</b> Liefern und Einbauen von Verfüllbeton aus Magerbeton C12/16, Oberfläche abgeglättet.  Das verfüllen ist in zwei getrennten Arbeitsschritten auszuführen. - ertser Arbeitsschritt / Auffüllung bis ca. 65 cm - zweiter Arbeitsschritt / Rückbau Verkeilung der verlorenen Schalung Betonfüllung bis OK Bodenplatte  Erschwernis: Der Beton muss mit Schubkarre ins Gebäude zur Deckenöffnung gebracht werden.			
		<b>1,9 m³</b>	EP .....	GP .....
<b>03.71</b>	<b>Sägeschnitt Estrichaufbau</b> Gerader Sägeschnitt zur bestehend bleibenden Zementestrich mit Diamantsäge.  Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände  Schnitttiefe ca. 4 cm  Ort: Geräteräume			
		<b>20 m</b>	EP .....	GP .....
<b>03.72</b>	<b>EP-Kunstharzestrich-Koffer schwimmend, F7, D = 35 mm; Estrich in Kleinflächen</b> Kunstharzestrich (SR) F7 nach DIN 18560/ DIN EN 13813, Bindemittel Epoxidharz (EP), als Verbundestrich für nachfolgenden Anstrich Einzellast: 3,0 kN/m² Estrichnenndicke bis 35 mm, auf waagerechtem Untergrund  In Kleinflächen z. B. (bis ca. 90 x 140 cm)  Oberfläche glätten und umlaufend an angrenzende Bodenflächen anarbeiten  Die Ausführung ist in zeitlich unabhängigen Rahmen einzuplanen und einzukalkulieren.			
		<b>6,3 m²</b>	EP .....	GP .....
			Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302 03	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag: .....				
<b>ARBEITEN AN BESTANDSDECKE</b>				
<b>03.73</b>	<b>Teilabbruch Decke 60/30cm</b>	<p>Herstellen der Deckenöffnung, schrittweise Ausführung durch Teilabbruch der vorh. Deckenplatte, B 60cm, D 24cm (Betonfertigteildecke mit Ziegelfüllkörper) vor dem Deckenaufleger durch Sägeschnitt und Stemmen auf ca. 30cm Länge. Schaffung von geraden Abbruchkanten, einschl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und Entsorgung. Wasser darf nicht in die Konstruktion geraten. Herstellen der Öffnung entspr. Angaben Statik.</p> <p>lichte Öffnung: 0,60 x 0,30 m Geschosshöhe ca. 2,60 m</p> <p>Abbruchdicke ca. 25cm, Betondecke (Ackermanndecke), Ort: EG</p> <p>Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p>	<b>1 St</b>	EP ..... GP .....
<b>03.74</b>	<b>Randbewehrung vorh. Deckenplatte versetzen, H ca. 2,60</b>	<p>Randbewehrung/Querbewehrung der vorh. Deckenplatte (Betonfertigteildecke mit Ziegelfüllkörper) im Bereich vor dem Auflager in der Wand versetzen/ersetzen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau/Abbruch des ersten Ziegelfüllkörpers vor dem Auflager von unten (HxBxL ca. 18,5x27x24cm)</li> <li>- Einbau von 2x2 Ankern 10mm, schräg von unten in Betonbalken (Eingeklebter, nachträglicher Bewehrungsanschluss mit schnellhärtendem Injektionsmörtel und Betonstabstahl DIN 488- BSt500S einschl. Herstellen der Bohrlöcher mit automatischer Selbstreinigung (staubfreie Bohrlocherstellung) in Betonfertigteilelementen. Ausführung des Anschlusses durch geschultes, zertifiziertes Baustellenfachpersonal und Betriebe mit gültigem Eignungsnachweis.</li> <li>- Schalung von unten ca. 0,5m², glatte Schalung; ggf. zusätzlich verlorene Schalung zu nächstem Ziegelfüllkörper innerhalb der Decke / Verschließen des des angrenzenden Plattenhohlraumes Arbeitshöhe ca. 2,60 m</li> <li>- Kernbohrung DN 100 von oben als Befüll-Öffnung Einschl. Entsorgung des anfallenden Materials,</li> </ul> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>		Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
03	Titel	Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: .....			
	<p>einschl. allseitig Spritzschutz herstellen und beseitigen sowie Auffangen/Absaugen des anfallenden Wassers und Entsorgung. Wasser darf nicht in die Konstruktion geraten.</p> <p>- Ausbetonieren des Hohlraumes von oben mit Ortbeton als Normalbeton DIN EN 206-1, aus Stahlbeton, C20/25</p> <p>Ausführung in Decken über KG</p> <p>Anfallendes Material sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände.</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p>	<b>4 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.75</b>	<p><b>Öffnung in Decke schließen, bis 250 cm<sup>2</sup></b></p> <p>Vorh. Deckenöffnung in Betonfertigteildecke mit Ziegelfüllkörpern bzw. reiner Betondecke fachgerecht brandschutztechnisch schließen wie folgt:</p> <p>- Öffnung aufweiten</p> <p>- Konstruktiv Bewehrung Stabstahl einsetzen/einbohren und einkleben / Bewehrung lt. ges. Pos.</p> <p>- ausbetonieren einschl, Schalung von unten ca. 0,5 m<sup>2</sup>, glatteSchalung; sowie ggf. Maßnahmen zum Verschließen des des angrenzenden Plattenhohlraumes</p> <p>Einzelgröße der Öffnung bis 250 cm<sup>2</sup> Arbeitshöhe ca. 2,60 m</p>	<b>10 St</b>	EP .....	GP .....
<b>03.76</b>	<p><b>Öffnung in Decke schließen, bis 400 cm<sup>2</sup></b></p> <p>Vorh. Deckenöffnung in Betonfertigteildecke mit Ziegelfüllkörpern bzw. reiner Betondecke fachgerecht brandschutztechnisch schließen wie folgt:</p> <p>- Öffnung aufweiten</p> <p>- Konstruktiv Bewehrung Stabstahl einsetzen/einbohren und einkleben / Bewehrung lt. ges. Pos.</p> <p>- ausbetonieren einschl, Schalung von unten ca. 0,5 m<sup>2</sup>, glatteSchalung; sowie ggf. Maßnahmen zum Verschließen des des angrenzenden Plattenhohlraumes</p> <p>Einzelgröße der Öffnung bis 400 cm<sup>2</sup> Arbeitshöhe ca. 2,60 m</p>	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
	Übertrag: .....			

# Leistungsverzeichnis

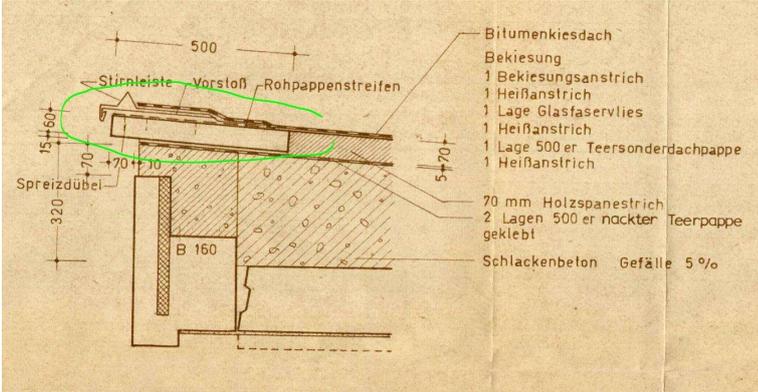
49GSSH (ab\_LP3\_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
302 03	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Rohbau		
Übertrag: .....				
03.77	<p><b>Öffnung in Decke schließen, bis 600 cm<sup>2</sup></b></p> <p>Vorh. Deckenöffnung in Betonfertigteildecke mit Ziegelfüllkörpern bzw. reiner Betondecke fachgerecht brandschutztechnisch schließen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffnung aufweiten</li> <li>- Konstruktiv Bewehrung Stabstahl einsetzen/einbohren und einkleben / Bewehrung lt. ges. Pos.</li> <li>- ausbetonieren einschl, Schalung von unten ca. 0,5 m<sup>2</sup>, glatte Schalung; sowie ggf. Maßnahmen zum Verschließen des des angrenzenden Plattenhohlraumes</li> </ul> <p>Einzelgröße der Öffnung bis 600 cm<sup>2</sup> Arbeitshöhe ca. 2,60 m</p>	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
03.78	<p><b>Randfuge Decke von Mörtel befreien</b></p> <p>Deckenrandfuge zur Bestandswand von Mörtel/Mörtelresten befreien durch auskratzen und aussaugen. Anfallendes Material entsorgen. Fugenbreite ca. 2 cm, Fugentiefe ca. 24 cm. Abrechnung nach lfdm. Fuge</p>	<b>26 m</b>	EP .....	GP .....
03.79	<p><b>Randfuge Decke brandschutztechnisch schließen</b></p> <p>Deckenrandfuge zur Bestandswand Fugenbreite ca. 2 cm, Fugentiefe ca. 24 cm. mit Brandschutzmörtel MG III vollfugig ausmörteln, einschl. Vornässen der Fugenflanken und unterseitigem Abstellen der Fuge. Raumhöhe bis ca. 3,10 m Abrechnung nach lfdm. Fuge</p>	<b>8 m</b>	EP .....	GP .....
03.80	<p><b>Brandschutzfugendichtung EI 60 - Fugenschnur, bis 30 mm Fuge</b></p> <p>Feuerbeständiger Verschluss EI 60 von Fugen zwischen Wänden Neubau und Bestand in den Bereich Bauwerksübergang.</p> <p>Einbau: horizontal und vertikal Brandschutz: EI 60 nach EN 13501-2 Fugenbreiten: 15-30 mm Bauteile: Betonwand bzw. Mauerwerk Bestand und Neubau</p> <p>Lieferung und Einbau gemäß Herstellervorschrift, einer bauaufsichtlich zugelassenen Fugenfüllung aus mit Glasfasergarn umflochtener Steinfaserschnur der Baustoffklasse DIN 4102-A1 bzw. EN 13501-1.</p> <p>Die Lagenanzahl der Füllschnüre nach Tabelle der ETA ist zu beachten. Für die jeweilige Fugenbreite ist der entsprechende Schnurdurchmesser nach Tabelle der ETA zu wählen.</p>			
Übertrag: .....				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

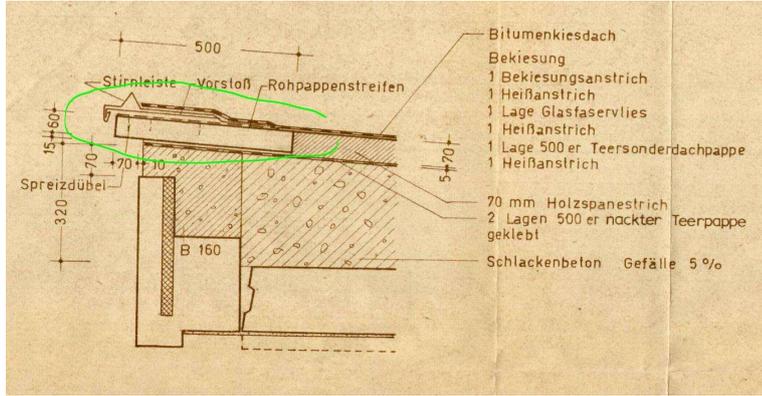
302 03	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Rohbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	Es sind keine gesonderten optischen Anforderungen gestellt. Die Fuge wird vom Kriechkeller hergestellt und ist nur von dort einsehbar.			
		<b>15 m</b>	EP .....	GP .....
	<b>BETONFERTIGTEILPODEST</b>			
<b>03.81</b>	<p><b>Antrittspodest</b> Antrittspodest vor Fluchttür, bestehend aus 1 Podestplatten, D 25 cm, 2,25 x 2,50 m</p> <p>Podestplatte aus bewehrtem Beton, Expositionsklasse Betonbewehrungskorrosion XC 4 (DIN EN 206-1 / DIN 1045-2), XF3 WF Druckfestigkeitsklasse C35/45. Betondeckung: cv=4,0 cm</p> <p>Bewehrung wird gesondert vergütet,</p> <p>alle sichtbar bleibenden Flächen glatt, Kanten gefast (kleine Fase), Oberfläche / Trittläche rutschemmend R11, mittels Betosieb-Struktur</p> <p>einschl. Aussparung für passgenauen Einbau Fußabstreicher-Gitterrost (1,00x1,50m, T ca. 30mm) lt. ges. Pos.; die Aussparung für das Fußabstreicherrost ist mit umlaufendem Gefälle zum Einlauf zu versehen; einschl. 2 St. Aussparungen/Entwässerungsöffnungen DN 80mm herstellen.</p> <p>Liefern und Verlegen in Bettungsmaterial aus Baustoffgemisch B0/4G gemäß TL Pflaster-StB, Bettungsdicke im verdichteten Zustand 4 cm, Fugenmaterial aus Baustoffgemisch 0/4G gemäß TL Pflaster-StB.</p> <p>Einschl. Hebe- und Transportmittel, Erschwernis für Einbau an der NW-Fassade (Fluchttür) einkalkulieren.</p> <p>einschl. systembedingter Einbauteile, Befestigungsmittel, Transportverankerungen.</p>	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
				Übertrag: .....

<p><b>302</b> 03</p>	<p><b>LV</b> Titel</p>	<p><b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b> Rohbau</p>		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag: .....				
<p><b>03.82</b></p>	<p><b>Gitterrost 30/10 mm Stahl verzinkt, 1200 x 1500 mm</b> Gitterroste, begehbar, Antirutsch-Ausführung, aus verzinktem Stahl, zum Einbau in Fertigteil-Podestplatten, Abmessungen 1000 x 1500 mm. Maschenweite 30/10 mm. Rosthöhe 30 mm, einschl. Rosterahmen aus Winkelprofilen und notwendiger Befestigungsmittel, Farbton grau</p>	<p><b>1 St</b></p>	<p>EP .....</p>	<p>GP .....</p>
<b>DACH</b>				
<p><b>03.83</b></p>	<p><b>Vorhandene Traufplatten</b> Nach dem Rückbau der Dachabdichtung sind die vorhandene Traufplatten auf Lagesicherung in Abstimmung mit der BL und Tragwerksplaner zu prüfen. Plattenabmessung: LxBxH / ca. 2090x500x60 mm</p>			
		<p><b>62 m</b></p>	<p>EP .....</p>	<p>GP .....</p>
<p><b>03.84</b></p>	<p><b>Lose Traufplatten aufnehmen reinigen</b> <b>Abmessungen: 2090x500x60 mm</b> Lose Traufplatten aufnehmen und zur Wiederverwendung mechanisch reinigen. Traufplatte im Mörtelbett neu verlegen.</p>	<p style="text-align: right;">Übertrag: .....</p>		
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>
03	Titel	Rohbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Plattenabmessung: LxBxH / ca. 2090x500x60 mm Übertrag: .....



**10 St**    EP .....    GP .....

**03.85**

**Lose Traufplatten aufnehmen reinigen**  
**Abmessungen: 1260x500x60 mm**

Lose Traufplatten aufnehmen und zur Wiederverwendung mechanisch reinigen. Traufplatte im Mörtelbett neu verlegen.

Plattenabmessung: LxBxH / ca. 2090x500x60 mm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

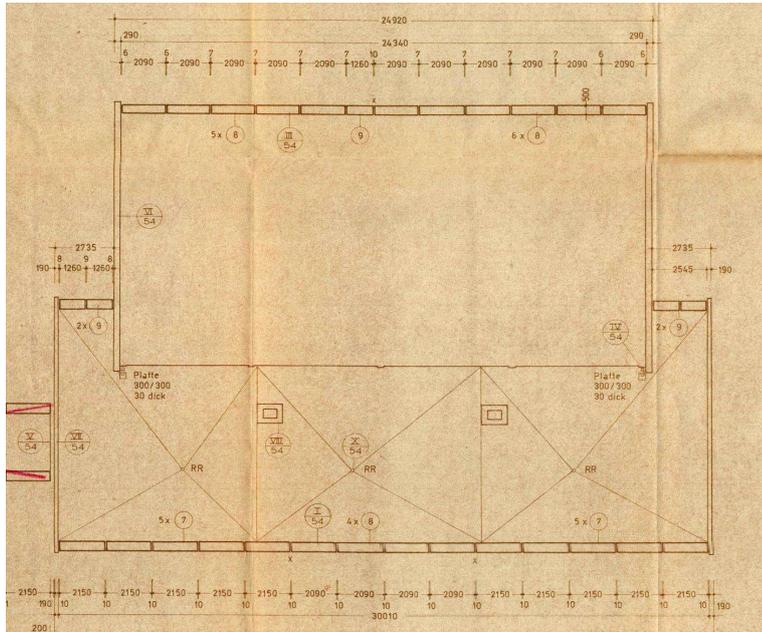
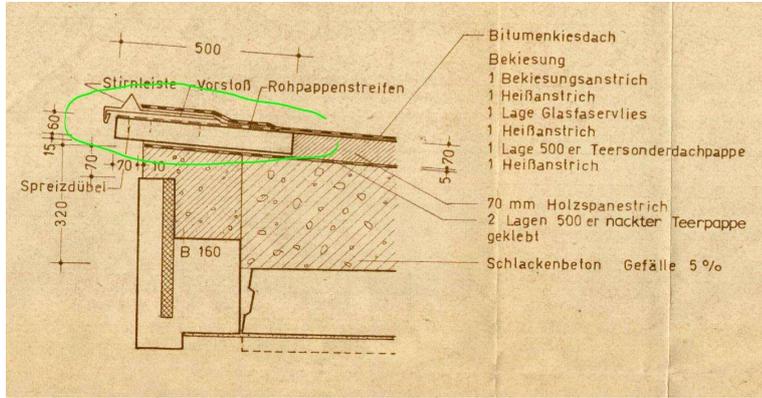
# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau
03	Titel	Rohbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag: .....



2 St EP ..... GP .....

03.86

**Traufplatten neu**  
**Abmessungen: 2090x500x60 mm**

Traufplatten neu aus Beton in nachfolgender Abmessung liefern und in Mörtelbett fachgerecht einbauen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>
03	Titel	Rohbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Plattenabmessung: LxBxH / ca. 2090x500x60 mm</p>		Übertrag: .....	
		<b>5 St</b>	EP .....	GP .....

<b>Summe Titel 03</b>	<b>Rohbau, Netto:</b> .....
-----------------------	-----------------------------

<p><b>04 Titel Trockenbau</b></p> <p><b>INSTALLATIONSWÄNDE</b></p> <p><b>Vorgegebene Arbeitsweise</b></p> <p>Die Ausführung sämtlicher Trockenbauarbeiten erfolgt in Abstimmung mit den anderen Ausbaugewerken. Über den detaillieren Bauablauf entscheidet der Bauherr und die Bauleitung.</p> <p>Die Raumzuordnung der jeweiligen Pos. kann sich in der Ausführung nochmals verändern.</p> <p>In die Einheitspreise der jeweiligen Positionen ist, wenn nicht anders beschrieben, einzukalkulieren, dass zuerst die Unterkonstruktion aufgebaut und einseitig beplankt oder im Fussbodenbereich ein- oder zweiseitig abgestellt wird. Erst in einem späteren, zweiten Arbeitsgang, der vom Fortschritt der bauseitigen Installationsarbeiten abhängig ist, kann dann vollständig, die Beplankung ausgeführt werden. Eine gesonderte Vergütung für den zweiten Arbeitsgang wird nicht gewehrt. Für Teilrechnungen ist der anteilige Ausführungsstand zu Grunde zu legen.</p> <p>Eine Zug um Zug montage an der Decke ist nicht möglich und ist in den Einheitspreisen als besondere Leistung einzukalkulieren.</p> <p><b>Hinweis</b></p> <p>Abhangdecken werden auch aus Gründen der Verlegung von Versorgungsmedien verlegt. Die Abfolge der beteiligten Gewerke erfordert das schrittweise Abarbeiten der nachfolgenden ausgeschriebenen Positionen. Die Erschwernis angrenzender Gewerke ist in die Position zu berücksichtigen.</p>	Übertrag: .....
--	-----------------

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
04	Titel	Trockenbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
<b>04.1</b>	<p><b>Querschnittsabdichtung, d = 24 cm</b> <b>TV 6</b></p> <p>Waagerechte Abdichtung gegen Bodenfeuchte in/unter Trockenbauwänden, Auflagerfläche Mörtel MGIII, Abdichtung 1-Ig. lose, Stoßüberdeckung 20 bis 50 cm.</p> <p>Abdichtung:                      besandete Bitumendachbahn:   R500 nach DIN SPEC 20000-202</p> <p>Anforderung:                    DIN 18533; Klasse W1.1-E</p> <p>Wanddicke:                        24 bis 40 cm</p> <p>Ort:                                   EG / Sanitärräume</p>	<b>18 m</b>	EP .....	GP .....
<b>04.2</b>	<p><b>Installationswand, d = 300 mm,</b> <b>Bepl. beidseitig Zementbauplatte 2-Ig</b></p> <p>Installationswand, Höhe bis ca. 3,00 m, Dicke 300 mm, umlaufend starrer Anschluss.</p> <p>Befestigungsuntergrund und Wandhöhe wie in der Vorposition.</p> <p>Ausführung Ständerwerk wie folgt: Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN 18182-1/18183, als Einfachständerwerk <b>mit Korrosionsschutz C3</b> aus <b>UA 75 Profilen</b>, Boden- und Deckenanschlüsse mit Randprofilen, Aufschichtung mit Dämmschicht aus Mineralwolle nach DIN EN 13162, einlagig, dicht gestoßen, abrutschsicher verlegen, Dicke 50 mm. Profilabstände sind entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis einzuhalten. UK vorbereitet für bauseitigen Einbau von Waschtisch-Vorwandmodul.</p> <p>Ausführung Beplankung wie folgt entspr. <b>Wassereinwirkungsklasse W2-1 hoch</b> Beidseitig, zweilagige Beplankung, Plattendicke 12,5 mm aus 100% wasserbeständigen, schimmelresistenten Zement- bauplatten mit beids. Armierungsschicht aus beschichtetem Glasfasergewebe. Verarbeitung nach DIN 18181/DIN 18183, sowie entspr. Verwendbarkeitsnachweis, Platten dicht gestoßen verlegen und in der UK verschrauben, Fugenbereich verklebt, Klebstoff und Schrauben im System gem. den Anforderungen bei Einsatz in Feuchtbereichen. Nach Aushärtung (i.d.R. am nächsten Tag) den überstehenden Fugenkleber abstoßen. Schraubenabstände entsprechend dem Verwendbarkeits- nachweis. Inkl. Einbau einer Dampfbremsschicht (PE-Folie) zwischen Beplankung und UK auf der Feuchtraumseite. Die Beplankung muss für die Aufnahme keramische Beläge geeignete sein.</p> <p>Verspachtelung Qualitätsstufe Q3 Standardverspachtelung.</p> <p>Einbauort: EG Duschaum</p>			
			Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	LV	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
04	Titel	Trockenbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
		<b>18 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>04.3</b>	<p><b>Verstärkte UA-Profile 75 mm mit Korrosionsschutz C3</b></p> <p>Verstärkte UA-Profile 75 mm mit Korrosionsschutz C3 entsprechend der Wandkonstruktion in Montagewänden und Vorsatzschalen im UG. Einbau frei von Stößen und Auswechslungen, geschosshoch. Einbau in den zuvor beschriebenen Wänden bzw. Vorsatzschalen im UG.</p> <p>Zweck: Unterkonstruktion für Einbauten, Sanitärgegenstände u. ä.</p>	<b>32 m</b>	EP .....	GP .....
<b>04.4</b>	<p><b>Montagewand 12,5 cm, Bepl. beidseitig Zementbauplatte 2-lagig</b></p> <p>Nichttragende innere Trennwand nach DIN 4103 als Montagewand, Einbaubereich 2, umlaufend starrer Anschluss.</p> <p>Befestigungsuntergrund: Stahlbetonbodenplatte, Stahlbetonwand, Stahlbetondecke</p> <p>Wandhöhe: bis ca. 3,00 m</p> <p>Ausführung Ständerwerk wie folgt:                  Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN 18182-1/18183, als Einfachständerwerk aus CW 50 Profilen <b>mit Korrosionsschutz C3</b>, Boden- und Deckenanschlüsse mit Randprofilen, Ausfachung mit Dämmschicht aus Mineralwolle nach DIN EN 13162, einlagig, dicht gestoßen, abrutschsicher verlegen, Dicke 50 mm. Profilabstände sind entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis einzuhalten.</p> <p>Ausführung Beplankung wie folgt entspr. <b>Wassereinwirkungsklasse W2-1 hoch</b>                  Beidseitig, zweilagige Beplankung, Plattendicke 12,5 mm aus 100 % wasserbeständigen, schimmelresistenten Zement- bauplatten mit beids. Armierungsschicht aus beschichtetem Glasfasergewebe. Verarbeitung nach DIN 18181/DIN 18183, sowie entspr. Verwendbarkeitsnachweis, Platten dicht gestoßen verlegen und in der UK verschrauben, Fugenbereich verklebt, Klebstoff und Schrauben im System gem. den Anforderungen bei Einsatz in Feuchtbereichen. Nach Aushärtung (i.d.R. am nächsten Tag) den überstehenden Fugenkleber abstoßen.                  Schraubenabstände entsprechend dem Verwendbarkeits- nachweis. Inkl. Einbau einer Dampfbremsschicht (PE-Folie) zwischen Beplankung und UK auf der Feuchtraumseite und Anarbeiten dieser an Einbauteile der TGA-Gewerke.                  Die Beplankung muss für die Aufnahme keramische Beläge uneingeschränkt geeignete sein.</p> <p>Verspachtelung Qualitätsstufe Q3 Standardverspachtelung.</p> <p>Einbauort: EG Duschaum</p>	<b>7 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
			Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
04	Titel	Trockenbau		
Übertrag: .....				
<b>04.5</b>	<p><b>Freies Wandende der Trockenbau-Ständerwerkswand</b></p> <p>Freies Wandende der Trockenbau-Ständerwerkswand aus Pos. 04.3 d = 12,5 cm, Wandhöhe ca. 3,20 m.</p> <p>Leistungsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkte UA-Profile</li> <li>• Stirnseitige Beplankung zweilagig mit Zementbauplatte</li> <li>• Kantenschutzprofile</li> </ul> <p>Einbauort: EG Duschaum</p>	<b>7 m</b>	EP .....	GP .....
<b>VORSATZSCHALE</b>				
<b>04.6</b>	<p><b>Vorsatzschale bis 15 cm, H 3,20 m, GKBi</b></p> <p>Wandbekleidung als Vorsatzschale einseitig, innen als Vorwand-Installationswand, Dicke der Vorsatzschale 15 cm, Wandhöhe bis ca. 3,20 m, einschl. Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen, als Ständer, Profil 2 x CW 50 Befestigungsuntergrund: Fertigteildecke Beton, seitlicher Anschluss an Beton-bzw. Mauerwerks Querwände, z.T. verputzt bzw. Anschluss an Fenster/Fensterbrüstung einschl. Anarbeiten. Dämmschicht aus Mineralwolle nach DIN EN 13162, einlagig, dicht stoßen, abrutschsicher verlegen. Dicke 40 mm. Bekleidung/Beplankung, Verarbeitung DIN 18181/DIN 18183, zweilagig, aus Gipskartonbauplatten (zweite Lage GKBi, imprägniert) Plattendicke 2x12,5 mm, Platten stumpf stoßen und Fugen füllen als Vorbereitung der Fläche für die Bekleidung der Fläche mit Belägen aus Fliesen. Befestigung der Bekleidung mit Schnellbauschrauben. Verspachtelung der Gipsplatten gemäß Merkblatt Nr. 2 des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. Qualitätsstufe Q3 Standardverspachtelung.</p> <p>Einbauort: EG / B002 / B005</p>	<b>9 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>04.7</b>	<p><b>Vorsatzschale bis 25 cm, H 3,20 m, GKBi</b></p> <p>Wandbekleidung als Vorsatzschale einseitig, innen als Vorwand-Installationswand, Dicke der Vorsatzschale bis 25 cm, Wandhöhe bis ca. 3,20 m, einschl. Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen, als Ständer, Profil 2 x CW 75</p> <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
04	Titel	Trockenbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
	<p>Befestigungsuntergrund:                      Fertigteildecke Beton, seitlicher Anschluss an Beton-bzw. Mauerwerks                      Querwände, z.T. verputzt bzw. Anschluss an Fenster/Fensterbrüstung                      einschl. Anarbeiten.                      Dämmschicht aus Mineralwolle nach DIN EN 13162, einlagig, dicht                      stoßen, abrutschsicher verlegen.                      Dicke 40 mm.                      Bekleidung/Beplankung, Verarbeitung                      DIN 18181/DIN 18183, zweilagig,                      aus Gipskartonbauplatten (zweite Lage GKBi, imprägniert)                      Plattendicke 2x12,5 mm,                      Platten stumpf stoßen und Fugen füllen als Vorbereitung der Fläche                      für die Bekleidung der Fläche mit Belägen aus Fliesen.                      Befestigung der Bekleidung mit Schnellbauschrauben.                      Verspachtelung der Gipsplatten gemäß Merkblatt Nr. 2 des                      Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. Qualitätsstufe Q3                      Standardverspachtelung.</p> <p>Einbauort: EG / B002.1 / B005.1</p>	<b>11 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>04.8</b>	<p><b>Verstärkungsprofil UA-Profil 75 in Vorsatzschale</b>                      Verstärkungsprofil UA-Profil 75 zu Vorsatzschale                      für Befestigung von Installationen; Unterkonstruktion raumhoch inkl.                      Querverstärkungen in unterschiedlichen Höhen je nach An- bzw.                      Einbauelement, Höhen wie vor, Ausführung mit verstärkten                      Metallständerprofilen und befestigen mit Dübeln und Schrauben.</p>	<b>10 m</b>	EP .....	GP .....
<b>04.9</b>	<p><b>Verstärkungsprofil UA-Profil 50 in Vorsatzschale</b>                      Verstärkungsprofil UA-Profil 50 zu Vorsatzschale                      für Befestigung von Installationen; Unterkonstruktion raumhoch inkl.                      Querverstärkungen in unterschiedlichen Höhen je nach An- bzw.                      Einbauelement, Höhen wie vor, Ausführung mit verstärkten                      Metallständerprofilen und befestigen mit Dübeln und Schrauben.</p>	<b>10 m</b>	EP .....	GP .....
	<b>MONTAGEWAND</b>			
<b>04.10</b>	<p><b>Montagewand 10 cm, 2 x 12,5 mm GKBi</b>                      Nichttragende innere Trennwand DIN 4103                      Teil 1 als Montagewand, Einbaubereich 1,                      Höhe bis ca. 3,20 m.                      Bewertetes Schalldämmmaß DIN 4109 Bei-                      blatt 1, Dicke 100 mm,                      Umlaufende Anschlüsse starr,                      Befestigungsuntergrund:                      Fertigteildecke Beton, seitlicher Anschluss an Beton-Querwände, z.T.                      verputzt bzw. Anschluss an Fenster/Fensterbrüstung einschl.                      Anarbeiten.</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302 04	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Trockenbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Ausführung wie folgt:                      Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen                      DIN 18182-1/18183, als Einfachständerwerk,                      Boden und Deckenanschlüsse mit Randprofilen UW 50                      Dämmschicht aus Mineralwolle nach DIN EN 13162, einlagig, dicht                      stoßen, abrutschsicher verlegen,                      Dicke 40 mm.                      Bekleidung beidseitig zweilagig, aus Gipskartonbauplatten, jedoch                      beids. zweite Lage GKBi, imprägniert,                      Längskanten abgeflacht,                      Plattendicke 2x12,5 mm,</p> <p>Platten stumpf stoßen, Fugen füllen als Vorbereitung der Fläche für                      die Bekleidung der Fläche mit Belägen aus Fliesen.                      Befestigung der Bekleidung mit Schnellbauschrauben.</p> <p>Verspachtelung der Gipsplatten gemäß Merkblatt Nr. 2 des                      Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. Qualitätsstufe Q3                      Standarderspachtelung.</p> <p>Einbauort: EG / BK01 zu B003</p>			Übertrag: .....
		<b>3 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>04.11</b>	<p><b>Verstärkungsprofil UA-Profil 75 in Vorsatzschale</b>                      Verstärkungsprofil UA-Profil 75 zu Vorsatzschale                      für Befestigung von Installationen; Unterkonstruktion raumhoch inkl.                      Querverstärkungen in unterschiedlichen Höhen je nach An- bzw.                      Einbauelement, Höhen wie vor, Ausführung mit verstärkten                      Metallständerprofilen und befestigen mit Dübeln und Schrauben.</p>	<b>10 m</b>	EP .....	GP .....
<b>04.12</b>	<p><b>Traverse für wandhängende Lasten</b>                      Traverse im Wandhohlraum aus passgenauen Zuschnitten von                      Mehrschichtholzplatte mit seitlichen Profilanschlüssen                      für wandhängende Lasten bis 1,5 kN/m Wandlänge, einschließlich                      Montagezubehör.                      Herstellen lt. Montagevorgaben des Herstellers der jeweiligen Module.</p>	<b>4 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
	<b>SCHACHTWÄNDE</b>			
<b>04.13</b>	<p><b>Schachtwand d = 10,0cm, h &lt; 3,20 m,                      CW 75, 2x GKF 12,5 mm, 36 dB,</b></p> <p>Schachtwand (2-seitig) als Metallprofilwand aus verzinkten                      Stahlblechprofilen DIN 18182-1, UW-75-Doppelprofile verschraubt,                      Ausführung für erweiterte Wandhöhen bis zu 3,20 m, inkl.                      Dämmschicht aus Mineralwolle nach DIN EN 13162, Dicke min. 40                      mm und doppelter Beplankung auf der Schachtaußenseite, liefern und                      herstellen, sowie Ausführung der Anschlussbereiche mit UW 75 und                      hinterlegung der Randprofile mit Plattenstreifen GKF 12,5 mm gemäß</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
04	Titel	Trockenbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
	<p>Verwendbarkeitsnachweis. Umlaufender starrer Anschluss, an teils verputzte Betonwände im Bestand.</p> <p>Brandschutz: Feuerwiderstandsklasse F30 gem. DIN 4102-2; EI30 gem. EN 13501</p> <p>Schallschutz: Rw, R bis 36 dB (Rw 38,0 dB)</p> <p>Beplankung: GKF 2-lageig 12,5 mm, 1-seitig an der Schachtaußenseite</p> <p>Dämmschicht: min. 40 mm, Mineralwolle, Mindestrohdichte 30 kg/m<sup>3</sup>, Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: A1, einlagig, dicht stoßen, abrutschsicher verlegen,</p> <p>Oberfläche: Q3 verspachtelt, malerfertig</p> <p>Gesamtstärke: 100 mm</p> <p>zul. Wandhöhe: max. 3,20 m</p> <p>erf. Wandhöhe: ca. 3,20 m</p> <p>Abmessung: ca. 0,60m x 1,10m</p> <p>Einbaubereich: 1 und 2</p> <p>Schachtnutzung: TGA Installation</p> <p>Einbauort, Raum: B006</p>	<b>6 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>04.14</b>	<p><b>Schachtwand d = 10,0cm, h &lt; 6,00 m, CW 75, 2x GKF 12,5 mm, 36 dB,</b></p> <p>Schachtwand (2-seitig) als Metallprofilwand aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN 18182-1, UW-75-Doppelprofile verschraubt, Ausführung für erweiterte Wandhöhen bis zu 3,20 m, inkl. Dämmschicht aus Mineralwolle nach DIN EN 13162, Dicke min. 40 mm und doppelter Beplankung auf der Schachtaußenseite, liefern und herstellen, sowie Ausführung der Anschlussbereiche mit UW 75 und hinterlegung der Randprofile mit Plattenstreifen GKF 12,5 mm gemäß Verwendbarkeitsnachweis. Umlaufender starrer Anschluss, an teils verputzte Betonwände im Bestand.</p> <p>Brandschutz: Feuerwiderstandsklasse F30 gem. DIN 4102-2; EI30 gem. EN 13501</p> <p>Schallschutz: Rw, R bis 36 dB (Rw 38,0 dB)</p> <p>Beplankung: GKF 2-lageig 12,5 mm, 1-seitig an der Schachtaußenseite</p> <p>Dämmschicht: min. 40 mm, Mineralwolle, Mindestrohdichte 30 kg/m<sup>3</sup>, Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: A1, einlagig, dicht stoßen, abrutschsicher verlegen,</p> <p>Oberfläche: Q3 verspachtelt, malerfertig</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
04	Titel	Trockenbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
	Gesamtstärke: 100 mm zul. Wandhöhe: max. 6,00 m Abmessung: ca. 0,30m x 0,80m Einbaubereich: 1 und 2 Schachtnutzung: TGA Installation  Einbauort, Raum: Sporthalle	<b>7 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
	<b>DURCHBRÜCHE</b>			
<b>04.15</b>	<b>Wandöffnungen für TGA herstellen, rechteckiger Querschnitte ca. 126 x 30 cm</b> Öffnung herstellen für Wanddurchführungen (GK-Platten und Zementfaserplatten) der TGA in den vorbeschriebenen Montage- ; Installationswand bzw. Vorsatzschale im eG, seitlich raumhoch verstärken, Höhe bis ca. 3,20 m, mit verstärkten Metallständerprofilen, Sturz- und Brüstungsprofil, befestigen mit Dübeln und Schrauben. Der Schallschutz: R`w, R = min <b>47 dB</b> bis <b>57 dB</b> ist beachten.  Rohbaurichtmaße (B x H in cm) <b>ca. 126 x 30</b>  Wanddicke 10-30 cm.  Inkl. allseitige/innenseitige Beplankung und Verspachteln.	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.16</b>	<b>Wandöffnungen für TGA herstellen, rechteckiger Querschnitte ca. 45 x 18 cm</b> Wie Position 04.15 jedoch:  Rohbaurichtmaße (B x H in cm) <b>ca. 45 x 18</b>	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.17</b>	<b>Wandöffnungen für TGA herstellen, rechteckiger Querschnitte ca. 30 x 20 cm</b> Wie Position 04.15 jedoch: Rohbaurichtmaße (B x H in cm) <b>ca. 30 x 20</b>	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
			Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
04	Titel	Trockenbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
<b>04.18</b>	<p><b>Wandöffnungen für TGA herstellen, rechteckiger Querschnitte ca. 30 x 12 cm</b></p> <p>Wie Position 04.15 (Seite 102) jedoch: Rohbaurichtmaße (B x H in cm) <b>ca. 30 x 12</b></p>	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.19</b>	<p><b>Rohrdurchführungen / Einbauteile DN 18-50 mm</b></p> <p>Passgenaues Herstellen von Ausschnitten für Rohrdurchführungen (DN 18 - DN 50) /Einbauteile (Schalter/Dosen) in Wandbekleidung/Vorsatzschale wie vor.</p>	<b>80 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.20</b>	<p><b>Ausschnitt Wand/Vorwand Installationen bis 75 mm</b></p> <p>Ausschnitt in vor beschriebenen Wänden / Vorwänden, doppelt beplankt herstellen für Installationen, Durchmesser über 50 bis 75 mm</p>	<b>10 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.21</b>	<p><b>Rohrdurchführungen / Einbauteile DN 100 bis 150 mm</b></p> <p>Passgenaues Herstellen von Ausschnitten für Rohrdurchführungen (DN 100 - DN 150) / in Wandbekleidung/Vorsatzschale wie vor.</p>	<b>8 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.22</b>	<p><b>Rohrdurchführungen / Einbauteile DN 150 bis 300 mm</b></p> <p>Wie Position 04.21 jedoch: Rohrdurchführungen (DN 150 - DN 300) / in Wandbekleidung/Vorsatzschale wie vor.</p>	<b>4 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.23</b>	<p><b>Aussparung, &lt; 0,5 m², F0, rechteckig</b></p> <p>Aussparung für Kabeldurchführungen im Zuge der vorherbeschriebenen Trockenbauarbeiten an Wänden, Schachtwänden und Vorsatzschalen einschl. aller erforderlichen Profile und Laibungsbeplankung.</p> <p><b>Leistungsumfang</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffnung anlegen</li> <li>• Profile in Laibungen</li> <li>• Beplankung der Öffnungslaibungen</li> </ul> <p>Zweck: Kabeldurchführung zur Aufnahme</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
302 04	LV Titel <b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b> Trockenbau			
			Übertrag: .....	
	<p>eines Weichschotts</p> <p>Folgeleistung (baus.): Weichschott durch Elektrogewerk</p> <p>Anforderungen: ohne Brandschutzanforderung</p> <p>Aussparungsform: rechteckig</p> <p>Größe: bis 0,50 m<sup>2</sup></p> <p>Einbauort: F0-Trennwände im Abhangdeckenbereich, nicht sichtbar</p>	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
	<b>ABHANGDECKE</b>			
<b>04.24</b>	<p><b>Untergrundprüfung / Dübelauszugswerte</b></p> <p>Objektspezifisches Prüfen der Dübelauszugswerte nach den z. Z. gültigen Herstellervorschriften, an vorbereitetem Untergrund.</p> <p>Das gewählte Prüfverfahren ist vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.</p> <p>Die Ergebnisse sind zu protokollieren und der Bauleitung zu überreichen.</p>	<b>4 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.25</b>	<p><b>Unterdecke GKB, Abhanghöhe 35-40 cm, Q3, Sanitär</b></p> <p>Unterdecke DIN 18168 -1, Einbauhöhe ca. 3,20 m, Abhängehöhe ca. 40-50 cm ohne Brandschutzanforderungen, Befestigungsuntergrund: Fertigteildecke aus Beton</p> <p>Ausführung der Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN 18182-1, als Grund- und Tragprofil, abhängen mit Abhängern und bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln.</p> <p>Dämmschicht aus Mineralwolle nach DIN EN 13162, einlagig, Dicke 40 mm, Mindestrohdichte 40 kg/m<sup>3</sup>, durchgängig auf den Grund- und Tragprofilen verlegt.</p> <p>Bekleidung aus Gipsplatten DIN 18180: GKB, Verarbeitung gemäß DIN 18181, einlagig, Plattendicke 12,5mm.</p> <p>Verspachtelung gemäß Merkblatt Nr. 2 (BVG/IGG, Dezember 2007) Qualitätsstufe Q3, erhöhte Anforderung.</p> <p>Ausführung: EG / Raum B002 / B005 / BK01 / B003</p>	<b>12 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>04.26</b>	<p><b>Unterdecke als Akustikdecke DIN 18168 - 1, H 300-400 mm Lochbild: gerade Quadratlochung 12/25 Q</b></p> <p>Unterdecke als Akustikdecke DIN 18168 - 1, Einbauhöhe bis 3,10m, Abhängehöhe ca. 300-400 mm, Schallabsorptionsgrad DIN EN ISO 11654 aW = 0,65; Klasse C (hoch absorbierend)</p> <p>Befestigungsuntergrund: Ackermanndecke</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
04	Titel	Trockenbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
	<p>Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN 18182-1, als Grund- und Tragprofile, abhängen mit systemkonformen Abhängern und bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln.</p> <p>Bekleidung aus gelochten Gipsplatten DIN 18180 Akustikplatten, Verarbeitung DIN 18181, einlagig, Plattendicke 12,5 mm, Lochbild: gerade Quadratlochung 12/25 Q Rückseite kaschiert mit schallabsorbierendem Vlies, Farbe weiß, Plattenstöße und Schraubenköpfe gespachtelt, Q3</p> <p>Hohlraumdämpfung Dämmschicht aus Mineralwolle nach DIN EN 13162, Dicke 20 mm, längenbezogener Strömungswiderstand &gt; 10kPa·s/m<sup>2</sup> / Akustik-Dämmplatte. Erschwernis: Einbau unterhalb der TGA Installation.</p> <p>Ausführung und Montage nach Herstellervorschrift.</p> <p>Ausführung: EG / Raum B007</p>	<b>17 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>04.27</b>	<p><b>Randabschluss Unterdecke, H 300-400 mm</b> Herstellen des geschlossenen Randabschlusses der Unterdecke wie folgt: geschlossene Aufkantung von 30- 40 cm Höhe an vor genannter Unterdecke, inkl. erforderlicher Unterkonstruktion. Bekleidung der Randaufkantung einlagig, aus Gipskartonbauplatten, Plattendicke 12,5 mm,</p>	<b>2,5 m</b>	EP .....	GP .....
<b>04.28</b>	<p><b>UK für Anbauelemente (Leuchten, Rohre, Deckensegel)</b> Zusätzliche Unterkonstruktion zur Befestigung von Anbauelementen an Decke (Anbauleuchten, etc.) herstellen; anlegen UK in Abstimmung EIt/HLS/Bau. Längs oder quer zu Tragprofilen. Einbauort: alle Geschosse</p>	<b>20 m</b>	EP .....	GP .....
<b>04.29</b>	<p><b>Lochfreier Rand - Fries, B ca. 10 cm</b> Zu vorgenannter Akustik-Unterdecke für die Ausbildung eines lochfreien Frieses aus geschlossener GK-Platte inkl. aller notwendiger bzw. zusätzlicher UK. umlaufend zu angrenzenden Bauteilen.</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>302</b>	<b>LV A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>			
04	Titel Trockenbau			
			Übertrag: .....	
	Fries 2-fach gespachtelt und geschliffen Q3 / (inkl. vollfächiges, deckendes Überziehen der gesamten Oberfläche mit Spachtelmaterial)			
	Breite Fries: minimal 0 - max 10 cm			
		<b>20 m</b>	EP .....	GP .....
<b>04.30</b>	<b>Kabeldurchführungen Abhangdecke</b>			
	Herstellen von Kabel und Seildurchführungen durch vorgenannte Abhangdecke nach Absprache mit ELT			
	incl. sauberes einfassen der Bohrstelle und Füllung glatt, Q3-Qualität nach Absprache BL			
	Bohrung: bis DN 15 mm			
		<b>10 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.31</b>	<b>Anarbeiten an vorhandene Rohrdurchführungen</b>			
	Anarbeiten an vorhandene Heizleitungen / Rohrdurchführungen, umlaufend dicht anarbeiten. DN ca. 18-25 mm			
		<b>10 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.32</b>	<b>Ausschnitt MF-Decke, rund, D von 50 bis 100 mm</b>			
	Runde Ausschnitte in Mineralfaser-Rasterdecken für TGA Installationen etc. einschl. Einfassung und Verstärkung des Ausschnitts.			
	Durchmesser: von 50 bis 100 mm			
		<b>10 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.33</b>	<b>Revi-Klappe, Standard, 1-Ig, 20 x 20 cm</b>			
	Revisionsklappe in Trockenbau mit Rahmen und GK-Einlage (entspr. Akustikdecke) zum oberflächenbündigen Einbau einschl. Spachtelung.			
	Zweck: Standard			
	Brandschutz: F0			
	Einbau in: Decke			
	Beplankung: 1-Ig., wie Hauptbauteil			
	Oberfläche: wie Hauptbauteil			
	Größe: 20 x 20 cm			
	Beschlag: Federbeschlag, klappbar, mit Sicherheitsseil			
	Einbauort: EG			
		<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
			Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
302 04	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Trockenbau		
Übertrag: .....				
<b>04.34</b>	<p><b>Revi-Klappe, Standard, 1-Ig, 30 x 30 cm</b>  Revisionsklappe in Trockenbau mit Rahmen und GK-Einlage (entspr. Akustikdecke) zum oberflächenbündigen Einbau einschl. Spachtelung.</p> <p>Zweck: Standard  Brandschutz: F0  Einbau in: Decke  Beplankung: 1-Ig., wie Hauptbauteil  Oberfläche: wie Hauptbauteil  Größe: 30 x 30 cm  Beschlag: Federbeschlag, klappbar, mit Sicherungsseil</p> <p>Einbauort: EG</p>	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>REVISIONSKLAPPEN</b>				
<b>04.35</b>	<p><b>Revi-Klappe, Standard, 1-Ig, 20 x 20 cm</b>  Revisionsklappe in Trockenbau mit Rahmen und GK-Einlage (entspr. Wand GKB, GKBI oder Zementbauplatte) zum oberflächenbündigen Einbau einschl. Spachtelung.</p> <p>Zweck: Standard  Brandschutz: F0  Einbau in: Wand oder Vorwand  Beplankung: 1-Ig., wie Hauptbauteil  Oberfläche: wie Hauptbauteil bzw. Fliesen  Größe: 20 x 20 cm  Beschlag: Federbeschlag, klappbar, mit Sicherungsseil</p> <p>Einbauort: alle Etagen</p>	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.36</b>	<p><b>Revi-Klappe, 1-Ig, 20 x 20 cm, abschließbar</b>  Wie Position 04.35 jedoch: als abschließbare Klappe.  Klappe ohne Schließzylinder für bauseitigen Einbau vorbereitet (Schließsystem bauseits).</p>	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.37</b>	<p><b>Revi-Klappe, Standard, 1-Ig, 30 x 30 cm</b>  Revisionsklappe in Trockenbau mit Rahmen und GK-Einlage (entspr. Wand GKB, GKBI) zum oberflächenbündigen Einbau einschl. Spachtelung.</p> <p>Zweck: Standard</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag: .....				

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
302 04	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Trockenbau		
			Übertrag: .....	
	Brandschutz:	F0		
	Einbau in:	Wand oder Vorwand		
	Beplankung:	1-Ig., wie Hauptbauteil		
	Oberfläche:	wie Hauptbauteil bzw. Fliesen		
	Größe:	30x30 cm		
	Beschlag:	Federbeschlag, klappbar, mit Sicherungsseil		
	Einbauort:	alle Etagen		
		<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
<b>04.38</b>	<b>Revi-Klappe, 1-Ig, 30 x 30 cm, abschließbar</b>  Wie Position 04.37 (Seite 107) jedoch: als abschließbare Klappe. Klappe ohne Schließzylinder für bauseitigen Einbau vorbereitet (Schließsystem bauseits).	<b>2 St</b>	EP .....	GP .....
	<b>SONSTIGES</b>			
<b>04.39</b>	<b>Eckschutz</b> Eckschutzprofil setzen. Eckschutzschiene 31/ 31 entsprechend Herstellervorgaben. Eckschutzprofil gerundet, min Radius 5mm oder Ecke gefast min. 2 mm Fase. Einbau an Wänden, Vorsatzschalen und Schachtwänden	<b>30 m</b>	EP .....	GP .....
<b>04.40</b>	<b>Acrylfuge</b> Fuge im Innenbereich in der Wand und Deckenbereich, sowie an Vorsatzschalen und Schachtwänden füllen, mit plastischem Dichtstoff aus Acrylatdispersion. Farbton weiß. Anschlussfugen an angrenzende Bauteile. Nur nach Aufforderung durch die Bauleitung	<b>160 m</b>	EP .....	GP .....
<b>04.41</b>	<b>Kalziumsilikatplatten, Betonsturz Achse 21</b> Zur bauphysikalische Ertüchtigung des Betonfertigteilsturz im Deckenbereich in der Achse 21 muss diese mit Kalziumsilikat-Bauplatten gedämmt werden.  <b>Leistungsbestandteile</b> – Vollflächige, lunkerfreies Klebemörtelbett, diffusionsfähig – Innenwanddämmung – Spachtelung – Eckschutzschienen – Dauerelastische Verfugung mit Acryl bei Fensteranschluss			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302 04	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Trockenbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag: .....				
<p>Zweck:</p> <p>Vorleistung (baus.):</p> <p>Folgeleistung (baus.):</p> <p>Anforderung:</p> <p>Material:</p> <p>Wärmeleitfähigkeit:</p> <p>Plattenstärke:</p> <p>Oberfläche:</p> <p>Arbeitshöhe:</p> <p>Einbauort:</p>		<p>Wärmeschutz, Kondensat-/Schimmelvermeidung Mauerwerks- oder Stb.-Wände, roh, ungeputzt</p> <p>Anstrich wärmedämmend, hochdiffusionsoffen, kapillaraktiv</p> <p>Kalziumsilikat-Bauplatte WLS &lt; 0,06 W/(m*K) 50 mm Q2-Spachtelung von ca. 5,90m bis 6,30m über Rollgerüst</p> <p>Betonsturz Achse 21 /</p>		
				
Übertrag: .....				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
04	Titel	Trockenbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
		<b>30 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>04.42</b>	<p><b>Zulage Anarbeitung Stahlträger</b></p> <p>Zulage zur vorge. Pos. für das Anarbeiten der Kalziumsilikatplatten an Stahlträger. inkl. aller Zuschnittarbeiten</p> <p>Abrechnung lfm Stahlträgerhöhe ca. je 100cm</p>	<b>18 m</b>	EP .....	GP .....
<b>04.43</b>	<p><b>Zulage für Einarbeitung in der Trapezkassete</b></p> <p>Zulage für das passgenaues anarbeiten der Kalziumsilikatplatten an die trapezförmige Kassettenvertiefung.</p> <p>Abmessungen:     H1 = ca. 42 cm                           H2 = ca. 35 cm                           Tiefe= ca. 17 cm                           Breite= ca. 195 cm</p>			
				Übertrag: .....

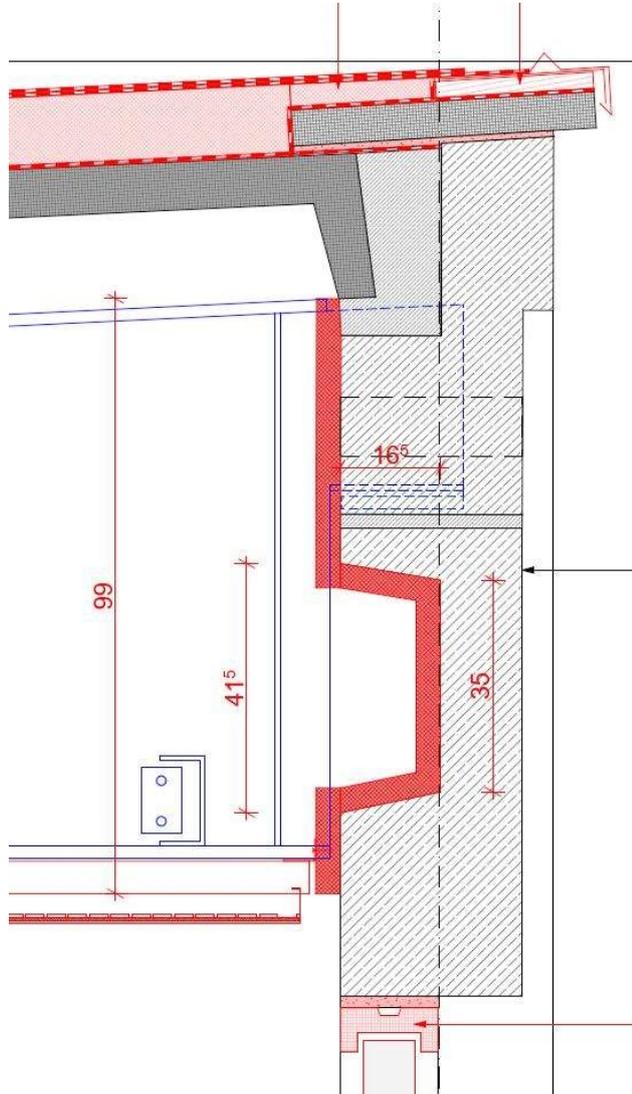


- Fortsetzung auf nächster Seite -

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau
04	Titel	Trockenbau

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag: .....



12 St EP ..... GP .....

**04.44 Kalziumsilikatplatten  
Betonsturz Achse 27**

Zur bauphysikalische Ertüchtigung des Betonfertigteilsturz im Deckenbereich in der Achse 27 muss diese mit Kalziumsilikat-Bauplatten gedämmt werden.

**Leistungsbestandteile**

- Vollflächige, lunkerfreies Klebemörtelbett, diffusionsfähig
- Innenwanddämmung
- Spachtelung
- Eckschutzschienen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
04	Titel	Trockenbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	– Dauerelastische Verfugung mit Acryl bei Fensteranschluss			
	Zweck:	Wärmeschutz, Kondensat-/Schimmelvermeidung		
	Vorleistung (baus.):	Mauerwerks- oder Stb.-Wände, roh, ungeputzt		
	Folgeleistung (baus.):	Anstrich		
	Anforderung:	wärmedämmend, hochdiffusionsoffen, kapillaraktiv		
	Material:	Kalziumsilikat-Bauplatte		
	Wärmeleitfähigkeit:	WLS < 0,06 W/(m*K)		
	Plattenstärke:	50 mm		
	Oberfläche:	Q2-Spachtelung		
	Arbeitshöhe:	von ca. 5,90m bis 6,30m über Rollgerüst		
	Einbauort:	Betonsturz Achse 27		
		<b>12 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>04.45</b>	<b>Zulage Anarbeitung Stahlträger</b>			
	Zulage zur vorge. Pos. für das Anarbeiten der Kalziumsilikatplatten an Stahlträger. inkl. aller Zuschnittarbeiten			
	Abrechnung lfm Stahlträgerhöhe ca. je 60cm			
		<b>13 m</b>	EP .....	GP .....
<b>Summe Titel 04</b>			<b>Trockenbau, Netto:</b>	.....
<b>05</b>	<b>Titel Entsorgung</b>			
	<b>ZTV Entsorgung</b>			
	Grundlage für die Entsorgung ist das Baugrundgutachten sowie deren Schadstoffauswertung und die Ergebnisse der Deklarationsuntersuchungen und Zuordnung. Bei Unklarheiten werden baubegleitet durch das Ing-Büro (FP Bodengutachter) weitere Deklarationsuntersuchen (bauseits) durchgeführt. Die Ergebnisse solcher Beprobungen liegen frühestens nach 5 Werktagen vor. Die hieraus entstehenden Kosten sind in den EP-Preisen einzukalkulieren.			
	Die Entsorgungsnachweise sind vollständig mit Originaldokumenten, bzw. mit den Wiegescheinen des jeweiligen Entsorgungsunternehmens in Verbindung mit den Transportscheinen, zu belegen. Entsorgungsnachweise sind jeder Rechnung beizulegen!			
	Zum Nachweis der Abfuhr von Stoffen hat der AN mit dem Bauherrn ein Verfahren abzustimmen, bei dem Fahrzeugtyp, Datum, Uhrzeit und Beladungszustand des Fahrzeuges dokumentiert			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
05	Titel	Entsorgung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: .....			
	<p>werden (Vorgeschlagenes Verfahren: Anmeldung per Mail beim AG bzw. BL, 1 Arbeitstag vor Ausführung).</p> <p>Bei fehlender Dokumentation erlischt der Vergütungsanspruch für die betreffende Fahrt. Die Nachweise sind zur Aufmaßprüfung der Entsorgungsgebühren beim Bauherrn einzureichen.</p> <p><b>ENTSORGUNG BODENAUSHUB</b></p>			
<b>05.1</b>	<p><b>AVV 170101 Beton, W 1.1 entsorgen</b></p> <p>AVV 170101 Beton, W 1.1 entsorgen                      Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von                      AVV 170101 Beton, W 1.1 in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle.</p> <p>Bezeichnung: Betonbaustoffe, mineralische Baurestmassen</p> <p>Abfallherkunft: Bodenplatte KG, Beton(-estrich) Fußbodenaufbau</p> <p>chemische Zuordnung: W 1.1 nach W-Wert SMUL Bauschutt (Proben MP BS 1).</p> <p>Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)</p>	<b>50 t</b>	EP .....	GP .....
<b>05.2</b>	<p><b>AVV 170107 Gemische Beton W2 entsorgen</b></p> <p>AVV 170107 Gemische Beton W2 entsorgen</p> <p>Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von                      AVV-Nr. 170107, Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106* fallen in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle.</p> <p>Bezeichnung: mineralische Baurestmassen, Betonbaustoffe, schadstoffbelastet</p> <p>Abfallherkunft: Dachestrich</p> <p>chemische Zuordnung: W 2 nach W-Wert SMUL Bauschutt, (Proben MP BS 4)</p> <p>Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)</p>	<b>20 t</b>	EP .....	GP .....
	Übertrag: .....			

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302 05	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Entsorgung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag: .....				
<b>05.3</b>	<p><b>AVV 170107 Gemische Ziegel, Fliesen, &gt;W2, DK I DepV, entsorgen</b>            AVV 170107 Gemische Ziegel, Fliesen &gt;W2, DK I DepV, entsorgen</p> <p>Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von            AVV-Nr. 170107, Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106* fallen in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle.</p> <p>Bezeichnung: mineralische Baurestmassen, Gemische Ziegel, schadstoffbelastet</p> <p>Abfallherkunft: Ziegelmauerwerk der Innen und Außenwände, Ausmauerungen</p> <p>chemische Zuordnung: &gt;W 2 nach W-Wert SMUL Bauschutt, (Proben MP BS 2)</p> <p>Deklaration: DK I DepV</p> <p>Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)</p>	<b>10 t</b>	EP .....	GP .....
<b>05.4</b>	<p><b>AVV 170107 Gemische Ziegel, Fliesen, &gt;W2, entsorgen</b>            AVV 170107 Gemische Ziegel, Fliesen &gt;W2, DK I DepV, entsorgen</p> <p>Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von            AVV-Nr. 170107, Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106* fallen in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle.</p> <p>Bezeichnung: mineralische Baurestmassen, schadstoffbelastet</p> <p>Abfallherkunft: vertikale Sperrbeschichtung, Kelleraußenwand/Fundamente</p> <p>chemische Zuordnung: &gt;W 2 nach W-Wert SMUL Bauschutt, (Proben MP BS 3 i.V.m. SP1)</p> <p>Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)</p>	<b>1 t</b>	EP .....	GP .....
<b>05.5</b>	<p><b>AVV 170302 Bitumengemische, Dachpappen entsorgen</b>            AVV 170302 Bitumengemische, Dachpappen entsorgen            Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von            AVV 170302 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag: .....				

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302	LV	A303_TO2_Erweiterter Rohbau		
05	Titel	Entsorgung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	<p>17 03 01 fallen in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle.</p> <p>Abfallherkunft: Dacheindeckung Sporthalle (obere Dacheindeckung), Sperr-/Trennlagen im FB-Aufbau,</p> <p>Dachpappen mehrlagig, nicht teerhaltig, Asbestnachweis negativ</p> <p>Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmestätigung)</p>	0,5 t	EP .....	GP .....
<b>05.6</b>	<p><b>AVV 170407 Gemischte Metalle entsorgen</b></p> <p>AVV 170407 gemischte Metalle entsorgen Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV 170407 gemischte Metalle in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle.</p> <p>Abfallherkunft: Gemischte Metalle aus Demontage und Abbruch (Rohrleitungen, Kabel, Dachverblechungen, Fensterbänke, sonstige Metallgegenstände)</p> <p>Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmestätigung)</p>	5 t	EP .....	GP .....
<b>05.7</b>	<p><b>AVV 170802 Baustoffe auf Gipsbasis, DK I DepV (Gasbeton) entsorgen</b></p> <p>AVV 170802 Baustoffe auf Gipsbasis, DK I DepV (Gasbeton) entsorgen Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV 170802 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle</p> <p>Abfallherkunft: Poren-/Gasbetonmauerwerk, Lüftungskanäle auf Gipsbasis</p> <p>Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmestätigung)</p>	5 t	EP .....	GP .....
				Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
05	Titel	Entsorgung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
<b>05.8</b>	<p><b>Entsorgung Bau- und Abbruchholz bis einschl. A III, AVV 170201</b>                      Entsorgung Bau- und Abbruchholz bis einschl. A III, AVV 170201 einschl. Laden und Transport zur Entsorgungsanlage und Entsorgungsgebühren</p>	<b>1 t</b>	EP .....	GP .....
<b>05.9</b>	<p><b>Boden / Bauschutt (bis Z1.2/W 1.2) Entsorgung - Grundposition</b>                      Aushub Bodenmaterial gemäß Analytik vom AG beauftragten Baugrundgutachter, entsprechend Deklaration entsorgen und einer zugelassenen Verwertungs- bzw. Entsorgungsanlage zuführen.</p> <p>Mineralboden bis Z 1.2 / W 1.2 sowie Abbruchmaterial (Beton, Mauerwerk etc.)</p> <p>Einzurechnen ist die schadlose Entsorgung gemäß LAGA-Richtlinien und SMUL-Erlass.                      Entsorgungsklasse bis Z 1.2 / W 1.2.                      Incl. Deponiegebühr.                      Der Entsorgungsnachweis ist dem AG zu übergeben.                      Die angefallenen Mengen sind dem AG aktuell mitzuteilen.</p> <p>Zwischen Beprobung und Festlegung des Entsorgungsweges auf Basis der Bodenanalysen ist mit einem Zeitraum von 5 Arbeitstagen einzukalkulieren.</p>	<b>40 t</b>	EP .....	GP .....
<b>05.10</b>	<p><b>Zulage: Boden / Bauschutt (bis Z 2/W2) Entsorgung</b>                      Wie Position 05.9 jedoch:                      Aushub Bodenmaterial gemäß Analytik vom AG beauftragten Baugrundgutachter entsprechend Deklaration entsorgen und einer zugelassenen Verwertungs- bzw. Entsorgungsanlage zuführen.</p> <p>Mineralboden bis Z 2 / W 2                      Einzurechnen ist die schadlose Entsorgung gemäß LAGA-Richtlinien und SMUL-Erlass                      Entsorgungsklasse bis Z 2 / W 2.                      Incl. Deponiegebühr.                      Der Entsorgungsnachweis ist dem AG zu übergeben.                      Die angefallenen Mengen sind dem AG aktuell mitzuteilen.</p> <p>Zwischen Beprobung und Festlegung des Entsorgungsweges auf Basis der Bodenanalysen ist mit einem Zeitraum von 5 Arbeitstagen einzukalkulieren.</p>	<b>10 t</b>	EP .....	GP .....
			Übertrag: .....	

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

302 05	LV Titel	A303_TO2_Erweiterter Rohbau Entsorgung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag: .....				
<b>05.11</b>	<b>Zulage: Boden / Bauschutt (&gt;Z 2/W 2, Deponieklasse I bzw. II) Entsorgung</b>			
	<p>Wie Position 05.9 (Seite 116) jedoch: Mineralboden mit Kontamination gemäß Analytik vom AG beauftragten Baugrundgutachter, entsprechend Deklaration, Entsorgungsklasse nach DepVO 2009: DK 1 und 2 geladenen Mineralboden einer zugelassenen Entsorgungsanlage zuführen. Einzurechnen ist der Transport in geschlossenen Containerfahrzeugen sowie die geordnete und schadlose Entsorgung, incl. Deponiegebühr. Der Entsorgungsnachweis ist dem AG zu übergeben. Die angefallenen Mengen sind dem AG aktuell mitzuteilen.</p> <p>Zwischen Beprobung und Festlegung des Entsorgungsweges auf Basis der Bodenanalysen ist mit einem Zeitraum von 5 Arbeitstagen einzukalkulieren.</p>	5 t	EP .....	GP .....
<b>05.12</b>	<b>Zulage: Boden / Bauschutt (&gt;Z 2/W 2, Deponieklasse III) Entsorgung</b>			
	<p>Wie Position 05.9 (Seite 116) jedoch: Mineralboden mit Kontamination gemäß Analytik vom AG beauftragten Baugrundgutachter, entsprechend Deklaration, Entsorgungsklasse nach DepVO 2009: DK 3 geladenen Mineralboden einer zugelassenen Entsorgungsanlage zuführen. Einzurechnen ist der Transport in geschlossenen Containerfahrzeugen sowie die geordnete und schadlose Entsorgung, incl. Deponiegebühr. Der Entsorgungsnachweis ist dem AG zu übergeben. Die angefallenen Mengen sind dem AG aktuell mitzuteilen.</p> <p>Zwischen Beprobung und Festlegung des Entsorgungsweges auf Basis der Bodenanalysen ist mit einem Zeitraum von 5 Arbeitstagen einzukalkulieren.</p>	5 t	EP .....	GP .....
<b>05.13</b>	<b>Abbruchgut, Entsorgung</b>			
	<p>Fachgerechte Entsorgung von Abbruchgut aus rückgebauten Einbauten und Bauteilen aus Beton, Stahlbeton, Mauerwerk, Altfundamenten.</p> <p>Material von der Baustelle abtransportieren und einer zugelassenen Verwertungs- bzw. Entsorgungsanlage zuführen.</p> <p>Einschließlich anteiliges Materialien aus Installationen, Rohren, Steinzeug etc.</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
				Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
05	Titel	Entsorgung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	Trennen der Materialien sowie Zerkleinern. Der Entsorgungsnachweis ist dem AG zu übergeben.  Abrechnung auf Nachweis.	<b>1 t</b>	EP .....	GP .....
<b>05.14</b>	<b>Gemischte Bau- und Abbruchabfälle</b> Containerstellung, Abfalltransport und -entsorgung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen (AVV-Code 17 09 04)	<b>5 t</b>	EP .....	GP .....
	<b>SONSTIGES</b>			
<b>05.15</b>	<b>Führen eines Abfallnachweisbuches</b> Führen eines Abfallnachweisbuches, in welchem in übersichtlicher und schnell prüfbarer Form sämtliche Zertifikate (z. B. Entsorgungsfachbetrieb) und Genehmigungsbescheide (z. B. Zulassung des Transporteurs und der Anlage für die betreffende Abfallart) gesammelt werden. Das Abfallnachweisbuch muss alle angefallenen Abfallarten mit Abfallherkunft, Abfallbezeichnung, AVV-Schlüssel, Abfalleinsammler/-beförderer, Abfallentsorger, Tonnage, LV-Pos. und ggf. vorhandene Laboranalysen, einschl. von Entsorgungsnachweisen, Begeit-/Übernahmescheinen sowie Wiege- und Kipp- bzw. Annahmescheinen beinhalten.	<b>1 St</b>	EP .....	GP .....
<b>Summe Titel 05</b>			<b>Entsorgung, Netto:</b>	.....
<b>06</b>	<b>Titel Dokumentation</b>			
<b>06.1</b>	<b>Dokumentation und Revisionsunterlagen</b> Bei Fertigstellung der Gesamtanlage, spätestens jedoch bei Abnahme seiner Leistungen, hat der Auftragnehmer die Revisionsunterlagen an den Auftraggeber zu übergeben. Die Dokumentation ist gemäß der Mustervorlage des Afs (Anlage zur Vergabe) 1x Papier und 1x digital anzufertigen und zu übergeben.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab\_LP3\_)

<b>302</b>	<b>LV</b>	<b>A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>		
06	Titel	Dokumentation		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Die Revisionsunterlagen sind entsprechend den Vorgaben aus dem Pflichtenheft für den CAD-Datenaustausch (Version 4 vom 01.11.2022) Teil 1 und 2 und den Vorgaben über den elektronischen Datenaustausch von CAD-Daten zu erstellen. Die Vorgaben können unter: <a href="https://www.stesad.de/downloads/">https://www.stesad.de/downloads/</a> heruntergeladen werden.		Übertrag: .....	
		<b>1 psch</b>		GP .....
<b>Summe Titel 06</b>			<b>Dokumentation, Netto:</b>	.....

# LV - Zusammenfassung

49GSSH (ab\_LP3\_)

302 LV A303_TO2_Erweiterter Rohbau				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Baustelleneinrichtung	32	.....
02	Titel	Abdichtungsarbeiten	32	.....
03	Titel	Rohbau	43	.....
04	Titel	Trockenbau	95	.....
05	Titel	Entsorgung	112	.....
06	Titel	Dokumentation	118	.....
<b>Summe LV 302 A303_TO2_Erweiterter Rohbau</b>				
			<b>Angebotssumme, Netto:</b>	EUR .....
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR .....
			<b><u>Angebotssumme, Brutto:</u></b>	EUR <u>.....</u>